

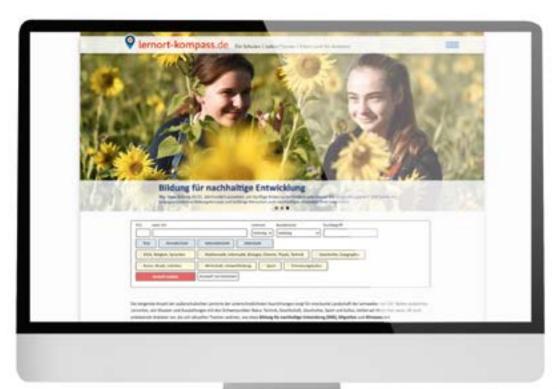
AMTSBLATT

des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen





lernort-kompass.de





Einfach Lernorte entdecken

✓ nach Standort ✓ nach Schulart ✓ nach Unterrichtsfach

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/2024

Wiesbaden, den 15.07.2024

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

| _ | Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen | |
|---|---|------|
| | Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 | |
| | (Abiturerlass) | .270 |
| _ | Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen | |
| | Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 in den | |
| | fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächer | |
| | im beruflichen Gymnasium (Abiturerlass BG) | .337 |
| _ | Änderung des Erlasses Hinweise zur Vorbereitung | |
| | auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur | |
| | 2025 (Abiturerlass) | 374 |
| _ | Durchführungsbestimmungen zum Landes- | |
| | abitur 2025 | .374 |
| _ | Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen - | |
| | Schülersätze 2025 | .388 |
| _ | Verwaltungsvorschrift über die Aufsicht und die | |
| | Qualifikation der Aufsichtspersonen im Schulsport | |
| | (Aufsichtserlass Schulsport) | .389 |
| _ | Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des | |
| | Schuljahres 2024/2025 | .404 |

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERKÜNDUNG VON VERORDNUNGEN

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

| a) | m internet | 4U8 |
|----|------------------------------------|-----|
| | ür den Auslandsschuldienst | |
| | ür pädagogische Mitarbeiter/-innen | |

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN

| - | Der Landesstudierendenrat der Schulen für | | |
|---|---|----|---|
| | Erwachsene | 41 | 4 |

SCHÜLERWETTBEWERBE

| Kreativer-Jugendwettbewerb 120 Sekunden | ı 415 |
|---|-------|
| - Adolf-Reichwein-Preis 2024 | 416 |
| - Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2024/25 | 5418 |

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialdirigent Tobias Petry

Redaktion: Sebastian Hellweger

Vertrieb & Anzeigenleitung:

Frau Claudia Tarsa

Telefon: +49 (0)5541 957 99-17 E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Anzeigenverwaltung:

A.V.I. Ällgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen

Telefon (05139) 985659-0 E-Mail: info@avi-fachmedien.de

Druck, Verteilung, Lettershop:

MUNDUS Marketing & Interactive GmbH SicheInsteiner Weg 2 34346 Hann. Münden Telefon +49 (0)5541 957 99-17

Telefax +49 (0) 5541 957 99-22 E-Mail: info@mundus-online.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)5541 957 99-17 Telefax +49 (0) 5541 957 99-22

E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 60,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

270 ABI. 07/24

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 (Abiturerlass)

Erlass vom 26. Juni 2024 III.A.3 – 234.000.013-272

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 in den öffentlichen und privaten gymnasia-Ien Oberstufen des ersten und zweiten Bildungsweges sowie den beruflichen Gymnasien und für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung. Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Oktober 2012 sowie die Bildungsstandards für das Fach Biologie, das Fach Chemie und das Fach Physik gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABI. S. 374).

Der vorliegende Erlass ist über die Website des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultus. hessen.de abrufbar.

Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2026 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2026 geregelt.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2026 finden im Zeitraum vom 15. April bis 8. Mai 2026, die Nachprüfungen vom 19. Mai bis 3. Juni 2026 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2025/2026 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach §25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Leistungsfach Deutsch beträgt die Bearbeitungszeit 315 Minuten, im Leistungsfach der modernen Fremdsprachen 285 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert. Im Fach Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit im Leistungsfach 330 Minuten, im Grundkursfach 285 Minuten.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwi-

schen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- oder Leistungskurse besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2026 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Geographie¹ (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Geographie bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – […] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z.B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes "z.B." im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

1 Deutsch

1.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards im Fach Deutsch: Textbezogenes Schreiben (Interpretation literarischer Texte, Analyse pragmatischer Texte, Erörterung literarischer Texte, Erörterung pragmatischer Texte bzw. Kombinationen der genannten Aufgabenarten); Materialgestütztes Verfassen informierender und argumentierender Texte

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Deutsch.

Der Kompetenzbereich "Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen" wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- Heinrich v. Kleist: Der zerbrochene Krug (mit 12. Auftritt in gekürzter und Variant-Fassung) – Q1
- Georg Büchner: Woyzeck Q2
- Jenny Erpenbeck: Heimsuchung Q2
- Franz Kafka: Der Prozess Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Lyrik der Romantik Q1
- Heinrich v. Kleist: Der zerbrochene Krug (mit 12.
 Auftritt in gekürzter und Variant-Fassung) Q1
- Georg Büchner: Woyzeck Q2
- Jenny Erpenbeck: Heimsuchung Q2
- Franz Kafka: Der Prozess Q3
- Texte des Epochenumbruchs 19./20. Jahrhundert – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Im Kompetenzbereich "Schreiben" kommt unter anderem dem materialgestützten Verfassen argumentierender und informierender Texte (mit Angabe der Ziellänge der Texte) mit den Zieltexten "informierender" und "argumentierender Beitrag" eine besondere Bedeutung zu.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Epochenumbruch 18./19. Jahrhundert – Literatur um 1800 und im frühen 19. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- literarische Texte: Dramatik (zum Beispiel Schiller, Kleist) oder Epik (zum Beispiel Tieck, E.T.A. Hoffmann) [...] und Lyrik (zum Beispiel Goethe, Hölderlin, Günderrode, Eichendorff)
- Schlüsselthemen der Weimarer Klassik (zum Beispiel Idealisierung, Humanität, Kunstautonomie) sowie der Romantik (zum Beispiel Phantasie, Traum, Seelenleben, Nachtseiten) und ihre jeweilige literarische Bearbeitung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte zu Sprache und Literatur (zum Beispiel Humboldt, Schiller, Novalis, Schlegel)
- [...] Romantik und Modernität

Q1.2 Sprache, Medien, Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- audiovisuelle oder auditive Medien (zum Beispiel Spielfilm, Werbefilm, Videoclip; Lesung, Hörspiel, Radiobeitrag) und ihre jeweiligen Spezifika (zum Beispiel Kameraführung, Schnitt, Licht, Geräusche, Musik)
- Sprache und ihre Wirkung in Medien (zumBeispiel Syntax, Semantik, Pragmatik), insbesondere schriftlicher und mündlicher Sprachgebrauch politisch-gesellschaftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Medien
- Reflexion über Realitätskonstruktionen in unterschiedlichen Medienformaten [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] pragmatische Texte zu sprachphilosophischen Fragestellungen [...], insbesondere linguistisches Relativitätsprinzip (Sapir-Whorf-Hypothese) und Kritik daran

Q1.3 Natur als Imagination und Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- exemplarische Naturlyrik vom [...] 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (zum Beispiel Goethe, Droste-Hülshoff, Kaschnitz, Kirsch)
- Naturbilder im Vergleich (zum Beispiel Natur als Seelenraum, bedrohliche oder bedrohte Natur)

 Metaphorik der Natur (zum Beispiel der Garten, der Wald, die Jahres- und Tageszeiten)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 pragmatische Texte über das Verhältnis von Natur und Mensch (zum Beispiel philosophisch, tagesjournalistisch)

Q2.1 Sprache und Öffentlichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Reden oder Flugschriften oder Essays in unterschiedlichen historischen, politischen und kommunikativen Kontexten, ggf. in verschiedenen medialen Formen (zum Beispiel Printfassung, Hörtext)
- argumentative Strukturen und persuasiv-manipulative Strategien in ihren Funktionen und Wirkungen [...], insbesondere politisch-gesellschaftliche Kommunikation zwischen Verständigung und Strategie sowie sprachliche Merkmale politisch-gesellschaftlicher Kommunikation
- eigene Beiträge zu komplexen Themen (zum Beispiel Rede, Kommentar, materialgestütztes Schreiben)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

[...] Rhetorik (zum Beispiel rhetorische Gattungen, Aufbau und Struktur einer Rede)

Q2.2 Soziales Drama und politisches Theater

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- ein soziales oder politisches Drama aus dem 19. oder 20. Jahrhundert (zum Beispiel Büchner, Brecht, Dürrenmatt, Jelinek)
- programmatische Positionen der Autorin oder des Autors des ausgewählten Dramas
- dramatische Realisierung und Aktualisierung (zum Beispiel Theaterbesuch, Kritiken zu modernen Inszenierungen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vergleichende Betrachtung von Themen, Motiven und Dramenstrukturen ([...] im offenen, geschlossenen [...] Theater)

Q2.3 Schriftsteller im Widerstand

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politisch engagierte Literatur des Widerstandes im Vormärz (zum Beispiel Heine, Börne, Gutzkow) […]
- Gesellschafts- und Systemkritik in pragmatischen Texten (zum Beispiel Büchner [...])
- Schlüsselthemen und ihre literarische Bearbeitung ([...] Macht und Machtmissbrauch [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Exilliteraten und die Leitmotive ihres Schreibens (zum Beispiel Joseph Roth, Stefan Zweig, Anna Seghers, Thomas Mann)

Q3.1 Subjektivität und Verantwortung – anthropologische Grundfragen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- eine Ganzschrift oder mehrere kürzere Texte zu Subjektivität, Verantwortung und anthropologischen Grundfragen (zum Beispiel Goethe, Hesse, Frisch, Genazino)
- thematische Spiegelungen in pragmatischen Texten (zum Beispiel der Mensch als homo superior/übermächtig, homo faber/schaffend, homo patiens/leidend)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 literarische Stoffe und Motive der europäischen Tradition (zum Beispiel Prometheus, Narziss, Antigone, Faust)

Q3.2 Epochenumbruch 19./20. Jahrhundert – literarische Moderne im frühen 20. Jahrhundert

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Texte der literarischen Moderne: Epik (zum Beispiel Schnitzler, Döblin, Kafka, Musil) oder Dramatik (zum Beispiel Wedekind, Brecht, Horvath) [...] und Lyrik [...], insbesondere literaturgeschichtliche Strömungen zwischen Naturalismus und Expressionismus im Überblick sowie neue Formen des Erzählens und des lyrischen Sprechens
- Schlüsselthemen der Epoche und ihre literarische Bearbeitung [...], insbesondere Spiegelung kulturgeschichtlicher Entwicklungen in der Literatur sowie zentrale Themen und Motive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- programmatische Texte (zum Beispiel Nietzsche, Freud, Simmel, Pinthus)
- thematische Spiegelungen in literarischen oder pragmatischen Texten der Gegenwart (zum Beispiel Pluralität, Psychologisierung, Verwissenschaftlichung, Fortschrittskritik, Kulturpessimismus)

Q3.4 Sprache und Identität – Sprachkrise als Identitätskrise

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...] Texte zu Sprache und Fremdheitserfahrung
 - [...], Sprachreflexion und Sprachexperimente
 - [...], insbesondere in der Zeit um 1900
- pragmatische Texte zu Sprache, Bildung und Entwicklung (zum Beispiel Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, klassisch-humanistische Bildungsidee)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 literarische Texte zu Sprachlosigkeit und Sprachkritik in der literarischen Moderne um 1900 (zum Beispiel Rilke, Hofmannsthal, Benn, Morgenstern)

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

1.6 Sonstige Hinweise

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung

2 Englisch

2.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache Englisch:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
 Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

2.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Englisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

- Gran Torino (Film) Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic Q2
- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia Q2
- Dave Eggers: The Circle Q3

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Gran Torino (Film) Q1
- George Orwell: Shooting an Elephant Q2
- Hanif Kureishi: My Son the Fanatic Q2

- Zadie Smith: The Embassy of Cambodia Q2
- William Shakespeare: Macbeth Q3
- Dave Eggers: The Circle Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1

Q1.1 The USA – the formation of a nation (Die USA – die Entstehung einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- development and principles of American democracy [...] (Entwicklung und Prinzipien der amerikanischen Demokratie [...]), insbesondere "life, liberty and the pursuit of happiness"
- landmarks of American history (Meilensteine der amerikanischen Geschichte): insbesondere Civil Rights Movement, Black Lives Matter

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 recent political and social developments (aktuelle politische und soziale Entwicklungen)

Q1.2 Living in the American society (Leben in der amerikanischen Gesellschaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- migration and the American Dream (Migration und der amerikanische Traum), insbesondere questions of identity

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

values and beliefs (Werte und Überzeugungen): z. B. [...] Patriotismus

Q1.3 Manifestation of individualism (Erscheinungsformen des Individualismus)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- the American Dream as a manifestation of individualism (der amerikanische Traum als Erscheinungsform des Individualismus), insbesondere conformity vs. individualism, ambitions and obstacles
- [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

visions and nightmares (Träume und Albträume): [...] individuelle Schicksale [...] und Reglementierung von Waffenbesitz

Q2

Nach KCGO für das Fach Englisch wird das Themenfeld Q3.5 als verbindlich in der Q2 zu behandeln festgelegt.

Q3.5 Globalization (Globalisierung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- resources and the future of energy / sustainability (Ressourcen und die Zukunft der Energiegewinnung / Nachhaltigkeit), insbesondere global chances and challenges
- globalization and the economy (Globalisierung und Wirtschaft), insbesondere chances and challenges of digitalization
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- globalization and the economy (Globalisierung und Wirtschaft): insbesondere making globalization work, outsourcing, consumption; chances and challenges of digitalization
- [...]

Q2.1 Great Britain – past and present: the character of a nation (Großbritannien – gestern und heute: der Charakter einer Nation)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain tradition and change (Großbritannien Tradition und Wandel): [...] wesentliche Veränderungen auf sozialer, kultureller, politischer oder wirtschaftlicher Ebene (British Empire [...] und Brexit)
- being British: national identity and national stereotypes (britisch sein: nationale Identität und nationale Stereotypen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Elizabethan England – an introduction to the Golden Age (das Elisabethanische England – eine Einführung in das goldene Zeitalter): z.B. Epochenmerkmale, das elisabethanische Weltbild, [...] Entwicklung des Theaters

Q2.2 Ethnic diversity (Ethnische Vielfalt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Great Britain as a multicultural society (Großbritannien als multikulturelle Gesellschaft): [...]
 Auswirkungen der kolonialen Vergangenheit
- prejudice and the one-track mind (Vorurteile und eingleisiges Denken)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

integration versus assimilation (Integration und Assimilation)

Q3

Q3.1 Human dilemmas in fiction and real life (Menschliche Dilemmata in Fiktion und Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- extreme situations (Extremsituationen): [...] der Kampf ums Überleben
- being different (Anderssein)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 drama by William Shakespeare (Drama von William Shakespeare), insbesondere Macbeth

Q3.3 Gender issues (Geschlechterfragen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- gender and identity (Geschlecht und Identität),
 insbesondere gender roles, gender inequality
- culture and gender now and then (Kultur und Gender – früher und heute): [...] Genderkonstruktionen in der Werbung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- culture and gender now and then (Kultur und Gender – früher und heute): [...] Schönheitsideale im Wandel (Sonette von Shakespeare), Genderkonstruktionen in der Werbung
- gender issues in the arts (Geschlechterfragen in den Künsten): [...] Darstellungen von Ge-

schlechterrollen in der Kunst oder in der Musik

Nach KCGO für das Fach Englisch wird das Themenfeld Q4.2 als verbindlich in der Q3 zu behandeln festgelegt.

Q4.2 The media (Die Medien)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- diversity of the media (Vielfältigkeit der Medien): [...] insbesondere traditional and modern media, z. B. Veränderungen in der Medienlandschaft, Social Media und neue Berufsbilder, z. B. The Circle
- the power of the media (die Macht der Medien):
 [...] insbesondere the impact of the media on the individual and society, z.B. The Circle
- [...]
- making reality faking reality (Wirklichkeit Schein und Sein), insbesondere information, entertainment, manipulation, z.B. Verlässlichkeit von Informationen, Wirkung von Bildern, The Circle

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- communication (Kommunikation): z.B. kritischer Umgang mit Kommunikationsstrategien
 [...]
- **–** [...]

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

2.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

3 Französisch

3.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für die fortgeführte Fremdsprache Französisch:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
 Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

3.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Französisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

Edouard Louis : Qui a tué mon père – Q1

Gaël Faye: Petit pays – Q2Jean Anouilh: Antigone – Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder

und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1

- Q1.1 Les rapports humains (Menschliche Beziehungen)
- Q1.2 Réalités sociales (Soziale Gegebenheiten)
- Q1.3 Identité et diversité culturelle (Identität und kulturelle Vielfalt)

Q2

Q2.2 A la rencontre de l'autre (Dem Anderen begegnen)

Nach KCGO für das Fach Französisch werden die Themenfelder Q4.2 und Q4.3 als verbindlich in der Q2 zu behandeln festgelegt.

- Q4.2 L'environnement (Umwelt)
- Q4.3 Les effets de la mondialisation (Auswirkungen der Globalisierung)

Q3

- Q3.1 La quête de soi (Selbstfindung)
- Q3.2 Rêve et réalité (Traum und Wirklichkeit)
- Q3.4 Liberté et responsabilité (Freiheit und Verantwortung)

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

3.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

4 Latein

4.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Latein in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 160 bis 180 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 130 bis 145 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden. Die Interpretationsaufgabe ist in Teilaufgaben gegliedert.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Latein. Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Metrik, Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen. Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Hexameters und des elegischen Distichons, im Leistungskurs zusätzlich das Setzen von Zäsuren bei der metrischen Analyse. Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

Die dort genannten Textgrundlagen werden durch folgende Angaben konkretisiert:

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- Cicero: Orator 69–71, De inventione I, 1–9 sowie ein selbst gewähltes Beispiel rhetorischer Praxis von Cicero in Auszügen – Q1
- Vergil: Aeneis, Ausschnitte aus Buch IV Q2
- Seneca: Menschliche Grunderfahrungen und sittliches Handeln (ep. 1 und 76 in Auszügen) – Q3

Der Interpretationsteil mindestens einer Prüfungsaufgabe wird sich auf einen oder mehrere dieser Texte beziehen.

Die Auswahl der darüber hinaus gem. KCGO im Grund- und Leistungskurs verbindlich zu behandelnden Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Der ideale Redner, seine Macht und seine Verantwortung
- Q1.2 Die ideale Rede in der antiken Theorie
- Q1.4 Rhetorische Praxis in der Poesie
- Q2.1 Das Individuum und die Gemeinschaft
- Q2.2 Staatspräsentation und Staatsinterpretation im Prinzipat
- Q2.3 Engagement in der Gemeinschaft oder Rückzug ins Private?
- Q3.1 Leben nach dem Ideal die Lehren der Stoa
- Q3.2 Leben nach Interessenlage die Lehren Epikurs
- Q3.4 Menschliche Grunderfahrungen und sittliches Handeln

Zur Orientierung wird auf den Stilmittelkatalog Latein verwiesen (www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, ein eingeführtes lateinisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

4.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

5 Altgriechisch

5.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Griechisch in der Fassung vom 10. Februar 2005: Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe

Der zu übersetzende Text umfasst im erhöhten Niveau (Leistungskurs) 175 bis 200 Wörter, im grundlegenden Niveau (Grundkurs) 140 bis 160 Wörter. Bei Dichtungstexten kann die Mindestzahl der Wörter um bis zu 10 Prozent unterschritten werden.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Griechisch.

Es können unter anderem das Zusammenfassen und Gliedern sowie das Einordnen des gegebenen Textauszugs in einen größeren Kontext gefordert werden. Die Textanalyse kann die Stilistik und Semantik sowie die Wirkungsgeschichte von Themen und Motiven behandeln. Kreative und aktualisierende Interpretationsansätze können einbezogen werden. Vergleichend wird auf die Inhalte eines weiteren Kurshalbjahres Bezug genommen.

Bei hexametrischen Texten kann die Analyse mehrerer Verse verlangt werden, im Grundkurs unter Ausschluss, im Leistungskurs unter Einschluss der möglichen Verseinschnitte (Trithemimeres, Penthemimeres, Hephthemimeres, Kata triton trochaion, Bukolische Dihairese).

Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus. Der zu übersetzende Text stammt von einem der unten genannten Autoren, aber nicht zwingend aus dem dort genannten Werk.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Die homerische Gesellschaft Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft
- Q1.2 Die Macht der Götter Mensch und Religion
- Q1.4 Philosophisches bei Homer Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung

Textgrundlage: Homer, Odyssee

- Q2.1 Menschen in der Geschichte Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft
- Q2.2 Gott und Mensch, Schicksal Mensch und Religion
- Q2.3 Macht und Freiheit Recht und Gerechtigkeit Textgrundlage: Herodot, Historien
- Q3.1 Das Wesen des Menschen und der Weg zum Glück Mensch und Welt / Individuum und Gesellschaft
- Q3.2 Platonische Erkenntnistheorie Wege zur Erkenntnis und deren Vermittlung
- Q3.4 Rhetorik und Philosophie (Auseinandersetzung mit der Sophistik und den Sophisten) Erziehung und Bildung

Textgrundlage: Platon, Protagoras

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes griechisch-deutsches Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

5.6 Sonstige Hinweise

Mit Abgabe der Übersetzung nach etwa 205–225 Minuten im Leistungskurs bzw. 175–195 Minuten im Grundkurs wird die Arbeitsübersetzung ausgegeben, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9c zu §9 Abs. 14 OAVO

6 Russisch

6.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
 Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

6.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Russisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Человек и власть (Individuum und Macht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 права и обязанности человека в обществе (Rechte und Pflichten des Individuums in der

- Gesellschaft): [...] Gesetzestreue und das Recht auf Selbstbestimmung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- «маленький человек» в русской литературе
 19-го века (der "kleine Mensch" in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts)
- [...]

Q1.2 Человек в экстремальной ситуации (Der Mensch in Extremsituationen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- дилемма/трудный выбор (Dilemma): [...] innere Konflikte und Entscheidungsnöte
- судьба (Schicksal, Schicksalsschläge): [...] Umgang mit Schicksalsschlägen, lebens- und gesundheitsbedrohlichen Situationen, Niederlagen usw.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]

Q1.3 Мы и они (Wir und Sie)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- меньшинства в России (Minderheiten in Russland): [...] ethnische [...] Minderheiten
- взаимоотношения между обществом и меньшинствами (Wechselbeziehungen zwischen Gesellschaft und Minderheiten): [...] Diskriminierung und Integrationsmaßnahmen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 стереотипы и предрассудки (Vorurteile und Stereotype)

Q2.1 Человек в виртуальном мире (Der Mensch in der virtuellen Welt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- роль цифровых средств и социальных сетей в жизни человека (Rolle der digitalen Medien und der sozialen Netzwerke): [...] Kontakte und Freundschaften, globaler Austausch, [...] Abhängigkeit, Cybermobbing
- возможности и опасности Всемирной Паутины (Chancen und Gefahren des Internet): [...] Wissen, Beruf, Kriminalität, insbesondere Überwachung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 право личности и Интернет (Persönlichkeitsrechte und Internet): [...] Datenschutz und Urheberrechte, insbesondere Überwachung

Q2.2 Природа и охрана окружающей среды (Natur und Umweltschutz)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- экологические проблемы (Umweltprobleme):
 [...] Wasser- und Luftverschmutzung, [...] Klimaerwärmung, Müll
- решение экологических проблем (Lösungsansätze): [...] ökologischer Lebensstil, Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

атомная энергия и катастрофы (Atomenergie und -katastrophen)

Q2.4 Научно-технический прогресс (Wissenschaftlich-technischer Fortschritt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- возможности и опасности научнотехнического прогресса (Möglichkeiten und Gefahren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts): [...] Steigern der Lebensqualität vs. Abhängigkeit und begrenzte Kontrollmöglichkeiten

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Учёным можно всё, что возможно? (Darf die Wissenschaft alles, was machbar ist?): Diskussion über ethisch-moralische und pragmatische Fragen im Zusammenhang wissenschaftlich-technischen Fortschritts

Q 3.1 Общественная реальность в современной России (Gesellschaftliche Realität im modernen Russland)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- социальные различия в России (soziale Unterschiede in Russland): Lebensbedingungen der unterschiedlichen Bevölkerungsschichten in

- Russland ([...] Arbeit und Einkommen, Lebensstil, Wohnverhältnisse)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- богатые и бедные: причины разрыва (Arm und Reich: Ursachen der Kluft): [...] wirtschaftliche und sozialpolitische Ursachen der Kluft, Rolle von Bildung und Alter im gesellschaftlichen Erfolg
- [...]

Q3.2 Борьба за справедливое общество с исторической точки зрения (Der Kampf um eine gerechte Gesellschaft aus historischer Sicht)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Октябрьская революция и Советский Союз (Oktoberrevolution und Sowjetunion): [...] Stalinismus [...]
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 крепостное право и восстания в 18-ом – 19ом вв. (Leibeigenschaft und Aufstände im 18. und 19. Jahrhundert) [...]

Q3.5 Идеальное общество (Ideale Gesell-schaft)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- личные представления об идеальном обществе, идеалы, ценности (Ideale und Werte): [...] persönliche Vorstellungen von einer idealen Gesellschaft bzw. Gesellschaftsform, Ideale und Werte
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

утопии и дистопии (Utopien und Dystopien):[...] Dystopien russisch[sprachiger] Autoren [...]

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbü-

cher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

6.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

7 Spanisch

7.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
 Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z. B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

7.3 Auswahlmodus

In Prüfungsteil 1 bearbeitet der Prüfling den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Spanisch. Die verbindliche Textrezeption (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) in den Kurshalbjahren Q1 bis Q3 wird durch folgende Angaben konkretisiert:

grundlegendes Niveau (Grundkurs):

Lektüre eines Romans oder eines Dramas (Ganzschrift oder mehrere charakteristische Auszüge) mit dem Themenschwerpunkt zwischenmenschliche Beziehungen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs):

- También la lluvia (Film) Q1
- Manuel Rivas: La lengua de las mariposas Q2
- Laura Esquivel: Como agua para chocolate Q3

Mindestens eine Prüfungsaufgabe wird sich auf eines oder mehrere dieser Werke beziehen.

Die Auswahl darüber hinaus gem. KCGO im Grundund Leistungskurs verbindlich zu behandelnder Texte (im Sinne eines erweiterten Textbegriffs gem. KMK-Standards) trifft die Lehrkraft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 La conquista de América (Die Eroberung Amerikas)
- Q1.2 El mundo hispanohablante (Die spanischsprachige Welt)

 País de referencia (Referenzland): Bolivia (Bolivien)
- Q1.3 Desigualdad social y económica (Soziale Ungleichheit und Ökonomie)
- Q2.1 Opresión y emancipación política (Politische Unterdrückung und politische Emanzipation)
- Q2.2 La dictadura franquista (Die Franco-Diktatur)
- Q2.4 Democratización e identidad (Demokratisierung und Identität)

 Región de referencia (Referenzregion): Cataluña (Katalonien)
- Q3.1 Conceptos familiares (Familienbilder)
- Q3.2 Procesos migratorios en el mundo hispanohablante (Migrationsprozesse in der spanischsprachigen Welt)
- Q3.3 Metrópolis (Metropolen)

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

7.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung

und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

8 Italienisch

8.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten (vgl. EPA fortgeführte Fremdsprache in der Fassung vom 6. Juni 2013):

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen, und zwar

- Prüfungsteil 1: Sprachmittlung
 Der in Prüfungsteil 1 vorgelegte Text umfasst sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs 400 bis 650 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte.
- Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen, ggf. mit Gestaltungsanteilen
 Der in Prüfungsteil 2 vorgelegte Text umfasst im Leistungskurs 700 bis 1000 Wörter, der im Grundkurs 500 bis 800 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Zahl der Wörter aller Texte. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (z.B. Gedichten) kann die vorgeschriebene Zahl der Wörter unterschritten werden.

8.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs bearbeitet der Prüfling in Prüfungsteil 1 den Pflichtvorschlag A (Sprachmittlung). In Prüfungsteil 2 wählt der Prüfling aus den Vorschlägen B1 und B2 (Schreiben mit integriertem Leseverstehen) einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Im Leistungskurs besteht für den Prüfling keine Auswahlmöglichkeit.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Italienisch.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Realtà famigliari (Familie und ihre gelebte Wirklichkeit)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- la famiglia nel suo sviluppo storico (die Familie in ihrer historischen Entwickung): z. B. aktuelle Familienstrukturen
- sentimenti e rapporti d'amore (Gefühle und Liebesbeziehungen): z.B. hetero- und homosexuelle Beziehungen, Akzeptanz
- l'individuo alla ricerca di autonomia (das Individuum auf dem Weg in die Selbstständigkeit):
 z. B. die Schwierigkeit, die Familie zu verlassen und einen eigenen Haushalt zu gründen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 la famiglia – un luogo tra protezione e violenza (die Familie – ein Ort zwischen Schutz und Gewalt): Konsequenzen für das Individuum […]

Q1.2 Educazione (Erziehung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- fra autoritarismo e permissivismo (zwischen autoritärem Erziehungsverhalten und Permissivität)
- individuo e educazione secondo gli stereotipi di genere (Indiviuum und geschlechtsspezifische Erziehung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 modelli di educazione ieri e oggi (Erziehungsmodelle früher und heute)

Q1.3 Emancipazione e cambiamento dei ruoli (Emanzipation und Veränderung des Rollenverhaltens)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- equilibrismo fra lavoro, casa e figli (Spagat zwischen Arbeit, Haushalt und Kindern)
- la condizione della donna ieri e oggi (die Lebenssituation der Frau früher und heute)
- l'uomo italiano: in via di trasformazione (der italienische Mann: im Wandel begriffen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

rapporti di forza (Machtverhältnisse)

Q2.1 Processi migratori (Migrationsprozesse)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- emigrazione (Emigration)
- immigrazione e multiculturalità (Immigration und Multikulturalität)
- tolleranza ed intolleranza (Toleranz und Intoleranz)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

clandestinità e sfruttamento (Illegalität und Ausbeutung)

Q2.2 Oppressione e resistenza (Unterdrückung und Widerstand)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Fascismo e Resistenza: la vita nel periodo fascista (Faschismus und Widerstand: das Leben im Faschismus)
- tra conformismo e nonconformismo (zwischen Konformismus und Nonkonformismus)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

razzismo e violazione dei diritti umani (Rassismus und Verletzung der Menschenrechte)

Q2.3 Sviluppo diseguale (Auseinanderklaffende Entwicklungen)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- divario nord sud (Nord-Süd-Gefälle): [...] Probleme des Mezzogiorno
- la disoccupazione e le sue conseguenze (Arbeitslosigkeit und ihre Folgen)
- lavoro fisso e lavoro precario (Festanstellung und befristete Arbeitsverhältnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 sviluppo storico del divario tra nord e sud (die historische Entwicklung der Kluft zwischen Nord- und Süditalien)

Q3.1 L'individuo e le sue responsabilità (Individuum und Verantwortung)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 l'individuo nella società – tra identificazione e indifferenza (das Individuum in der Gesell-

- schaft zwischen Identifikation und Gleichgültigkeit): z.B. Verhalten gegenüber Regeln und Prinzipien, Konsequenzen bei Nichteinhaltung für Individuum und Gesellschaft
- conflitto personale (persönlicher Konflikt) [...]
- individuo ed entità sociali di riferimento (Individuum und gesellschaftlicher Bezugsrahmen):
 z.B. im Spannungsfeld zwischen Individuum und Familie, Kommune, Staat

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

individualismo vs solidarietà (Individualismus vs. Solidarität) […]

Q3.2 Criminalità organizzata (Organisierte Kriminalität)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- sviluppo delle strutture e attività (Entwicklung der Strukturen und Aktivitäten)
- omertà e consenso sociale (das Gesetz des Schweigens und gesellschaftliche Duldung)
- lotta antimafia (der Kampf gegen die Mafia)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

connivenza politica (die Politik als Komplize):
 z. B. Politiker als Handlanger der Mafia

Q3.5 Norme e valori (Normen und Werte)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- senso civico e impegno sociale (Bürgersinn und soziales Engagement)
- [...<u>]</u>
- vivere insieme: fra rispetto e prevaricazione (zusammen leben zwischen Respekt und Rücksichtslosigkeit): z.B. Ethik und Moral unter dem Gesichtspunkt "Sinn für Recht und Unrecht in der heutigen Gesellschaft"

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 volontariato e missioni umanitarie (Volontariat und humanitärer Einsatz)

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführtes einsprachiges Wörterbuch mit höchstens 300.000 Stichwörtern und Wendungen; ein eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch mit höchstens 250.000 Stichwörtern und Wendungen (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

8.6 Sonstige Hinweise

Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Leistung nach § 33 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 13 OAVO nach dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird

9 Kunst

9.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Kunst in der Fassung vom 10. Februar 2005: praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil, theoretische Aufgabe mit praktischem Anteil, theoretische Aufgabe ohne praktischen Anteil

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Kunst.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Malerei und Zeichnung am Beispiel des Wandels von der gegenständlichen zur ungegenständlichen Kunst

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele von Künstlerinnen und Künstlern des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, deren Werk die Grundlagen für die moderne Kunst bilden; Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts, insbesondere anhand der Kunst der Neuen Sachlichkeit am Beispiel von Werken des Verismus von Otto Dix und Jeanne Mammen
- Abkehr vom Bild als illusionistisches Abbild
- Eigendynamik von Form und Farbe
- Kultivierung der Skizze und der fragmentarischen Gestaltung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]
- Abkehr von der illusionistischen Darstellungsweise – weltanschaulicher Hintergrund [...], insbesondere am Beispiel der Verunglimpfung und des Verbots veristischer Kunstwerke im Nationalsozialismus

Q1.2 Nutzung malerischer, grafischer und plastischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- anhand eines Genres [...] und eines entsprechenden Bildthemas (z.B. Landschaftsdarstellung als subjektive Wahrnehmung von Raum; Stillleben als Festhalten eines Zustandes, der auf einen Prozess verweist; Figurendarstellung als Deutung menschlicher Verhaltensweisen)
- kalkulierte und differenzierte Verwendung grundlegender und fortgeschrittener Gestaltungsmittel (z.B. Figur-Grund-Problem; Darstellung von Tiefenraum; bildhafte Darstellung körperhaften Ausdrucks)
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. Interpretation eines Bildthemas, eines künstlerischen Beispiels):
 Findung eigener plausibler, begründeter Ideen (in Form von Skizzen, Notizen), Ideenauswahl und Realisierung
- Nutzung einer künstlerischen Strategie (z.B. Herausarbeiten der autonomen Wirkung von Formen und Farben; Nutzung von Bearbeitungsspuren als Veranschaulichung des Gestaltungsakts), insbesondere anhand der künstlerischen Strategie der Brechung naturalistischer Darstellung von Figur und Raum

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

Entwickeln von Varianten [...], insbesondere bei der Figurendarstellung

Q1.4 Brechung von Konventionen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

charakteristische Beispiele für Brechung (z.B. inhaltliche, gesellschaftliche, formale Konven-

tionen), *insbesondere* anhand des Werkes von Künstlerinnen und Künstlern, die auf Reisen zum Wandel künstlerischer Ansichten angeregt wurden, *insbesondere* am Beispiel von Paul Gauguin

- Brechung mittels veränderter Sichtweisen (z. B. expressive Formgebung statt Stilisierung als Ausdruck gewandelter Weltanschauung)
- Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts

Bildgestaltung

- Entwickeln eigener Bildideen zu einem Bildthema (z.B. vorbildhafte Werke umgestalten, bildnerisch-experimentelles Erforschen)
- Verwendung von Ausdrucksmitteln der klassischen Bildkünste und deren Brechung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

 Berücksichtigung biografischer Implikationen des Konventionsbruchs (z.B. individueller Widerstand, Aufbegehren), insbesondere am Beispiel des Werkes von Paula Modersohn-Becker

Q2.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Fotografie – Hinterfragung der Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bildbeispiele unter Berücksichtigung des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
 - dokumentarische Fotografie (z. B. Cartier-Bresson, Klemm, Goldin)
 - inszenierte Fotografie (z. B. Avedon, Wall, Leibovitz)
- grundlegende Ausdrucksmittel der Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildererschließung

 Überprüfen und Beurteilen der Kategorisierung von Fotografien, insbesondere unter Berücksichtigung von Beispielen experimenteller Fotografie

Q2.2 Nutzung fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- Erstellen einer inszenierten Fotografie und Einbindung in ein Layout ([...] Plakat, Fotoreportage [...])
- Entwickeln einer Bildlösung zu einem gestalterischen Problem (z.B. ein Bildthema, Berücksichtigung künstlerischer Beispiele): Findung eigener plausibler, begründeter Ideen, Ideenauswahl und Realisierung (wenigstens ein skizzenhafter Entwurf)
- Verknüpfung grundlegender fotografischer und gebrauchsgrafischer Ausdrucksmittel
 - analoge oder digitale Fotografie (Komposition, Bildausschnitt, Blickwinkel, Schärfe, Ausleuchtung/Licht)
 - Grafikdesign (Farbe und Form von Schrift und Bildelementen sowie ihre flächige Komposition)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

Entwurf eines komplexen medialen Produkts (z.B. Gestaltung einer Broschüre, einer interaktiven Benutzeroberfläche, einer anspruchsvollen fotografischen Inszenierung)

Q2.4 Bildsprache und Typografie grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- Verbindung von Bild und Schrift anhand von Printmedien [...], insbesondere in der Werbegrafik
- Berücksichtigung der Ausdrucksmittel des Grafikdesigns (Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts)

Bildgestaltung

- Entwickeln eines einfachen Layouts [...], insbesondere Gestaltung einer Werbeanzeige oder eines Plakats
- Verwendung grundlegender Ausdrucksmittel des Grafikdesigns

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

 Entwurf eines anspruchsvollen Layouts [...], insbesondere für Medien wie Faltkarten, Flyer und Einladungskarten

Q3.1 Ausdrucksmöglichkeiten von Architektur im Spannungsfeld von Weltverständnis und künstlerischem Anspruch

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- charakteristische Bauten in Renaissance [...] sowie Moderne und Postmoderne anhand von Grund- und Aufrissen
- Berücksichtigung ihrer praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion sowie des kunst- und kulturhistorischen Kontexts
- Konzepte der Versinnbildlichung weltanschaulicher und k\u00fcnstlerischer Haltungen und \u00fcberzeugungen
- grundlegende Merkmale der Baugestaltung
 - Baukörper (z.B. Wand, Dach, Öffnung und Durchdringung von Räumen)
 - Oberflächengestaltung (z.B. Innen- und Außenwandgestaltung, Dekor)
 - Erschließung (Zugangswege)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung

- [...]

Q3.2 Nutzung von architektonischen Ausdrucksmitteln für die eigene gestalterische Darstellung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bildgestaltung

- entwickeln einer Bildlösung (z.B. Fassade, Innenraum; Berücksichtigung von Architektur-Beispielen) in Form von Grund- und Aufrisszeichnungen
- Findung eigener plausibler, begründeter Ideen unter Berücksichtigung der ästhetischen, symbolischen und praktischen Funktion
- Verwendung grundlegender Elemente der Baugestaltung (Baukörper, Oberflächengestaltung, Erschließung)
- Nutzung k\u00fcnstlerischer Strategien (z. B. stilisieren, zitieren, verfremden)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bildgestaltung

 Erstellung einer aussagefähigen Entwurfsgrafik oder eines dreidimensionalen Modells

Q3.3 Zwischen Utopie und Wirklichkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Bilderschließung

- Wohn- und Gesellschaftsbauten zweier Stilepochen (z.B. Moderne, Postmoderne), insbesondere anhand der Wohnbaukonzepte des Neuen Bauens am Beispiel der Siedlung Weißenhof
- Berücksichtigung des kultur- und architekturhistorischen Kontexts sowie epochentypischer Ausdrucksmittel

Bildgestaltung

- Anknüpfung an die theoretische Arbeit (z.B. Entwurf eines Gebäudes, Umgestaltung, Weiterentwicklung, auch Dokumentation von Architektur)
- Verwendung geeigneter Ausdrucksmittel der Architektur

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Bilderschließung und Bildgestaltung

 Aspekte sozialer und städtebaulicher Entwicklung, insbesondere anhand des Konzepts der Case Study Houses

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; für praktische Aufgabenteile: die nachfolgend aufgeführten Werkzeuge und Materialien; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

Werkzeuge und Materialien

ein Metalllineal mind. 50 cm; ein Geometriedreieck; ein Cutter; eine Schneideunterlage mind. DIN A2; eine Schere; eine Palette; flache Borsten- und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; ein Bleistiftspitzer; eine Gliederpuppe als Anschauungsmodell,

je 3 Bogen glatter und rauer weißer Zeichenkarton mind. 200 g, mind. 50×70 cm; Transparentpapier mind. DIN A2; Tonpapier in Schwarz und Graustufen mind. 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade; Buntstifte 24er Set, Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden; schwarze Fineliner unterschiedlicher Stärke; Deckfarbkästen, 12 Farben; Acryl-, Dispersions- oder Gouachefarben der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens in ausreichender Menge; Deckweiß; Küchenrollen; Fixativ; Radiergummi; reversibler Kleber;

ggf. auch ein PC-Arbeitsplatz mit Programmen zur

Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts; ein leistungsfähiger Farbdrucker zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen;

ggf. auch Modellier- und Modellbaumaterial, Modellierwerkzeuge

Praktische Aufgabenteile können nur dann mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial sowie entsprechenden Werkzeugen bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob praktische Aufgabenteile mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden dürfen, trifft die Lehrkraft.

9.6 Sonstige Hinweise

Bei Auswahl der praktischen Aufgabe mit theoretischem Anteil wird die reguläre Bearbeitungszeit um 45 Minuten verlängert. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

10 Musik

10.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Musik in der Fassung vom 17. November 2005: 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', darüber hinaus im Leistungskurs: 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung' sowie 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation'

Aufgaben zur Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation können auch Anteile zur Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte sowie Anteile zur Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung enthalten.

10.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im Leistungskurs wählt der Prüfling aus zwei bzw. drei Vorschlägen, und zwar in jedem Fall zwei zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation', sowie ggf. einem zur Aufgabenart 'Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung', (Gestaltungsaufgabe), einen zur Bearbeitung aus. Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl trifft die Lehrkraft.

Sollte im Leistungskurs die Aufgabenart 'Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Aufgabenart Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer eines Kurses bereits im Vorfeld verbindlich zur Bearbeitung festgelegt worden sein, wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart 'Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation' einen zur Bearbeitung aus. In diesem Fall wird die Gestaltungsaufgabe nicht vorgelegt.

Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Musik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Reihungsprinzip – Variationsprinzip – Dialektisches Prinzip

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- spielerischer Umgang mit Motiven und Themen (motivisch-thematische Arbeit)
- [...]
- praktisches (musizierendes, improvisierendes, komponierendes) Realisieren und notentextorientiertes Untersuchen von dialektischer musikalischer Gestaltung (auf der Ebene der Parameter, der Themenbildung, der thematischen Abschnitte)
- Dialektisches Prinzip in der Sonatenhauptsatzform: Suchen, Lokalisieren, Nachweisen, mündliches/schriftliches Verbalisieren, Skizzieren und grafisches Umsetzen des Prinzips an exemplarischen Werkausschnitten in dialektischer Anlage unter Einbeziehung der praktischen Erfahrung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten und Untersuchen von Beispielen zu den Formprinzipien Reihung ([...] Rondo) und [...] Gegensatz, Konflikt und Lösung (dialektisches Prinzip) im Hinblick auf großformale Strukturprinzipien und die Wahrnehmungs- und Wirkungsebene
- [...]

Q1.2 Formen in Pop/Rock/Jazz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben und Untersuchen von Song-Formabschnitten (Intro, Verse, Chorus, Bridge)
 bezogen auf ihre Funktion und Wirkung [...]
- […]
- Untersuchen von Musikbeispielen aus Pop/ Rock/Jazz in Bezug auf das Spannungsfeld von textlich-thematischem Anspruch und ästhetischer Umsetzung
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Musizieren von Songs und harmonischen Modellen [...] und Reflektieren des Zusammenhangs zwischen Form und Wirkung
- [...]

Q1.4 Gestaltung, musikpraktische Realisation und Reflexion unterschiedlicher Formmodelle

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Beschreiben des Kanonprinzips [...] an klassischen Beispielen
- [...] Erläutern grundlegender formaler Prinzipien (reihende Formen, Liedformen)
- Beschreiben und Begründen der verwendeten Form und (Klang-)Sprache in eigenen musikalischen Gestaltungen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Erkennen von Ausprägungen eines grundlegend gewandelten Formverständnisses im 20.
 Jahrhundert [...] und eigenes begründendes Stellungnehmen

Q2.1 Musik und visuelle Medien

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beschreiben von Musik im Film und Analysieren ihrer Funktion und Wirkung an exemplarischen Ausschnitten
- [...]
- musikalische Gestaltungsübungen zu Bildern bzw. Bildfolgen in visuellen Formaten ([...] Fotographie, Grafik)

[...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Vertonen einer längeren Bildfolge ([...] Cartoon) auf der Grundlage selbsterarbeiteter Kriterien

Q2.2 Musik und Sprache

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Untersuchen und Analysieren des Zusammenspiels von musikalischen Kriterien (Parameter) und formalen [...] Kategorien der Lyrik [...] in einer Gedichtvertonung

- Analysieren und Interpretieren [...] musikalischer Textausdeutung [...] und [von] Wort-Ton-Bezügen in unterschiedlichen Vokal-Musikformen [...]
- musikpraktisches Umsetzen von emotionalem Ausdruck [...] in vokalen Gestaltungsformen [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- gesteigerter Ausdruck im sinfonischen Kunstlied
- [...]

Q2.5 Musik und Malerei

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erarbeiten von Aspekten und Kriterien der [...]
 Ähnlichkeit in Gestaltung, Wirkung und Ausdruck zwischen Werken aus der Bildenden Kunst und der Musik aus Romantik [...], Impressionismus [...]
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen [...] Impressionismus/ Expressionismus
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisch gestaltende Umsetzung von bildlichen Inhalten unter Einbezug traditioneller Notenschrift mit ästhetischer Reflexion
- Analysieren und Identifizieren von Aspekten und Kriterien des Wandels bzw. des Umbruchs zwischen den Epochen Romantik/Impressionismus […]

Q3.1 Der Weg in die "Moderne"

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- hörendes und musizierendes Nachvollziehen des Wandels von Formvorstellungen und kompositorischen Techniken insbesondere in der Instrumentalmusik des frühen 20. Jahrhunderts [...]
- Beschreiben und Analysieren zentraler Gestaltungsmerkmale in spätromantischen, impressionistischen, expressionistischen [...] und neoklassizistischen Werken
 - der Instrumentalmusik und Interpretation ihrer kulturhistorischen Wirkung

[...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- musikalisches Gestalten kompositorischer Konzeptionen von Zwölftonreihen
- […]

Q3.2 Musik in ihrer Zeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Darstellen, Erläutern, Kontextuieren und medial gestütztes Verdeutlichen von Charakteristika mindestens einer musikgeschichtlichen Umbruchsituation (im Zeitraum von 1730 bis 1930) [und] von Rückbezügen (z. B. Neoklassizismus) [...]
- [...]
- Analysieren und Reflektieren exemplarischer Unterschiede in [...] Minimal Music [...] im Vergleich zu traditionellen Kompositionstechniken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 musikalisches Gestalten eines Beispiels aus Pop/Rock/Jazz [...] und in Beziehung Setzen zum kulturgeschichtlichen Kontext

Q3.5 Wandel des Formmodells im Sonatenhauptsatz (historischer Längsschnitt)

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Untersuchen und Analysieren der Erweiterung des Grundmodells […]
- hörendes und notentextorientiertes Beschreiben von Veränderungen in den Formteilen (Ausweitung in Einleitung/Coda, gewachsene Bedeutung der Durchführung, modifizierter Tonartenbezug der Themen)
- Interpretieren der Veränderungen im Kontext ihrer Entstehungszeit und Stilepoche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Analysieren und Interpretieren von kombinierten Formverläufen unter historischen Gesichtspunkten (Einbezug polyphoner Techniken in die Sonatenform, Sonatenrondo)

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein CD- oder MP3-Abspielgerät; das den Prüfungsaufgaben beigefügte Notenpapier, eine Liste der fachspezifischen Operatoren; für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs: ein Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder ein anderes Instrument, ggf. ein

PC-Arbeitsplatz mit im Unterricht eingeführten Programmen

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann mit dem PC bearbeitet werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob die Gestaltungsaufgabe mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer oder einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, trifft die Lehrkraft.

10.6 Sonstige Hinweise

Zu den Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele. Allen Prüflingen werden zu Beginn der Bearbeitungszeit, aber nach der ersten Sichtung der Aufgaben die Hörbeispiele einmal präsentiert. Darüber hinaus hat jeder Prüfling während der Prüfung per Kopfhörer jederzeit die Möglichkeit zum wiederholten Hören der Hörbeispiele. Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die entweder farbig ausgedruckt oder z.B. mithilfe eines Beamers projiziert werden müssen.

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

11 Geschichte

11.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) […]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

nationale Bewegungen in Europa am Beispiel[...] Polens

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, [...])
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 die Diskussion über die These vom deutschen "Sonderweg" (Hans-Ulrich Wehler) – Kritik und Gegenentwürfe

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] insbesondere Balkankrisen, Julikrise,)
- **–** [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zum Kriegsausbruch

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, [...])
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen über die Beurteilung der Deutschen Revolution 1918/19 (z.B. Sieg der Demokratie versus "steckengebliebene" Revolution)

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundzüge und Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda und Einparteienstaat und Führerdiktatur, "Volksgemeinschaft", [...] Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Menschen mit Behinderungen, als "asozial" diffamierte Menschen) [...]
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

lokal-/regionalgeschichtliche Recherche

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Einparteienstaat, [...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 die Sowjetunion Stalins und das "Dritte Reich": Chancen und Grenzen eines Vergleichs totalitärer Diktaturen

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, [...] Truman-Doktrin/ Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (und Konferenz von Potsdam, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittel- und Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa, Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Ursachen des Kalten Krieges

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

vertiefende Auseinandersetzung mit Interpretationen und Kontroversen zu den Auswirkungen der Entspannungspolitik (z.B. "Wandel durch Annäherung" oder Stabilisierung der DDR durch die Entspannungspolitik?)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

 Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor, EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, Währungsunion [...])

[...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 kollektive Sicherheitssysteme und Friedenssicherung in der Welt (UNO, militärische Bündnisse, Bewegung der blockfreien Staaten)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.6 Sonstige Hinweise

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

11.a Geschichte bilingual (Englisch)

11.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) […]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, [...])
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien ([...] Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)
- Staat und Gesellschaft in Westeuropa (Großbritannien: Tradition des parlamentarischen

Systems, Wahlrechtsreformen und Demokratisierung [...])

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- [...<u>]</u>

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung (Novemberrevolution, Parteien, Verfassung, [...] Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR und Völkerbund)
- [...]

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge und Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda und Einparteienstaat und Führerdiktatur, "Volksgemeinschaft", [...] Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma [...]) [...]
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, [...] Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Einparteienstaat, [...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Bündnis mit Hitler,
 [...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, [...] Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (und Potsdamer Konferenz, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittelund Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa: Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, [...], Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- [...]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

 Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung ([...] EGKS, EWG, Erweiterung und Vertiefung, [...])

[...]

11.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany²); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

11.b Geschichte bilingual (Französisch)

11.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

11.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Geschichte in der Fassung vom 10. Februar 2005: eine historische Argumentation auf der Grundlage von Quellen (Texte, ggf. zusammen mit Bildern), ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

11.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Geschichte.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die deutsche Revolution von 1848/49 – Markstein auf dem Weg zu Parlamentarismus, Demokratie und Nationalstaat?

- Entstehung, Entwicklung und Unterdrückung der liberal-nationalen Bewegung im europäischen Kontext (1813/15–1848)
- Kernprobleme der Revolution: politische Strömungen, soziale und politische Forderungen, Verfassungsfragen (Staatsorganisation, Wahlrecht), nationale Frage (kleindeutsch vs. großdeutsch [...]) [...]
- Ursachen des Scheiterns der Revolution und bleibende Errungenschaften (Vergleich 1849 und Reichsgründung 1871 – Parallele und Kontrast) […]

Q1.3 Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich – ein liberaler Nationalstaat für alle Bürger?

- das Kaiserreich zwischen Tradition und Moderne (Verfassung, Obrigkeitsstaat, rapide Industrialisierung und moderne Klassengesellschaft)
- Politik und Gesellschaft im Kaiserreich: Inklusions- und Exklusionsstrategien (z. B. Bismarcks Verhältnis zu den Parteien, Ausgrenzung von "Reichsfeinden", Antisemitismus, Militarismus)

 Staat und Gesellschaft in Westeuropa ([...] Frankreich: z.B. Bonapartismus, politischer Wandel durch Revolution, Dritte Republik und republikanische Tradition)

Q1.6 Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung

- außenpolitische Wende von Bismarck zu Wilhelm II.
- der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, [...] Julikrise)
- [...]

Q2.1 Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie

- Entstehungsbedingungen und innenpolitische Entwicklung ([...] Parteien, Verfassung, Krisenjahr 1923, Stabilisierung, Präsidialregierungen und nationalsozialistische "Machtergreifung")
- Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR und Völkerbund)
- […]

Q2.3 Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa

- Grundzüge und Errichtung des NS-Staats: Terror und Propaganda und Einparteienstaat und Führerdiktatur, "Volksgemeinschaft", [...] Exklusion von "Gemeinschaftsfremden" (Juden, Sinti und Roma, [...]) [...]; Zustimmung und Widerstand der deutschen Bevölkerung
- NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR)
- Völkermord und Vernichtungspolitik im Rahmen des Zweiten Weltkriegs (rassenideologischer Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Rolle von SS und Wehrmacht, Holocaust [Shoa] und Völkermord an Sinti und Roma [...])

Q2.5 Russische Revolution und Sowjetunion unter Stalin – das kommunistische Gegenmodell

- Machtergreifung der Bolschewiki (die Krise der zaristischen Herrschaft, Februarrevolution und Doppelherrschaft, Oktoberrevolution)
- Entwicklung der Sowjetunion unter Lenin und Stalin ([...] Alleinherrschaft Stalins, Kollektivierung und Industrialisierung, Säuberungen und Massenterror)
- Aufstieg zur Weltmacht ([...] Bündnis mit Hitler,
 [...] Anti-Hitler-Koalition, imperiale Machtausdehnung in Osteuropa 1944–1947)

Q3.1 Der Kalte Krieg – stabile oder labile Weltordnung?

- Blockbildung und Blockkonfrontation (Zerfall der Anti-Hitler-Koalition, Bedeutung der UNO, Truman-Doktrin/Zwei-Lager-Theorie, NATO/Warschauer Pakt, Rüstungswettlauf, Koreakrieg, Kubakrise)
- geteiltes Europa im Kalten Krieg (und Konferenz von Potsdam, Deutsche Teilung und Gründung der beiden deutschen Staaten, Mittel- und Osteuropa: Sowjetisierung und Aufstände, Westeuropa: Allianz mit den USA [...])
- Koexistenz und Krise (Entspannungspolitik, KSZE-Prozess, "Neue Eiszeit", Opposition und Reform im Ostblock)

Q3.3 Deutschland von der Teilung zur Einheit

- Entwicklung der innerdeutschen Beziehungen (Hallsteindoktrin, Neue Ostpolitik)
- […]
- Revolution in der DDR und Prozess der deutschen Einigung (Glasnost und Perestroika, oppositionelle Bewegung in der DDR und Mauerfall, der Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten im internationalen Kontext)

Q3.4 Weltpolitische Entwicklungen zwischen Bipolarität und Multipolarität

 Europa – von der wirtschaftlichen zur politischen Einigung (deutsch-französische Kooperation als Motor [...])

[...]

11.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch (nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne³); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

11.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12 Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels
- das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung ([...] Montesquieu, Locke)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen ([...] Volksentscheid)
- […
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Modelle des Wählerverhaltens, Wahlforschung
- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- Identitäre versus Repräsentative Demokratie
- Demokratietheorien der Gegenwart (Pluralismustheorie, deliberative Demokratietheorie)

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, insbesondere Filterblasen, Fake News
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren ([...] Personalisierung, [...] Medienethik)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Medien als Wirtschaftsunternehmen
- Pluralisierung, Internationalisierung und Fragmentierung politischer Öffentlichkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, [...]
 Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, insbesondere Inflation sowie Staatsverschuldung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)
- Erfahrungen mit fiskalpolitischen Interventionen im historischen Vergleich

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Wettbewerb in unterschiedlichen Marktformen, wirtschaftliche Konzentrationsprozesse

- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft [...]

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung von Beschäftigung, insbesondere Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen
- […
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente [...]
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (insbesondere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsprobleme)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Bestimmungsgründe für das Angebot und die Nachfrage von Arbeitskräften und deren wirtschaftspolitische Steuerung
- Auswirkungen des Strukturwandels auf Arbeitsmärkte und Strukturpolitik

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten) und unterschiedlicher Konfliktarten ([...] Bürgerkriege/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus und Cyberangriffe) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

ausgewählte Theorien der internationalen Politik hinsichtlich der Aspekte Frieden/Sicherheit

- und Kriegsursachen (Realismus, Idealismus/ Liberalismus, Institutionalismus)
- Wandel staatlicher Souveränität durch Verrechtlichung ([...] Internationales Strafrecht)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie zum Beispiel Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung ([...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 ausgewählte Außenwirtschaftstheorien und deren wirtschaftspolitische Implikationen (absolute und komparative Kostenvorteile, Faktor-Proportionen-Theorem [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung ([...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Zielkonflikte und institutionelle Schwierigkeiten globaler Umweltpolitik

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); eine aktuelle Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)⁴; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.6 Sonstige Hinweise

12.a Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch)

12.a.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.a.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.a.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.a.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative, *insbesondere* im internationalen Vergleich: Großbritannien)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen ([...] Volksentscheid)
- [...]

- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive, insbesondere am Beispiel Großbritannien
- **–** […]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- Aufgaben, Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, insbesondere Filterblasen, Fake News
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren ([...] Personalisierung, [...] Medienethik)

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, [...]
 Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, insbesondere Inflation sowie Staatsverschuldung

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

- Entwicklung von Beschäftigung, insbesondere Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen
- [...[·]
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente (mindestens zwei)
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (insbesondere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsprobleme)

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten) und unterschiedlicher Konfliktarten (innerstaatliche Bürgerkriege/internationalisierte Bürgerkriege/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus und Cyberangriffe) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, Kapitalmärkten, Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie zum Beispiel Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung

der Weltwirtschaftsordnung (insbesondere am Beispiel der Handelsbeziehungen zwischen China und den USA, [...] Handelspolitik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung ([...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

12.a.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Basic Law for the Federal Republic of Germany⁵); eine aktuelle englischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (The Charter of the United Nations⁶); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.a.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

12.b Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.b.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

12.b.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Sozialkunde/Politik in der Fassung vom 17. November 2005: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

12.b.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.b.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Politik und Wirtschaft.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20, 79 Grundgesetz), insbesondere im deutsch-französischen Vergleich sowie die Präambel und Art. 1, 4 der französischen Verfassung
- Parlament, [...], Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess und nationale Exekutive ([...] insbesondere im deutsch-französischen Vergleich)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative Judikative)

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere [...] Funktionen von Parteien und Populismus)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen ([...] Volksentscheid)
- Besonderheiten des politischen Systems der

- Bundesrepublik Deutschland *und* der Französischen Republik
- Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive
- [...]

Q1.4 Öffentlichkeit im Wandel – Zivilgesellschaft und Medien im politischen Prozess

- [...] Funktionen und Probleme klassischer politischer Massenmedien
- Chancen und Risiken neuer politischer Kommunikationsformen im Internet, insbesondere Filterblasen, Fake News und digitale Infrastruktur als Sicherheitsrisiko
- Veränderungen im Verhältnis von Massenmedien und politischen Akteuren ([...] Medienethik)

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

- **–** [...]
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik (insbesondere Fiskalpolitik, [...]
 Geldpolitik [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik, insbesondere Inflation sowie Staatsverschuldung

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen im europäischen Binnenmarkt ([...] Lohnstückkosten, [...] politische und soziale Rahmenbedingungen)
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

Q2.4 Arbeitsmarkt und Tarifpolitik

- Entwicklung von Beschäftigung, insbesondere Fachkräftemangel, und Beschäftigungsstrukturen
- [...[·]
- vergleichende Analyse arbeitsmarktpolitischer Instrumente [...]
- Tarifvertragsparteien, Tarifpolitik und Tarifautonomie
- [...]
- konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (insbesondere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit [...])

Q3.1 Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt

- Analyse eines aktuellen, exemplarischen Konfliktes vor dem Hintergrund einer differenzierten Staatenwelt (klassische Nationalstaaten/failed states/transnational eingebundene Staaten) und unterschiedlicher Konfliktarten ([...] Bürgerkriege/[...]/zwischenstaatliche Konflikte/Terrorismus und Cyberangriffe) sowie deren Folgen (zum Beispiel Flucht und Vertreibung)
- Ziele, Strategien und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention insbesondere im Vergleich mit Frankreich
- Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inklusive UN-Charta, NATO)

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft als Herausforderung ökonomischer Globalisierung

- Überblick über Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien hinsichtlich Außenhandel, Freihandelszonen und Binnenmärkten, Währungsräumen und Währungssystemen, [...] Arbeit und damit verbundene Chancen und Risiken
- Globalisierung von Unternehmen und Produktionsprozessen (Veränderungen internationaler Arbeitsteilung, Standortfaktoren und Standortwettbewerb)
- Staaten zwischen Wohlfahrtsstaat und Wettbewerbsstaat (Rückwirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse auf unterschiedliche Politikfelder wie zum Beispiel Fiskalpolitik, Sozialpolitik [...])
- exemplarische Auseinandersetzung mit einer der Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung ([...] Handelspoli-

tik der WTO zwischen Liberalisierung und Regulierung [...])

Q3.5 Weltumweltpolitik

- Wechselwirkungen globaler ökologischer und ökonomischer Herausforderungen angesichts einer stark wachsenden Weltbevölkerung ([...] Weltklimawandel [...])
- Ziele, Interessen und Strategien staatlicher und privater Akteure der internationalen Umweltpolitik
- internationale Umweltpolitik im Spannungsfeld von Kooperation und Verteilungskonflikten

12.b.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges und ein einsprachiges Wörterbuch; eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (Loi fondamentale pour la République fédérale d'Allemagne⁷); eine aktuelle französischsprachige unkommentierte Ausgabe der Charta der Vereinten Nationen (La Charte des Nations Unies⁸); eine aktuelle Ausgabe der Constitution de la République française⁹; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

12.b.6 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

13 Geographie

13.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/ Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Erdkunde in der Fassung vom 10. Februar 2005: materialgebundene Problemerörterung mit Raumbezug

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO unter Berücksichtigung aktueller geographischer Problemstellungen und *insbesondere* auf das Erfassen, Analysieren und Reflektieren gemäß der vier Raumkonzepte (vgl. KCGO Geographie, 2022, S. 15) werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Erschließung und Abbau von Rohstoffen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Systematik und Begriffsdefinition: Rohstoffe,
 Ressourcen, Lagerstätten und Reserven
- Problematik von Erschließung und Abbau als Folge von ökonomischen Mechanismen wie Verbrauch und Nachfrage jeweils an einem aktuellen Beispiel im Nahraum (zum Beispiel Sand, Gestein, Kalisalz, Wasser) und einem geopolitisch relevanten (zum Beispiel Abbau am Rande der Ökumene, wie zum Beispiel Abbau von Ölsanden)
- politische Maßnahmen (ökologisch, sozial) [...]
 nach dem Abbau von Rohstoffen (zum Beispiel Rekultivierung)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Katanga-Syndrom

[...]

Q1.2 Globale Herausforderung: Knappe Rohstoffe

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- globale Verflechtung von Rohstoffgewinnung,
 -verarbeitung und -nutzung sowie Wertschöpfungen und Entsorgung
- Strategien und deren Grenzen im Umgang mit knappen Rohstoffen im Überblick ([...] Substitution, Innovation, Recycling, Urban Mining, Senkung des Verbrauchs, politische Rohstoffstrategien wie die der Bundesregierung)
- strategische Rohstoffe (zum Beispiel Wasser, Boden, kritische Metalle, "seltene Erden", Lithium): Definition, Vorkommen, Endlichkeit, Verwendungsmöglichkeiten, politische Instrumentalisierung, geopolitische Konflikte
- Chancen und Risiken des Recyclings in nicht entwickelten Ländern (zum Beispiel Export von Plastikmüll aus Deutschland [...], Abwrackwerften in Indien, Elektro¬schrott in Ghana)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Interessenkonflikte um Nutzungsrechte unerschlossener Ressourcen (zum Beispiel Tiefsee, Arktis, Antarktis)

Q1.3 Rohstoffe – notwendige Voraussetzung für Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Rolle der Rohstoffe im Kontext der Standortfaktoren
- Entwicklung trotz Rohstoffarmut (zum Beispiel rohstoffarme asiatische Staaten wie Japan)
- Nichtentwicklung trotz Rohstoffreichtum (zum Beispiel erdölreiche afrikanische Staaten, Konflikte um Rohstoffe als Entwicklungshemmnisse)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Diversifizierungsstrategie[...], insbesondere Entwicklung des Tourismus (zum Beispiel erdölfördernder Länder) [...]
- [...]

Q2.1 Raumentwicklung in Deutschland und Europa – Das Leitbild der Nachhaltigkeit und dessen politische Umsetzung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Ausgangspunkt: Disparitäten in Deutschland und Europa
- Zielperspektive: Ziele und Schwerpunkte der Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland und Europa: Abbau von Entwicklungsunterschieden (z.B. durch Stadtentwicklung und Ausbau der Metropolregionen, leistungsfähige ländliche Räume, Verbesserung der Verkehrsanbindung peripherer Regionen)
- Umsetzung: Grundlagen der Raumordnung in Deutschland und Europa anhand eines aktuellen, möglichst europäisch bedeutsamen Fallbeispiels unter Berücksichtigung der lokalen Auswirkungen (zum Beispiel ein Projekt der Verkehrsinfrastruktur, eine Erweiterung oder Neuanlage eines Gewerbegebiets, eine Stadtentwicklungsmaßnahme, ein Fördervorhaben in strukturschwachen ländlichen Räumen)
- Strategien der Raumordnung ([...] Gegenstrom- und Subsidiaritätsprinzip, zentrale Orte;
 [...] Entwicklungsachsen), Raumentwicklungsmodelle, [...] Prozesse politischer Willensbildung und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (Planfeststellungsverfahren in Grundzügen)

Q2.2 "Nachhaltige Stadtentwicklung" im Kontext marktwirtschaftlicher Strukturwandelprozesse

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- stadtgeographische Grundlagen: Strukturmodell der deutschen Stadt, Stadt-Umland-Beziehungen ([...] Urbanisierung, Suburbanisierung, Deurbanisierung, Reurbanisierung), Push- und Pullfaktoren als Ursache von Binnenmigration
- Gentrifizierung und Segregation als Herausforderung der nachhaltigen Stadtentwicklung insb. in der Dimension "Soziale Nachhaltigkeit", Merkmale und Folgen ([...] funktionale und sozialräumliche Gliederung, Wohnraum- und Stadtteilaufwertung, Kauf- und Mietpreisentwicklung für Immobilien)
- Allgemeines Modell der Gentrifizierung: Phasen, Ursachen, Formen und Folgen ([...] zunehmende Attraktivität und ökonomische Auf-

- wertung von Wohngebieten, Verknappung von Wohnraum)
- politischer Umgang mit Gentrifizierung (zum Beispiel rechtliche Grundlagen für Mietpreiserhöhungen nach Sanierung – "Mietpreisbremse"; sozialer Wohnungsbau)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- nachhaltige Stadtentwicklung im Kontext aktueller Herausforderungen (zum Beispiel demographischer Wandel, Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, Verkehrswende, Energiewende, Klimawandel)
- […] "Smart City"

Q2.5 Städte "außer Rand und Band" – Möglichkeiten der Steuerung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Metropolisierungsprozesse in nicht industrialisierten Ländern (Bevölkerungswachstum, Push- und Pull-Faktoren, Ursachen, Folgen und Herausforderungen für den ländlichen und städtischen Raum) und ihre Folgen (sozialräumliche Fragmentierung infolge sozial-ökonomischer Differenzierungsprozesse und das Modell der lateinamerikanischen Stadt; [...] Verkehrs- und Umweltinfarkt)
- Strategien zur Steuerung (zum Beispiel Entlastungsstädte, Umsiedlung, Wohnraumaufwertung, Gated Communities [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Favela-Syndrom
- Grundprinzipien eines weiteren kulturell oder politisch-ideologisch geprägten Stadttyps ([...] einer arabischen, [...] asiatischen oder sozialistischen Stadt)

Q3.1 Entwicklungszusammenarbeit und internationale Konflikte in einer globalisierten Staatenwelt – Agenda 2030

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

Folgende Aspekte sind exemplarisch an einem wenig entwickelten Staat zu erarbeiten:

 Ausgangssituation (Erklärungsansätze für Nicht-Entwicklung): naturräumliche Gegebenheiten (z.B. Rohstoffmangel, Klimaungunst), intern (zum Beispiel Demographie, traditionsorientierte Kultur und Werteordnung, bad governance), extern (zum Beispiel koloniales Erbe, auf Rohstoffe konzentrierte Exportstruktur, terms of trade), Modernisierungs- und Dependenztheorie, Maßstabsebene "national": Konfliktpotential beziehungsweise-analyse, Maßstabsebene "global": globale Disparitäten: Klassifikationsmöglichkeiten von Staaten, Einordnen des Entwicklungsstandes im internationalen Vergleich, Einteilungsarten ([...] HDI, BIP, Happy-Planet-Index, LDC), Problematik der Indikatoren

Zielperspektive:

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: [...] Nachhaltigkeitsziele mit den handlungsleitenden Perspektiven: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – "5 Ps" [...]

Umsetzungsmöglichkeiten:

Diskussion der Frage, was Entwicklung bedeutet, Entwicklungschancen: intern (zum Beispiel Rohstoffreichtum, Bildung, Gesundheit, good governance, Korruptionsbekämpfung, ökologische und soziale Standards) und extern (zum Beispiel Entwicklungszusammenarbeit als Strategie und möglicher Beitrag deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zur Konfliktbearbeitung und -prävention beziehungsweise Friedenssicherung, Beiträge von NGOs)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Auseinandersetzung mit ökonomischen Modellen zur Abmilderung von Disparitäten innerhalb eines Landes (Modell der Polarisationsumkehr; Zentrum-Peripherie-Modell)
- Betrachtung der Grundlagen der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als Grundlage der Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungen in einer multipolaren Welt

Q3.2 Strukturwandel der Weltwirtschaft – Globalisierung als Möglichkeit einer nachhaltigen Entwicklung?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Überblick über die ökonomische Globalisierung (Entgrenzung und Verflechtung von Nationalökonomien zum Beispiel hinsichtlich Außenhandel, Schaffung globaler oder kontinentaler Märkte, Intensivierung des internationalen Wettbewerbs, Informations- und Kommunikationstechnologien, Liberalisierung des Welthandels)
- Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung in Abhängigkeit von naturräumlichen Vorausset-

- zungen ([...] Potenziale für Landwirtschaft [...] oder Tourismus)
- Einbindung der Entwicklungsländer in den Welthandel und deren Auswirkungen ([...] Strategien von Import und Export: Importsubstitution, Exportdiversifizierung)
- ein konkretes Beispiel für die Auswirkungen ökonomischer Globalisierungsprozesse im Kontext der [...] Nachhaltigkeit[...] (zum Beispiel Produktion von Konsumgütern in China, Konzentration der Pharmaindustrie in Indien, Kinderarbeit, Export von Umweltbelastungen)

[...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- exemplarische Auseinandersetzung mit Kontroversen um die politische Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung (z.B. Beispiel Handelspolitik der WTO, Kritik von Nichtregierungsorganisationen, Aktionsbündnissen oder politischen Netzwerken)

Q3.3 Landwirtschaft in den Industrieländern – Möglichkeiten der Bewirtschaftung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- bodengeographische Grundlagen (zum Beispiel Bodenbildungsprozesse, Bodenfruchtbarkeit, Bodentypen, Bodenzonen, Abhängigkeit vom Klima) im Kontext aktueller Herausforderungen in der Landwirtschaft (zum Beispiel Treibhausgasemissionen durch Landwirtschaft (Methan, Lachgas N₂O), Düngung und Nitratbelastung, Bodenerosion)
- globalisierte Agroindustrie (Wandel in der Anzahl und Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe, Spezialisierung, Produktivitätssteigerung)
- aktuelle Nutzungsformen (zum Beispiel Agrobusiness, konventioneller und ökologischer Landbau, smarte Landwirtschaft), Möglichkeiten der Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- innovative nachhaltige Nutzungsformen (zum Beispiel urban gardening)
- […]
- Dust-Bowl-Syndrom

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein Atlas (Diercke oder Haack); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

13.6 Sonstige Hinweise

14 Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Wirtschaft in der Fassung vom 16. November 2006: in der Regel eine Textaufgabe; eine mit Textarbeit kombinierte produktorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Entwerfen von Reden, Briefen, Strategien usf.) ist ebenso möglich wie Textquellen zusammen mit Bildquellen, Grafiken und Statistiken als Bearbeitungsgrundlage

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung (insbesondere Art. 1, 20, 79 GG)
- Parlament, Länderkammer, Bundesregierung und Europäische Institutionen im Gesetzgebungsprozess (insbesondere Spannungsfeld Exekutive – Legislative)
- Rolle des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Veränderung des Grundgesetzes aufgrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse anhand eines Beispiels, insbesondere Art. 109, 115 GG das politische Mehrebenensystem [...] insbesondere Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung [...]

Q1.2 Herausforderungen der Parteiendemokratie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- politische Parteien als klassische Möglichkeiten der Partizipation (insbesondere Aufgaben und Funktionen von Parteien und exemplarische Betrachtung wirtschaftspolitischer Programme)
- alternative Formen politischer Beteiligung und Entscheidungsformen (insbesondere Volksentscheid und Rolle der Interessenverbände)
- [...]
- Nationale Wahlen (insbesondere am Beispiel des Deutschen Bundestages) und Wahl des Europaparlaments [...], Bildung der jeweiligen Exekutive

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Veränderungen von Parteiensystem und Parteientypen, innerparteiliche Demokratie
- eine Demokratietheorie der Gegenwart ([...]
 Pluralismustheorie [...])

Q1.3 Marktwirtschaftliche Ideen und wirtschaftspolitische Realität

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Idee der marktwirtschaftlichen Selbstregulation ([...] Adam Smith, homo oeconomicus, Say'sches Theorem)
- Funktionsschwächen des freien Marktes
- Soziale Marktwirtschaft als Reaktion auf die Schwächen einer freien Marktwirtschaft
- exemplarische Betrachtung der wirtschaftspolitischen Realität am Beispiel des Arbeitsmarktes ([...] Lohnfindung und Mindestlohn)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Theorie der schöpferischen Zerstörung (Strukturwandel und Innovationen)
- alternative Entscheidungsmodelle (z.B. behavioural economics)

Q1.5 Interessenskonflikte in demokratischen Systemen am Beispiel der Steuerpolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Steuergesetzgebung im föderalen System Interessenlagen der einzelnen Ebenen
- […]
- Betrachtung steuerpolitischer Vorstellungen am Beispiel einzelner Parteien
- Betrachtung und Bewertung progressiver und [... proportionaler] Steuertarife insbesondere Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ökosteuern

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

Q2.1 Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Beobachtung, Analyse und Prognose wirtschaftlicher Konjunktur in offenen Volkswirtschaften durch Wirtschaftsforschungsinstitute
- Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)
- Möglichkeiten und Varianten nachfrageorientierter Politik ([...] Fiskalpolitik, [...] Geld- und Tarifpolitik)
- Implementationsprobleme sowie politische und ökonomische Kontroversität nachfrageorientierter Fiskalpolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Erklärungsmodelle konjunktureller Schwankungen (güterwirtschaftliche und monetäre)

Q2.2 Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bedeutung und Bestimmungsfaktoren mittelund langfristigen Wirtschaftswachstums und Wachstumskritik aus ökologischer Sicht
- Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachs-

- tum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen
- Ziele und Prinzipien angebotsorientierter Wirtschaftspolitik
- Wettbewerbsfähigkeit von Staaten und Regionen [...] ([...] Lohnstückkosten, Infrastruktur [...])
- Probleme sowie politische und ökonomische Kontroversität angebotsorientierter Wirtschaftspolitik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- Wettbewerbspolitik der Europäischen Union
- wettbewerbspolitische Aspekte der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft (Ordoliberalismus) […]

Q2.3 Sicherung der Preisniveaustabilität in der Europäischen Währungsunion

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Funktion und Bedeutung der europäischen Gemeinschaftswährung
- Folgen und Ursachen von Inflation und Deflation
- geldpolitische Ziele und Strategien der Europäischen Zentralbank
- Kontroversen um Mandat und Autonomie von Zentralbanken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Inflationstheorien (Angebots-/Nachfrageinflation, Quantitätstheorie)
- Implementierung von Geldpolitik [...] (Geldmengen- und Zinspolitik, insbesondere Folgen expansiver und kontraktiver Geldpolitik)
- **–** [...]

Q2.5 Kontroversen um gerechte Sozialpolitik und Probleme der Staatsfinanzierung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Entwicklung sozialpolitischer Forderungen und sozialstaatlicher Leistungen
- Möglichkeiten und Grenzen steuerfinanzierter Sozialpolitik
- Analyse der Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes
- Entwicklung der Staatsverschuldung und der Nettokreditaufnahme im europäischen Vergleich

Europäisierung der Finanzpolitik (insbesondere [...] europäische Schuldengrenzen)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 inter- und intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme

Q3.1 Globalisierung – die Welt wächst zusammen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- die ökonomische Dimension der Globalisierung (Entwicklung von Handels-, Dienstleistungsund Kapitalströmen, Zahlungsbilanz)
- Außenhandelstheorien (absolute und komparative Kostenvorteile)
- Ursachen außenwirtschaftlicher Ungleichgewichte (Wettbewerbsfähigkeit und Standortfaktoren)
- Chancen und Herausforderungen der Globalisierung für Deutschland aus gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer und ökologischer Sicht

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Heckscher-Ohlin-Theorem und neuere Ansätze
- Beeinflussung der außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte

Q3.2 Wechselkurs und Währungspolitik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- flexible vs. feste Wechselkurse und Mischformen
- wechselkursbeeinflussende Faktoren
- währungspolitische Maßnahmen
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- historische Währungssysteme (u.a. Bretton-Woods und Gold-Standard)
- [...]

Q3.4 Außenwirtschaftspolitik zwischen Protektionismus und Freihandel

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Kosten und Nutzen protektionistischer Maßnahmen
- Handelshemmnisse als Instrumente der Politik (tarifäre und nicht-tarifäre)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Organisation und Entwicklung internationaler Wirtschaftsbeziehungen (u.a. WTO, bilaterale Verträge)
- Ziele integrierter Wirtschaftsräume und ihre Wirkung auf Dritte

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); ein eingeführter Taschenrechner; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

14.6 Sonstige Hinweise

15 Evangelische Religion

15.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Evangelische Religionslehre in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Evangelische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Jesus Christus und die Verkündigung des Reiches Gottes. Wozu ermutigt Jesus uns und was mutet Jesus uns zu?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Leben und Verkündigung Jesu Christi: Historizität und Authentizität (z.B. außerbiblische Quellen, jüdische Wurzeln des NT, Umfeld)
- Botschaft Jesu in exemplarischen Gleichnissen und Wundergeschichten (z.B. die Arbeiter im Weinberg, der verlorene Sohn, Heilungsgeschichten)
- Tragfähigkeit der jesuanischen Ethik für heute anhand einiger exemplarischer Texte (Doppelgebot der Liebe, Bergpredigt, insbesondere Seligpreisungen und Feindesliebe)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 weitere Interpretationsmöglichkeiten der Bergpredigt und die Beschäftigung mit der Hermeneutik von Gleichnissen und Wundergeschichten

Q1.2 Die Bedeutung von Kreuz und Auferstehung, christologische Fragen. Warum musste Jesus, wenn er doch Gottes Sohn ist, am Kreuz sterben?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- zentrale Aspekte der Evangelientexte zu Kreuz und Auferstehung; exemplarischer Vergleich unter Einbeziehung mindestens eines Paulus-Textes, insbesondere 1Kor 15,3–8
- theologische Texte zum Verständnis von Kreuz und Auferstehung
- christologische Entwürfe ([...] "von oben" und "von unten" [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Christologien in alten und neuen Bekenntnissen

Q1.5 Jesuanische Ethik heute. Kann man so leben, wie Jesus dies will?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Konsequenzen und Tragweite von Jesu Verkündigung [...] anhand einer aktuellen ethischen Fragestellung, insbesondere Gewaltverzicht
- Nachfolge Jesu Christi für heute anhand einer konkreten Person [...], insbesondere Martin Luther King

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Bedeutung von Nachfolge für Christinnen und Christen durch den Vergleich von aktuellen und historischen Personen, insbesondere Dietrich Bonhoeffer

Q2.1 Gottesvorstellungen in Bibel und Tradition. Wie ist Gott?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- unterschiedliche Gottesbilder in der Bibel: JHWH, Schöpfer, Befreier, Geist [...] und Mutter, Jesu Reden von und mit Gott
- Bilderverbot; die Unzulänglichkeit jeglicher Gottesvorstellung (Gott als Geheimnis) und die Frage nach einem angemessenen Reden von Gott
- christliche Gottesvorstellung der Dreieinheit und Gottesvorstellung im Islam

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] Gottesvorstellungen im evangelischen Christentum, insbesondere Martin Luther, Dorothee Sölle

Q2.2 Religionskritik und Theodizee. Gibt es Gott? Wie kann ein guter Gott Leid zulassen?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- "klassische" Religionskritik und deren Deutung vor dem Hintergrund der zeitgenössischen gesellschaftlichen Situation; neben Feuerbach mindestens eine andere Position ([...] Freud [...])
- Vergleich dieser Positionen mit einer aktuellen religionskritischen Position
- theologische und biblische Erklärungsversuche zur Theodizee [...] vor dem Hintergrund aktueller Anlässe, persönlicher Erlebnisse oder von Beispielen aus der Geschichte (z. B. Naturkatastrophen, früher Tod durch unheilbare Krankheiten oder Unfälle): ihre Tragfähigkeit und Konsequenzen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 [...] Untersuchung von Antworten auf die Frage nach Gott und dem Leid in den Religionen ([...] Buddhismus)

Q2.5 Gott in den Religionen. Glauben alle an den gleichen Gott?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- […]
- Vergleich der christlichen Gottesvorstellung (Trinität) mit der [...] des Islams

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Gottesbegriff im Buddhismus (Ist der Buddhismus eine Religion ohne persönlichen Gott?)

Q3.1 Christliche Menschenbilder. Woher weiß ich, was gutes Handeln ist?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- biblische Begründung der Würde des Menschen in seiner Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit
- Verkündigung Jesu Christi als Maßstab für gutes Handeln, insbesondere das Doppelgebot der Liebe

 Bedeutung der Rechtfertigungslehre für den Glauben und für das Handeln in der Spannung zwischen Gut und Böse sowie Freiheit und Verantwortung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Freiheit und der (un-)freie Wille (z. B. Lektüre der Ganzschrift Martin Luthers "Von der Freiheit eines Christenmenschen")

Q3.2 Handeln aus christlicher Perspektive. Müssen wir eigentlich alles tun, was medizinisch und technisch möglich ist?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- exemplarischer Vergleich der christlichen Perspektive mit einem modernen ethischen Entwurf ([...] Utilitarismus)
- Anwendung der Schritte der ethischen Urteilsbildung auf eine medizinethische oder bioethische Fragestellung ([...] Sterbehilfe [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Begründungszusammenhänge von ethischen Normen ([...] Kant [...]) [...]

Q3.5 Schöpfungsethik. Wie gehen wir mit der Schöpfung um?

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- biblische Grundlegung der Schöpfung und die Verpflichtung des "Bebauens und Bewahrens" im Kontext aktueller Herausforderungen ([...] Klimaerwärmung [...])
- Umgang mit Tieren [...], insbesondere Tierethik

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 schöpfungsethische Positionen in anderen Religionen ([...] Islam) und christliche Ansätze

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

15.6 Sonstige Hinweise

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei

Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

16 Katholische Religion

16.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Katholische Religionslehre in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe, Themaaufgabe und Gestaltungsaufgabe

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Katholische Religion.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Die Reich-Gottes-Botschaft

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Worte und Taten werden von den Evangelisten in Gleichnissen, Redekompositionen (z.B. Bergpredigt bzw. Feldrede) und Wundererzählungen als Zeichen des schon angebrochenen und noch anbrechenden Reiches eines barmherzigen Gottes erzählt
- die Spannung von "schon" (vgl. Lk 17,20f; Mt 12,28) und "noch nicht" (vgl. Mt 6,9) verdeutlicht eine Wirklichkeit, die heute schon wirksam ist und zugleich die Hoffnung auf eine vollendete Zukunft wachruft (präsentische und futurische Eschatologie; eschatologischer Vorbehalt)
- Passion, Tod und Auferstehung Jesu als "Urdatum" des Glaubens an Jesus, den Christus (nachösterliche Perspektive der neutestamentlichen Texte)
- Erscheinungen des Auferstandenen (z.B. Lk 24,13–35: Emmaus); leeres Grab (Mk 16,1–8);
 Bekenntnisformeln (1Kor 15,3–5)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 vertiefende Beschäftigung mit der Hermeneutik von Worten und Taten Jesu (Gleichnisse und Wundergeschichten oder Wirkungsgeschichte der Bergpredigt und die Frage nach ihrer Verbindlichkeit)

Q1.2 Die Auferstehung Jesu: Hoffnung über den Tod hinaus

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesu Auferweckung und ihre Heilsbedeutung: Glaube an den lebenspendenden Gott, der seinen Sohn über den Tod hinaus bestätigt. Gott als Gott des Lebens. Die Deutung des Todes Jesu in ntl. Texten unter Heranziehung atl. Texte (Jes 53; Mk 14,22–25)
- Ringen um das Verstehen des Christusgeschehens: Hoheitstitel im NT (z.B. Messias/Christus, Sohn Gottes, Retter, Erlöser, Menschensohn); christologische Dogmen der frühen Kirche (Nikaia; Chalcedon); moderne Glaubensbekenntnisse
- Gott als barmherziger Richter Hoffnung für alle auf ein ewiges Leben [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Himmel, Hölle, Fegefeuer Vorstellungen über ein Leben nach dem Tod [...]
- [...]

Q1.4 Jesus nachfolgen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Jesus als Vorbild für junge Menschen: Die Reich-Gottes-Botschaft als Aufforderung zur Mitarbeit am Aufbau einer "besseren" Welt; Frieden, Gerechtigkeit
- moderne Gottesdienste, Teilnahme an Weltjugendtagen, soziales Engagement: Zeichen zeitgemäßer Bereitschaft, sich auf Formen gelebten Glaubens einzulassen sowie religiöse Ausdrucksformen zu erproben

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Orden und neue geistliche Gemeinschaften (z. B. Taizé)

Q2.1 Gottesrede – angemessen von Gott sprechen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Ein selbstgemachter Gott ist kein Gott" (insbesondere Menschenbild und Gottesbild; Unterscheidung von Gott und Götze [...], z. B. Ex 32; Jes 46,1–7; Ps 115) und das (Gottes-)Bilderverbot (Dtn 5,6–8 und Ex 20,2–5); anders die neuzeitliche Religionskritik, der jede Gottesvorstellung als selbstgemacht gilt (vertieft in Themenfeld 3)
- der Gott Israels: ein Gott, der die Beziehung zu seinem Volk sucht; Gott offenbart sich als ansprechbares Gegenüber (personaler Gott) und als verborgen Da-Seiender, der befreit (Ex 3) und barmherzig ist (z. B. Hos 11), insbesondere Gott als Schöpfer (z. B. Gen 1 und 2)
- endliche Menschen sprechen vom unendlichen Gott: symbolisch, metaphorisch, analog (4. Laterankonzil); drei Wege des Redens über Gott [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Spannung zwischen Offenbarung und Verborgenheit Gottes (u. a. negative Theologie)
- traditionelle Gottesbeweise (z.B. Anselm von Canterbury, Thomas von Aquin, B. Pascal, I. Kant),
 zeitgenössische Versuche [...] und ihre Kritik

Q2.2 Der drei-einige Gott – das spezifisch christliche Gottesverständnis

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- kirchliche Trinitätslehre: [...] ihre Grundbegriffe:
 ein "Wesen" (=Einheit) in den drei "Personen"
 (=Differenz) Vater, Sohn und Geist
- Kritik am Trinitätsglauben: Trinitätsbilder als Verstoß gegen das Gottesbilderverbot?
- [...<u>]</u>
- Versuche, die Lebensrelevanz der Trinitätslehre zu verstehen:
 - Gott als Mit-Leidender: In Jesus Christus nimmt Gott am Leid seiner Geschöpfe Anteil (Theodizeefrage vertieft in Themenfeld 4)
 - Gott, der in sich Beziehung/Liebe ist, will die Menschen als Mitliebende gewinnen

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

verschiedene Verbildlichungen des drei-einigen Gottes [...]

- [...]

Q2.3 Religionskritik – Bestreitung der Vernünftigkeit des Gottesglaubens

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Gott eine menschliche Projektion? Die Religionskritik L. Feuerbachs
- der "Tod Gottes" und die Folgen bei F. Nietzsche

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

eine weitere klassische Position ([...] K. Marx
 [...]) und eine zeitgenössische religionskritische Position (z.B. Widersprüchlichkeit/Unvernünftigkeit des Gottesglaubens etwa bei N. Hoerster; szientistische Kritik etwa bei R. Dawkins; evolutionäre oder neurowissenschaftliche Erklärungen des Gottesglaubens)

Q3.1 Moralisch argumentieren – Modelle der Ethik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Freiheit und Verantwortlichkeit als Voraussetzung; die Begriffe Gewissen, Schuld, Vergebung
- philosophische Modelle der Ethik: Eudaimonismus (Aristoteles), Utilitarismus, Ethik der Autonomie (Kant)
- Ethik als Frage nach den Regeln: der Dekalog (Ex 20,1–17; Dtn 5,1–22) […]
- Ethik als Frage nach den Tugenden [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Naturwissenschaften und Philosophie im Streit um den Freiheitsbegriff

Q3.2 Biblische Ethik – Spannung zwischen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- ethische Konzepte der Tora (Weisung): z.B. Heiligkeit, Nächstenliebe, Fremdenliebe (Lev 19,1.18.34), Gottesliebe (Sch'ma Jisrael: Dtn 6,4–9), Recht und Unrecht, Leben und Tod (Dtn 30,11–20)
- Liebe als vollkommene Gerechtigkeit (z.B. die größere Gerechtigkeit: Bergpredigt Mt 5–7; [...] das Paradigma des Samariters: Lk 10,25–37; [...]); Dokumente der Kirche ([...] Franziskus: Evangelii Gaudium)

 der Blick auf die Welt aus der Perspektive der vollendeten und verfehlten Liebe: Weltgericht und die Barmherzigkeit Gottes (Mt 25,31–46); hebt Barmherzigkeit die Gerechtigkeit auf?

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Indienstnahme des Christentums für politisches Handeln und der Umgang mit der biblischen Ethik (z.B. Christentum als Staatsreligion, Gottesgnadentum, Gewalt im Namen Gottes)

Q3.3 Engagement der Kirche für den Lebensschutz

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- biblische Grundlagen: Geschöpflichkeit, Gottebenbildlichkeit [...]; Gotteskindschaft (Ps 8; Jes 49,14–18; Gal 3,26–4,7)
- rechtsstaatliche Grundlagen: Menschenwürde (Art. 1 Satz 1 GG; UNO-Erklärung der Menschenrechte Art. 1); Lebensrecht (GG Art. 2 Satz 2; UNO Art. 3)
- die Position der Kirche den Anfang und das Ende des Lebens betreffend

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

 Diskussion um Kompetenz und Glaubwürdigkeit der Kirche in Fragen des Lebensschutzes anhand historischer und aktueller Beispiele

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

16.6 Sonstige Hinweise

17 Ethik

17.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Ethik in der Fassung vom 16. November 2006: Textaufgabe, erweiterte Textaufgabe oder Gestaltungsaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Ethik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Anthropologische Grundpositionen

Menschenbilder [...]

- Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere Freud, Kant
- Individuum und soziales Wesen, insbesondere Aristoteles, Arendt
- [...]
- [...]
- […]
- Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst

Q1.2 Medizinethik

Medizinethik und ihre Bedeutung in den einzelnen Lebensphasen

- Medizinethik am Lebensanfang: Stammzellforschung, Gentechnik und Gendiagnostik
- [...]
- Medizinethik am Lebensende: Sterbehilfe, Verlängerung des Lebens

Q1.5 Natur- und Umweltethik

Gesichtspunkte der Natur- und Umweltethik ([...] Jonas)

 Grundlagen einer Zukunftsethik: Begriff der Verantwortung

- [...]
- **–** [...]
- Positionen und Probleme der Umweltethik

Q2.1 Kantische Ethik

Grundzüge der kantischen Ethik ([...] Kant)

- Kant als Repräsentant einer deontologischen Ethik
- Pflicht und Neigung als zentrale Gegensatzbegriffe der kantischen Ethik
- Kategorischer Imperativ: Grundformel und Selbstzweckformel in der Anwendung
- [...]
- [...]

Q2.2 Utilitarismus

Grundgedanken utilitaristischer Ethik ([...] Bentham, Mill)

- Utilitarismus als Repräsentant einer teleologischen Ethik
- Grundprinzipien des Utilitarismus: Folgeprinzip, Nutzenprinzip, hedonistisches Kalkül
- [...]
- [...]

Q2.5 Verantwortungsethik

Grundzüge der Verantwortungsethik ([...] Jonas)

- […
- Unterscheidung: Verantwortungs- und Gesinnungsethik
- [...]
- [...]

Q3.1 Theorien der Gerechtigkeit

Recht und Sittlichkeit [...]

- Naturrecht oder Rechtspositivismus, insbesondere Kelsen, Radbruch
- [...]
- sittliche Vorstellungen und positives Recht: Legalität und Moralität

Gerechtigkeit ([...] Rawls, Aristoteles)

- Gerechtigkeit als Tugend: Gerechtigkeit als eine Geisteshaltung von Menschen [...]
- [...]
- [...]
- Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus

Q3.2 Menschenwürde und Menschenrechte

Menschenwürde ([...] Kant)

- Was fundiert die Würde des Menschen?
- [...]
- Menschenrechte
- **–** [...]
- [...]
- [...]

Q3.3 Schuld und Strafe

Schuld [...]

- moralische und rechtliche Schuld
- **–** [...]

Strafe und Strafmaß

- Sinn des Strafens: Vergeltung, Abschreckung,
 Therapie, Schutz der Gesellschaft
- [...
- absolute und relative Straftheorie
- Täter-Opfer-Ausgleich

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

17.6 Sonstige Hinweise

18 Philosophie

18.1 Kursart

Grundlegendes Niveau (Grundkurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Philosophie in der Fassung vom 16. November 2006: philosophische Problemreflexion auf der Grundlage eines vorgegebenen Materials, ggf. mit Gestaltungsanteilen (Entwerfen von Reden, Briefen, Plädoyers usw.)

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Philosophie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden Niveau (Grundkurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Staatsutopien

- Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft insbesondere bei Marx
- Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]
- [...<u>]</u>

Q1.2 Wie kann das Zusammenleben von Menschen geregelt werden?

- Was ist das Wesen einer Gesellschaft? (zwischen Leviathan und direkter Demokratie)
- Brauchen Menschen für ihr Zusammenleben einen Staat?: Aristoteles (zoon politikon), Rawls (Schleier des Nichtwissens) [...]
- [...<u>]</u>

Q1.4 Universalgeschichte und die Kritik an der Geschichtsphilosophie

- Ein Ende der Geschichte? (Geschichte als Mannigfaltigkeit gleichberechtigter Epochen und als ewige Wiederkehr) insbesondere bei Marx
- […]
- **–** [...]

Q2.1 Erkenntnis und Wahrheit

- Erkenntnis, Wahrheit und Wirklichkeit: Erkenntnistheorien ([...] insbesondere Descartes)
- Wege der Erkenntnis ([...] Searle [...])

Q2.2 Moderne Wissenschaftstheorie

- das Ideal der Wissenschaftlichkeit: Wertefreiheit, Suche nach Wahrheit, Lösung von Problemen (Jonas: Prinzip Verantwortung u.a.)
- Kriterien für gute Wissenschaft: Neutralität, wissenschaftliche Integrität, Überprüfbarkeit und Intersubjektivität ([...] Feyerabend, [...] Popper)
- [...]

Q2.4 Technikphilosophie

- Technik als philosophischer Begriff: insbesondere bei Aristoteles, [...] Mängelwesen Mensch, insbesondere bei Gehlen, Weltoffenheit des Menschen [...]
- Mensch, Natur und Technik: neue Entwicklungen und Technologien ([...] künstliche Intelligenz, virtuelle Realität [...])

Q3.1 Wer ist Ich? - der Problemhorizont

- das Problem des Bewusstseins: [...] Freud,
 Hirnforschung: insbesondere Roth
- [...]

Q3.2 Was bleibt vom Ich? - die Sicht der Moderne

- Der Mensch als bloße Materie? ("Maschine" Mensch): insbesondere La Mettrie
- [...]

Q3.5 Was bleibt vom Menschen?

- ſ...
- das Problem der Seele auf dem Gebiet der Robotik: künstliche Intelligenz, Begriff der Würde, insbesondere bei Kant

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

18.6 Sonstige Hinweise

19 Mathematik

19.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für das Fach Mathematik:

Die Prüfung besteht im Grund- und Leistungskurs aus zwei Prüfungsteilen.

- Prüfungsteil 1 (hilfsmittelfrei)
 Der Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) bezieht sich auf alle drei Sachgebiete. Im Grundkurs müssen fünf unabhängige Teilaufgaben zu jeweils 5 BE bearbeitet werden, im Leistungskurs sechs.
- Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln): Aufgaben differenziert nach Rechnertechnologie
 Im Prüfungsteil 2 sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge zu bearbeiten: je einer aus den Sachgebieten Analysis (GK: 25 BE, LK: 30 BE, LK SfE: 25 BE), Lineare Algebra/Analytische Geometrie (GK: 15 BE, LK: 20 BE) und Stochastik (GK: 15 BE, LK: 20 BE).
- Insgesamt können im Grundkurs maximal 80
 BE, im Leistungskurs maximal 100 BE (LK SfE 95 BE) vergeben werden.

Im Prüfungsteil 2 werden für folgende Rechnertechnologien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Grafik, ohne CAS (WTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Schule muss zu Beginn der Qualifikationsphase festlegen, welche der beiden o.g. Rechnertechnologien in der Abiturprüfung in den jeweiligen Prüfungsgruppen angewendet wird. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin oder dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Prüfungsteil 1:

Im Grundkurs werden dem Prüfling insgesamt neun Teilaufgaben vorgelegt: drei Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie, Stochastik), drei Wahlaufgaben zum Niveau 1 (zu den drei Sachgebieten) sowie drei Wahlaufgaben zum Niveau 2 (zu den drei Sachgebieten). Der Prüfling wählt aus den Wahlaufgaben zu den Niveaus 1 und 2 jeweils eine Teilaufgabe aus. Insgesamt sind also fünf Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und eine zu Niveau 2.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling insgesamt zehn Teilaufgaben vorgelegt: vier Pflichtaufgaben zum Niveau 1 (zwei zum Sachgebiet Analysis und je eine zu den Sachgebieten Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik) und sechs Wahlaufgaben zum Niveau 2 (jeweils zwei Teilaufgaben zu jedem der drei Sachgebiete). Der Prüfling wählt aus den sechs Wahlaufgaben zu Niveau 2 zwei Teilaufgaben aus. Insgesamt sind also sechs Teilaufgaben zu bearbeiten, vier zu Niveau 1 und zwei zu Niveau 2.

Prüfungsteil 2:

Sowohl im Grundkurs als auch im Leistungskurs müssen insgesamt drei Vorschläge bearbeitet werden. Es werden zwei Vorschläge zum Sachgebiet Analysis (B1 und B2), ein Vorschlag zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie (C) und ein Vorschlag zum Sachgebiet Stochastik (D) vorgelegt. Der Prüfling wählt aus den Vorschlägen B1 und B2 einen Vorschlag aus. Die Vorschläge C und D sind Pflichtvorschläge.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Mathematik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.6 Vertiefung der Analytischen Geometrie

- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen
 Hinweis: Das Stichwort "kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)" beinhaltet insbesondere auch die inverse Fragestellung.
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Einführung in die Integralrechnung
- Q1.2 Anwendungen der Integralrechnung
- Q1.3 Vertiefung der Differenzial- und Integralrechnung
- Q1.4 Funktionenscharen
- Q2.1 Lineare Gleichungssysteme (LGS)
- Q2.2 Orientieren und Bewegen im Raum
- Q2.3 Geraden und Ebenen im Raum
- Q2.4 Matrizen zur Beschreibung von Übergangsprozessen
- Q3.1 Grundlegende Begriffe der Stochastik
- Q3.2 Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
- Q3.3 Wahrscheinlichkeitsverteilungen
 Hinweis: Die Stichworte "kumulierte Binomialverteilung (Berechnen auch mit digitalen Werkzeugen)" und "Berechnen von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen […] mittels digitaler Werkzeuge" beinhalten jeweils auch die inverse Fragestellung.
- Q3.4 Hypothesentests (für binomialverteilte Zufallsgrößen)

Hinweis: Hier ist auch die Bestimmung des Ablehnungsbereichs beim Hypothesentest mit dem WTR/CAS gemeint.

Für grundlegendes und erhöhtes Niveau gilt:

Im Themenfeld Q1.3 ist auch der Grenzwert von Funktionen zu thematisieren.

Die Untersuchung der in den Themenfeldern Q2.3 und Q2.6 (nur grundlegendes Niveau) genannten "Lagebeziehungen" impliziert jeweils auch die Berechnung des Winkels zwischen den geometrischen Objekten.

Für das grundlegende Niveau gilt: Im Themenfeld Q2.6 ist auch der Normalenvektor einer Ebene zu behandeln.

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben in den Themenfeldern Q1.1, Q1.2, Q1.3 und Q1.4 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

a) Prüfungsteil 1

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

b) Prüfungsteil 2

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC; die den Prüfungsaufgaben beigefügte mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung (oder eine Druckausgabe derselben) und eine eingeführte, gedruckte Formelsammlung eines Schulbuchverlages (ohne Herleitungen, weitergehende mathematische Erklärungen); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Rechnertechnologie WTR müssen über erweiterte Funktionalitäten zur Bestimmung

- a) der Lösungen von Polynomgleichungen bis dritten Grades,
- b) der (n\u00e4herungsweisen) L\u00f6sung von Gleichungen,
- c) der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
- d) von Ableitungen an einer Stelle,
- e) von bestimmten Integralen,
- f) von Gleichungen von Regressionsgeraden,
- g) von 2x2- und 3x3-Matrizen (Produkt, Inverse),
- h) von Mittelwert und Standardabweichung bei statistischen Verteilungen,
- i) von Werten der Binomial- und Normalverteilung (auch inverse Fragestellung)
 verfügen.

Beim Einsatz von Taschenrechnern sind besondere Anforderungen an die Dokumentation von Lösungswegen in Form schriftlicher Erläuterungen

zu stellen, wenn Teillösungen durch den Rechner

übernommen werden. Dabei ist auf eine korrekte mathematische Schreibweise zu achten; rechnerspezifische Schreibweisen sind nicht zulässig. Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

20 Biologie

20.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für das Fach Biologie:

materialgebundene Aufgabe

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen (A, B, C und D) drei zur Bearbeitung aus.

Abweichend davon gilt für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene: Der Prüfling bearbeitet drei Aufgabenvorschläge, einen Pflichtvorschlag A und wählt aus drei Vorschlägen (B1, B2 und B3) zwei weitere zur Bearbeitung aus.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Biologie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Von der DNA zum Protein

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Aufbau und Replikation der DNA: Watson-Crick-Modell (Schema), Nukleotide, semikonservative Replikation, kontinuierliche und diskontinuierliche Replikation (Schema)
- Ablauf und Ort der Proteinbiosynthese: Transkription, Struktur und Funktion von mRNA, Translation bei Prokaryoten, Ribosom, tRNA, genetischer Code einschließlich des Umgangs mit der Code-Sonne
- vier Strukturebenen der Proteine (Schema)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Proteinbiosynthese bei Eukaryoten: Processing
- Bau und Vermehrung von DNA- und RNA-Viren (Prinzip)

Q1.2 Gene und Gentechnik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Vermehrung von Bakterien (Schema)
- Regulation der Genaktivität: Operonmodell/Jacob-Monod-Modell (Schema) am Beispiel des Lac-Operons
- Genmutationen (Substitution, Deletion, Insertion, Duplikation)
- Evolutionsaspekt: Auswirkungen von Genmutationen mit Folgen auf den Ebenen Phänotyp,
 Organismus [...]
- genetischer Fingerabdruck (Übersicht): Funktion von Restriktionsenzymen, PCR und Gelelektrophorese

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Neukombination von Genen mit molekulargenetischen Techniken: Einbringen von Fremd-DNA in Wirtszellen (Plasmide als Vektoren), Klonierung [...]
- Regulation der Genaktivität bei Eukaryoten:
 Transkriptionsfaktoren (Prinzip), epigenetische
 Modifikation durch DNA-Methylierung (Prinzip)

Q1.3 Humangenetik

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Erbgänge: monohybrid, autosomal, gonosomal, dominant-rezessiv einschließlich Analyse von Stammbäumen
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Krebs: Mutationen an Proto-Onkogenen und Tumor-Supressorgenen als Ursachen von Krebs
- [...]

Q2.1 Strukturierung von Ökosystemen an einem Beispiel

Bei der Erarbeitung der im Folgenden genannten Stichpunkte sollen sich ausgewählte Beispiele u. a. konkret auf das Ökosystem Fließgewässer beziehen und dessen Aufbau und das Wirkungsgefüge verdeutlichen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- abiotische Faktoren und deren Einfluss (Übersicht): Temperatur, Licht, Wasser, RGT-Regel,
 Toleranzkurven, physiologische und ökologische Potenz
- biotische Faktoren (Übersicht): intra- und interspezifische Konkurrenz, Parasitismus, Symbiose, Räuber-Beute-Beziehung [...]
- ökologische Nische
- evolutionsbiologischer Aspekt: Ökofaktoren als Selektionsfaktoren
- Definition: Biotop und Biozönose
- [...]
- Stoffkreislauf und Trophieebenen am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufes: Produzenten, Konsumenten, Destruenten
- Energiefluss: Nahrungsbeziehungen (Nahrungskette, Nahrungsnetz)
- Nachhaltigkeit am Beispiel des ausgewählten Ökosystems (Prinzip)

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Thermoregulation ausgewählter Organismen:
 Ektothermie und Endothermie
- [...]

Q2.2 Grundlegende Stoffwechselprozesse: Fotosynthese und Grundlagen der Zellatmung

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Blattaufbau mesophyter Pflanzen, Chloroplast als Ort der Fotosynthese
- Lichtabsorption: Chlorophyll-Absorptionsspektrum
- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen (Schema): Fotolyse, energetisches Modell als Z-Schema ohne zyklische Phosphorylierung
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen (Schema): Funktion von Rubisco, vollständige Summengleichung
- Zellatmung: Aufbau von Mitochondrien (Schema), Edukte und Produkte (Übersicht) der vier Teilschritte (Glykolyse, oxidative Decarboxylierung, Citratcyclus und Endoxidation), Summengleichung

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Primärreaktion/lichtabhängige Reaktionen:
 Lichtsammelfalle (Prinzip), chemiosmotisches
 Modell (Schema, Protonengradient)
- Sekundärreaktion/lichtunabhängige Reaktionen: Funktion von NADPH + H+ und ATP bei der Reduktion von PGS zu PGA

Q2.3 Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Mensch

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Klimawandel: Treibhauseffekt, Bedeutung von Kohlenstoffdioxid und Methan
- Anreicherung und Wirkung eines Schadstoffs (Prinzip) an einem Beispiel

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

Nachhaltige Entwicklung am Beispiel des ökologischen Fußabdrucks

Q3.1 Neurobiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- Bau und Funktion der Nervenzelle: Ruhepotenzial, Aktionspotenzial, Erregungsleitung,
 Transmitterwirkung am Beispiel Acetylcholinführender Synapsen, ligandenabhängige und
 spannungsabhängige Kanäle, Stoffeinwirkung
 an Acetylcholin-führenden Synapsen an einem
 Beispiel ([...] insbesondere Curare)
- Verarbeitung des Informationsflusses an Synapsen (EPSP, IPSP, r\u00e4umliche und zeitliche Summation)
- von der Sinneswahrnehmung über die Erregungsleitung zur Reaktion: Sinnesorgan Auge (Aufbau, Signaltransduktion in der Netzhaut (Schema)), sensorische und motorische Nervenbahnen, Interneurone, neuromuskuläre Synapse

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- [...]
- second-messenger-Vorgänge (Prinzip)

Q3.2 Verhaltensbiologie

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

- [...]
- Attrappenversuche (Prinzip)
- proximate (exogen und endogen) und ultimate (Anpassungswert für die Fitnessmaximierung)
 Ursachen von Verhalten (Prinzip)
- angeborenes Verhalten: Reflex (Schema), Erbkoordination (Schema)
- endogene Faktoren: Handlungsbereitschaft (physiologisch/humoral)
- exogener Faktor: Schlüsselreiz (angeboren/erworben)
- Lernformen (Übersicht): allgemeine Beschreibung der klassischen Konditionierung, der operanten Konditionierung (einschließlich Lerndisposition), des Nachahmungslernens sowie der Prägung (Nachfolgeprägung)
- Verhaltensökologie (Prinzip): Angepasstheit von Verhalten an ökologische Bedingungen, Kosten-Nutzen-Bilanz
- [...]

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Soziobiologie (Prinzip): evolutionsbiologische Funktion des sozialen Verhaltens am Beispiel der elterlichen Investition [...]
- komplexe Lernformen: Kognition mit Werkzeuggebrauch (Prinzip)

Q3.3 Neurologische Erkrankungen

grundlegendes Niveau (Grundkurs und Leistungskurs)

neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen (Prinzip: [...] Alzheimer [...])

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- neurologisch bedingte Erkrankungen des Menschen: differenzierte Betrachtung zellulärer und molekularer Vorgänge an einem Beispiel
- [...]

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben in den Themenfeldern Q3.1, Q3.2 und Q3.3 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; die den Prüfungsaufgaben beigefügte Code-Sonne der mRNA; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

20.6 Sonstige Hinweise

21 Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für das Fach Chemie:

materialgebundene Aufgabe

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen (A, B, C und D) drei zur Bearbeitung aus.

Abweichend davon gilt für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene: Der Prüfling bearbeitet drei Aufgabenvorschläge, einen Pflichtvorschlag A und wählt aus drei Vorschlägen (B1, B2 und B3) zwei weitere zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Kohlenwasserstoffe
- Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen
- Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate
- Q2.1 Kohlenhydrate und Peptide
- Q2.2 Grundlagen der Kunststoffchemie
- Q2.3 Fette im Alltag
- Q3.1 Chemische Gleichgewichte und ihre Einstellung
- Q3.2 Protolysegleichgewichte
- Q3.4 Puffersysteme Säure-Base-Puffer

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben in den Themenfeldern Q2.1, Q3.1 und Q3.2 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; die den Prüfungsaufgaben beigefügte mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung (oder eine Druckausgabe derselben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

22 Physik

22.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach KMK-Standards für das Fach Physik:

materialgebundene Aufgabe

22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus vier Vorschlägen (A, B, C und D) drei zur Bearbeitung aus.

Abweichend davon gilt für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene: Der Prüfling bearbeitet drei Aufgabenvorschläge, einen Pflichtvorschlag A und wählt aus drei Vorschlägen (B1, B2 und B3) zwei weitere zur Bearbeitung aus.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Physik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

Q1.1 Elektrisches Feld

Q1.2 Magnetisches Feld

Q1.3 Induktion

Q2.1 Schwingungen

Q2.2 Wellen

Q2.3 Wellen an Grenzflächen

Q3.1 Eigenschaften von Quantenobjekten

Q3.2 Atommodelle

Hinweis: Der Begriff "Energiestufenmodell" ist einzuführen.

Im erhöhten Niveau ist die Rydbergformel auf wasserstoffähnliche Atome zu erweitern (Moseley'sches Gesetz).

Q3.3 Röntgenstrahlung

Für das erhöhte Niveau (Leistungskurs) an den Schulen für Erwachsene gilt:

Abweichend hiervon werden sich die Prüfungsaufgaben in den Themenfeldern Q1.1, Q1.2 und Q1.3 schwerpunktmäßig auf das grundlegende Niveau beziehen.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein eingeführter Taschenrechner; die den Prüfungsaufgaben beigefügte mathematisch-naturwissenschaftliche Formelsammlung (oder eine Druckausgabe derselben) und eine eingeführte Formelsammlung (ohne Herleitungen, weitergehende physikalische Erklärungen, Beispielaufgaben); eine Liste der fachspezifischen Operatoren

22.6 Sonstige Hinweise

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

23 Informatik

23.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Informatik in der Fassung vom 5. Februar 2004

Die Pflichtaufgabe A zum Halbjahresthema Algorithmik und objektorientierte Modellierung wird im Grund- und im Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Java und Python angeboten. Dem Prüfling wird die Aufgabe A in der Sprachvariante vorgelegt, die im Unterricht benutzt wurde.

Für den Leistungskurs liegt der weiteren Pflichtaufgabe B entweder das Kurshalbjahr Datenbanken oder das Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik zugrunde.

23.3 Auswahlmodus

Im Grundkurs werden dem Prüfling zusätzlich zur Pflichtaufgabe A zwei Aufgabenvorschläge B1 und B2, entweder zum Kurshalbjahr Datenbanken oder zum Kurshalbjahr Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik, zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

Im Leistungskurs werden dem Prüfling zusätzlich zu den Pflichtaufgaben A und B zwei weitere Aufgabenvorschläge C1 und C2 zur Auswahl vorgelegt. Diesen beiden Aufgabenvorschlägen liegt das Kurshalbjahr zugrunde, das durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist. Der Prüfling bearbeitet somit drei Aufgaben, die sich schwerpunktmäßig auf die Inhalte dreier unterschiedlicher Kurshalbjahre beziehen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Informatik.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q2.1 ER- und Relationenmodell
- Q2.2 SQL
- Q2.5 Relationenalgebra
- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- Q3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

- Q1.1 Such- und Sortieralgorithmen
- Q1.2 Rekursion
- Q1.3 Klassen und Objekte
- Q1.4 Höhere Datenstrukturen und ihre objektorientierte Modellierung
- Q2.1 ER- und Relationenmodell
- Q2.2 SQL
- Q2.5 Relationenalgebra
- Q3.1 Zeitkomplexität und Berechenbarkeit
- Q3.2 Endliche Automaten
- Q3.3 Formale Sprachen und Grammatiken
- Q3.5 Registermaschine

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

23.6 Sonstige Hinweise

24 Sport

24.1 Kursart

Erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart nach EPA Sport in der Fassung vom 10. Februar 2005: Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Sport.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im erhöhten Niveau (Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen.

- Q1.1 Kondition
- Q1.2 Struktur sportlicher Bewegungen
- Q1.4 Sportartspezifische Anforderungsprofile
- Q2.1 Bedeutung der Kraft im Fitness- und Gesundheitstraining
- Q2.2 Motive sportlichen Handelns
- Q2.3 Ausdauertraining
- Q3.1 Lernen sportlicher Bewegungen
- Q3.2 Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Politik, Medien und Sport
- Q3.5 Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eine Liste der fachspezifischen Operatoren

24.6 Sonstige Hinweise

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im beruflichen Gymnasium (Abiturerlass BG)

Erlass vom 17. Juni 2024 III.B.2 – 234.000.013-274

Für die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 in den allgemein bildenden Fächern gelten die "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2026 (Abiturerlass)" vom tt. Juni 2024 (ABI. S. 337).

I Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im Landesabitur 2026 in den öffentlichen und privaten beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und die mit der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABI. S. 374) für verbindlich erklärten Kerncurricula für den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium (KCBG).

Der vorliegende Erlass ist über die Webseite des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen unter www.kultus.hessen.de//Schulsystem/Schulrecht abrufbar.

II Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2026 finden im Zeitraum vom 15. April 2026 bis 8. Mai 2026, die Nachprüfungen vom 19. Mai 2026 bis 3. Juni 2026 statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2025/2026 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 Minuten und im Grundkursfach auf 255 Mi-

nuten festgelegt. Im Fach Chemietechnik wird bei Auswahl eines Moduls mit experimentellem Anteil die Bearbeitung auf 360 Minuten festgelegt.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge.

In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Auswahlentscheidung ist vom Prüfling auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen zu dokumentieren und wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die Prüfungsaufgaben in Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die den entsprechenden Leistungskurs besucht haben.

IV Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2026 sein werden, bekannt gegeben.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des jeweiligen KCBG wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegen-

über dem Originaltext des KCBG werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes und markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes insbesondere hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCBG dienen "z. B."-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCBG benanntes "z. B." im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCBG genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/berufliche-schulen/ berufliches-gymnasium finden sich die fachspezifischen Operatorenlisten einschließlich Ergänzungen, die Formelübersichten für die Leistungskursfächer Wirtschaftslehre, Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics), Umwelttechnik und Chemietechnik, die Liste "Basic Economic Terms" für das Leistungskursfach Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics) sowie die Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems.

V Erlaubte Hilfsmittel

Den Prüflingen stehen während der schriftlichen Abiturprüfung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung.

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von der Schule** in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen:

- ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung,
- ein Fremdwörterbuch,
- eine Liste der fachspezifischen Operatoren (siehe: "Verwendung von Operatorenlisten im Bereich der beruflichen Gymnasien").

Folgende Hilfsmittel sind für **alle** Fachrichtungen und Schwerpunkte **von den Prüflingen** mitzubringen:

- ein eingeführter Taschenrechner (Bei grafikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.),
- "übliche" Schreib- sowie Zeichenmaterialien, wie z. B. Füllfederhalter/Kugelschreiber, Bleistifte, Fineliner in unterschiedlichen Farben (außer Rot), Textmarker, Spitzer, Lineal, Geodreieck, Zirkel usw.

Darüber hinaus sind folgende weitere Hilfsmittel abhängig von der jeweiligen Fachrichtung oder dem jeweiligen Schwerpunkt von der Schule in ausreichender Anzahl in den Prüfungsräumen zur Verfügung zu stellen **oder** von den Prüflingen mitzubringen:

| Fach | Schule oder Prüfling | Schule | Prüfling |
|--------------------|--|--|----------|
| Ernährungslehre | | Nährwerttabellen | |
| Ernährungsökonomie | ein Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)eine Arbeitsgesetze-Sammlung | | |
| Bautechnik | ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Bautechnik Zeichenplatte DIN A3 | ZeichenkartonDIN A3 unkariert | |

| Fach | Schule oder Prüfling | Schule | Prüfling |
|-----------------------------------|---|--|---|
| Biologietechnik | | Millimeterpapier | - |
| Chemietechnik | eine eingeführte, handelsübliche na- turwissenschaftliche Formelsammlung | die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht zur Chemietechnik das den Prüfungs- aufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente die der Chemikalien- liste beigefügten HessGISS Datenblätter (nur für das Modul mit einem experimentellen Anteil) Millimeterpapier | |
| Elektrotechnik | eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik (ohne Beispielaufgaben) | die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Befehlsübersicht Leistungskurs Elektrotechnik Q3: Embedded Systems | |
| Gestaltungs- und Medientechnik | | Papier weiß bzw. Layoutpapier (80g/m² blankoweiß) DIN A3 und DIN A4 Rechnerarbeitsplatz mit branchenspezifischer Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie einer HTML/ CSS-Referenz | Lineal; Bleistifte diverser Härtegrade; Pastellkreide; Textmarker; Deckfarbenkasten; Fine-Liner; Farbstifte; Typometer |
| Maschinenbautechnik | eine eingeführte, handelsübliche Formelsammlung Maschinenbau ein eingeführtes, handelsübliches Tabellenbuch Metall | ein Wälzlagerkatalog | |

| Fach | Schule oder Prüfling | Schule | Prüfling |
|--|--|--|----------|
| Mechatronik | eingeführte, handelsübliche Formelsammlungen Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik eingeführte, handelsübliche Tabellenbücher Maschinenbau und Elektrotechnik oder Mechatronik | | |
| Technische Informatik (Schulversuch) | eine Befehlsliste sowie eine Liste der Ein-/Ausgabe-Re- gister des Mikrocontrollers | | |
| Umwelttechnik | eine eingeführte, handelsübliche, na- turwissenschaftliche Formelsammlung (ohne Beispielauf- gaben) | die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht zur Umwelttechnik das den Prüfungs- aufgaben beigefügte Periodensystem der Elemente | |
| Wirtschaftslehre | | die den Prüfungs- aufgaben beigefügte Formelübersicht Leistungskurs Wirt- schaftslehre | |

| Fach | Schule oder Prüfling | Schule | Prüfling |
|-------------------|----------------------|---|----------|
| Wirtschaftslehre | | ein eingeführtes, | |
| bilingual | | allgemeines, zwei- | |
| | | sprachiges Klau- | |
| | | surwörterbuch | |
| | | Englisch-Deutsch/ | |
| | | Deutsch-Englisch mit | |
| | | zwischen 120.000 | |
| | | und 180.000 Stich- | |
| | | wörtern und Rede- | |
| | | wendungen (nicht | |
| | | zugelassen sind | |
| | | elektronische Wör- | |
| | | terbücher) | |
| | | die den Prüfungs- | |
| | | aufgaben beigefügte | |
| | | Formelübersicht | |
| | | Leistungskurs Wirt- | |
| | | schaftslehre bilingu- | |
| | | al (Englisch) | |
| | | die den Prüfungs- | |
| | | aufgaben beigefügte | |
| | | Liste "Basic Econo- | |
| | | mic Terms" | |
| Datenverarbeitung | | Rechnerarbeitsplatz | |
| | | mit Tabellenkalku- | |
| | | lationsprogramm | |
| | | einschließlich Dia- | |
| | | grammerstellung, | |
| | | mit Datenbankpro- | |
| | | gramm, mit Ent- | |
| | | wicklungsumgebung | |
| | | einer objektorien- | |
| | | tierten Programmier- | |
| | | sprache und mit | |
| | | grafischer Benutzer- | |
| | | oberfläche sowie | |
| | | entsprechender | |
| | | zugehöriger (offline) | |
| | | Hilfedateien | |

1 Praktische Informatik

1.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Praktische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Informatik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 5. Februar 2004) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informatischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, wobei teilweise Überschneidungen möglich sind:

- Modellierung einer konkreten Problemstellung,
- Implementierung einer konkreten bereits modellierten Problemstellung,
- Darstellung, Erläuterung und sachgerechte Anwendung von informatischen Begriffen und Verfahren,
- Untersuchung und Beschreibung vorgegebener informatischer Konstrukte,
- Visualisierung von Sachverhalten und informatischen Zusammenhängen,
- Interpretation, Vergleich und Bewertung von Daten, Ergebnissen, Lösungswegen oder Verfahren,
- Übertragung von Ergebnissen auf einen anderen Sachverhalt.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Praktische Informatik für das Berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Praktische Informatik.

Q1.1 Objektorientierte Modellierung

- Anforderungsanalyse und Darstellung als UML-Anwendungsfalldiagramm und in weiteren Notationen (z. B. Texte, Pflichtenhefte, User Stories)
- objektorientierter Softwareentwicklungsprozess mit UML-Diagrammen (Objektund Klassendiagramm)
- Darstellung von Abläufen (u. a. als UML-Sequenzdiagramm)
- Vorgehensmodelle
- Qualitätskriterien (u. a. Funktionalität, Wartbarkeit, Zuverlässigkeit, Benutzbarkeit)

Q1.2 Implementierung von Klassen und Assoziationen

- Umsetzung objektorientierter Modelle in einer objektorientierten Programmiersprache
- Implementieren von Klassen mit Attributen und Methoden
- Implementierung von Assoziationen unter Verwendung vorgegebener Container
- Implementierung von Algorithmen unter Verwendung von Datenstrukturen, Kontrollstrukturen und weiterer Sprachelemente einer objektorientierten Programmiersprache
- Vererbung, späte Bindung, Polymorphie

Q1.4 Datenstrukturen

- Konzeption der Speicherung von Objektreferenzen in Arrays, verketteten Listen, Stacks und Queues
- Suchen, Einfügen und Löschen von Objekten in einfach und doppelt verketteten Listen
- Suchen, Einfügen und Löschen von Objekten in binären Suchbäumen

Q2.1 Konzeptionelle und logische Modellierung einer Datenbank

- ER-Modell: Entität, Entitätstyp, Attribut, Beziehung, Kardinalität
- Relationenmodell: Tabellen mit Attributen, Schlüssel
- Transformation in das relationale Modell
- Redundanzen, Anomalien
- Normalisierung in erste, zweite, dritte Normalform

Q2.2 Datenabfrage und Datenmanipulation mit SQL

- Abfragen, Einfügen, Ändern und Löschen (SELECT, INSERT, UPDATE, DELETE)
- Abfragen über verknüpfte Tabellen mittels JOIN und Unterabfragen (Subselect)
- Abfragen über rekursive Beziehungen
- Sortierung
- Aggregatfunktionen, Gruppierung, Auswahl von Gruppen mittels HAVING

Q2.3 Datendefinition mit SQL, Zugriffskontrolle und Transaktionen

- Erzeugen und Löschen von Tabellen (CREATE TABLE, DROP TABLE)
- Ändern der Tabellenstruktur (ALTER TA-BLE)
- Löschweitergabe und Änderungsweitergabe
- [...]

Q3.1 Serielle Kommunikation

- Sender, Empfänger, Signale, Synchronisation
- Protokolle, Hardware- und Softwareprotokoll
- asynchrone serielle Schnittstelle RS232
 (z. B. über USB-Seriell-Adapter)
- Programmierung der seriellen Schnittstelle, Steuerung externer Hardware
- [...]

Q3.2 Kommunikation in Rechnernetzen

- Client-Server-Prinzip
- Sockets
- Protokolle
- Entwickeln eines Client-Server-Systems
- mehrbenutzerfähige Server mit Threads

Q3.5 Sichere Kommunikation

- einfache symmetrische Verschlüsselungsverfahren (z. B. Caesar, XOR) und kryptographische Angriffsmethoden, insbesondere Häufigkeitsanalyse
- _ [...]
- Prüfziffern, Prüfwerte (z. B. CRC), kryptologische Hashfunktion

1.5 Sonstige Hinweise

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach An-

lage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

2 Ernährungslehre

2.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Ernährung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Erläutern, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von fachspezifischem Material. Dabei sollen mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig dargestellt und analysiert werden.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungslehre.

Q1.1 Der Weg der Nahrung im Körper: Verdauung und Resorption

Lage und Funktion der Verdauungsorgane:
 Mundhöhle, Speiseröhre, Magen (auch Zell-

- typen), Dünndarm (auch Aufbau), Dickdarm
- gastrointestinale Sekrete
- Abbau der Makromoleküle Kohlenhydrate, Lipide, Proteine in eine resorptionsfähige Form
- Wirkungsweise der Hydrolasen (Spezifität, pH-Wert)
- Transportsysteme (Micellen, Chylomikronen) und Resorptionsmechanismen (passiver und aktiver Transport, Cotransporte)

Q1.2 Hunger und Sättigung: Regulation

- Abgrenzung von Hunger, Sättigung und Appetit, Rolle des Hypothalamus
- Chemo- und Mechanorezeptoren
- glucostatische Theorie, Regulation des Blutglucosespiegels (Wirkung von Insulin und Glucagon)
- lipostatische Theorie, Wirkung von Botenstoffen (z. B. Leptin)

Q1.4 Milch und Sauermilchprodukte

- Voraussetzungen und Einflussfaktoren auf die Milcherzeugung, Vergleich verschiedener Milcharten mit Kuhmilch
- Milchsorten, Molkereitechnologie, Bewertung der Milchsorten
- gesäuerte Milcherzeugnisse am Beispiel Joghurt (Herstellung, chemische Abläufe)
- Stellenwert in der Ernährung

Q2.1 Energiegewinnung aus Kohlenhydraten: Intermediärstoffwechsel

- Stoffklassen der beteiligten Enzyme (Oxidoreduktasen, Transferasen, Isomerasen, Kinasen)
- Aufbau und Funktion der Coenzyme (ATP, NADH+H⁺, FADH₂, Coenzym A)
- Stoffwechsel der Glucose: Glycolyse, oxidative Decarboxylierung, anaerober Weg, Citratcyclus, Atmungskette, Energiebilanz

Q2.2 Fette und Proteine im Stoffwechsel

- Stoffwechsel der Triglyceride: Lipolyse, ß-Oxidation, Glycerinabbau, Energiebilanz
- Stoffwechsel der Aminosäuren: Transaminierung, Desaminierung, Harnstoffbildung
- Überblick über Stoffwechselwege
- Entstehungsbedingungen und Verwertung von Ketonkörpern

 Anlässe und Ausgangsstoffe der Gluconeogenese

Q2.5 Der Kampf um die Kilos: Überernährung

- Übergewicht (Ursachen, Abgrenzung zu Adipositas)
- Adipositas (Prävalenz, Definition, Grade, Folgen)
- Cholesterinstoffwechselstörungen
- Bewertung von Reduktionsdiäten

Q3.1 Ernährung gesunder Erwachsener

- Empfehlungen insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. zur Lebensmittelauswahl und zur Verteilung der Makronährstoffe ([...]), Nährstoff- und Energiedichte
- Überprüfung ausgewählter Beispiele auf Übereinstimmung mit den Empfehlungen
- Referenzwerte (Unterschied zwischen Empfehlungen, Richtwerten, Schätzwerten)
- exogene Faktoren bei der Steuerung der Nahrungsaufnahme: Werbung, Tradition, Kommunikation, Religion, ökonomische Situation, sensorische Einflüsse
- Vollwert-Ernährung (Körber, Männle, Leitzmann): Bezugssysteme (Mensch, Umwelt, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft) und Grundsätze unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit

Q3.2 Ernährung und Sport

- Sport und Gesundheit
- Energiebereitstellung in der Belastungsphase
- Bedeutung der Kohlenhydrate im Ausdauersport
- Bedeutung von Proteinen im Kraftsport
- Bewertung von speziellen Ernährungsprodukten für Sportler

Q3.4 Beurteilung von Ernährungstrends

- Fast Food Slow Food (Definitionen, Motive, Bewertung)
- Functional Food (Definitionen, Arten, Motive, Bewertung)
- Convenience Food (Definitionen, Arten, Motive, Bewertung)

2.5 Sonstige Hinweise

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße

gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

3 Ernährungsökonomie

3.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Ernährungsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu ernährungsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Aufgaben mit Untersuchungs- und Erhebungsdaten: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien (Untersuchungs- und Erhebungsdaten, Fälle, Situationen und Gesetzestexte) darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Aufgaben mit Textmaterial: Vorgegebenes
 Textmaterial ist unter fachspezifischen
 Aufgabenstellungen zu analysieren, zu
 interpretieren und zu beurteilen.

Die Aufgabenarten schließen sich nicht gegenseitig aus; auch Mischformen sind möglich. Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Ernährung für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Ernährungsökonomie.

Q1.1 Abschluss eines Kaufvertrags

- Rechte und Pflichten
- Willenserklärungen
- Formvorschriften
- quantitativer und qualitativer Angebotsvergleich

Q1.2 Verbraucherschutz

- Bedeutung und Aufgaben von Verbraucherzentralen und Lebensmittelüberwachung
- allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- Gewährleistung
- Nichtigkeit und Anfechtung von Rechtsgeschäften
- Kaufvertrags- / Leistungsstörungen
- Mängelrüge und Mahnverfahren
- Fernabsatzgeschäfte
- Widerrufsrecht

Q1.4 Nachhaltige Wertschöpfungskette

- Konzepte der Früherkennung zur präzisen Erkennung von Entwicklungen (Monitoring)
- Distributionswege von regionalen und internationalen Lebensmitteln
- externe Kosten und externe Effekte und Pigou-Steuer
- Preisentwicklung durch Produktivitätsfortschritte z. B. Einsatz von Dünger
- ökologischer Fußabdruck

Q2.1 Finanzierungsmöglichkeiten des privaten Konsums

- Finanzierungsarten
- Finanzplanung
- Vergleiche von Finanzierungen (Darlehensverträge, Kontokorrentkredite, Leasing)
- Kreditsicherheiten
- Schufa
- Verschuldung
- Überschuldung
- Privatinsolvenz

Q2.2 Selbstständigkeit und Unternehmensgründung

- Voraussetzungen für eine Existenzgründung
- Rechtsformen, Wahl einer Rechtsform
- Businessplan
- Eigenkapital, Fremdkapital (Verschuldungsgrad)
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Analyse einer Bilanz
- Amortisierung (Amortisationsrechnung),
 Zinsdynamik
- Gewinnverteilung und Haftung bei unterschiedlichen Rechtsformen

Q2.3 Betriebswirtschaftliche Auswertung von Kennzahlen

- Bedeutung von Kennzahlen für betriebliche Entscheidungen
- Liquidität
- Rentabilität
- Break-Even-Analyse und Kostenbegriffe und Kostenfunktionen

Q3.1 Arbeitsrecht

- Formvorschriften und Inhalte des Arbeitsvertrags (Rang- und Günstigkeitsprinzip)
- Jugendarbeitsschutzgesetz, Rechte und Pflichten von Auszubildenden
- Kündigung und Kündigungsschutz
- Arbeitsgerichtsbarkeit
- Arbeitsmarktreformen
- prekäre Beschäftigung (u. a. Mini-Job, Zeitarbeit)
- Tarifpolitik und Arbeitskampf
- Betriebsrat, Betriebsvereinbarungen

Q3.2 Soziale Absicherung und private Vorsorge

- Leistungen und Finanzierungen von gesetzlichen Versicherungen
- Leistungen und Finanzierungen von Haftpflicht-, privater Renten-, Lebensversicherung
- Probleme und Schwierigkeiten der gesetzlichen Versicherungen, Notwendigkeit einer privaten Vorsorge

Q3.3 Produktpolitik

- Instrument des Marketing-Mix und weitere Instrumente des Marketing-Mix und Marktanalyse und Marktbeobachtung sowie deren Methoden
- Produktlebenszyklus
- Produktportfolio am Beispiel eines Lebensmittels (z. B. Schokolade)
- Risikoausgleich durch Produktportfolio

3.5 Sonstige Hinweise

4 Erziehungswissenschaft

4.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Erziehungswissenschaft setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Erziehungswissenschaft bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Prüflingen eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Prüflinge, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Erziehungswissenschaft.

Q1.1 Ausgewählte Klassiker der Pädagogik

- COMENIUS, [...] und PESTALOZZI
- zeitgeschichtlicher Hintergrund und gesellschaftliche Zusammenhänge
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung f
 ür die aktuelle P
 ädagogik

Q1.2 Reformpädagogische Ansätze

- [...] Montessori, Reggio-Pädagogik [...]
- Grundideen und Ziele, insbesondere auch deren konkrete Umsetzung in der Praxis
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Bedeutung f
 ür die aktuelle P
 ädagogik

Q1.4 Erziehung in totalitären Systemen

- Merkmale totalitärer Erziehungsmodelle
- das totalitäre Menschenbild
- totalitäre Erziehung und ihre Folgen
- Formen des Widerstandes

Q2.1 Sozialisationsprozesse in unterschiedlichen Lebensaltern

- Entwicklungsaufgaben der Lebensalter nach Hurrelmann, insbesondere vier Gruppen von Entwicklungsaufgaben: qualifizieren, binden, partizipieren und konsumieren
- [...] Identität, insbesondere Begriffsdefinition
- Auseinandersetzung mit Kindheits- und Jugendforschungen
- Möglichkeiten und Grenzen des p\u00e4dagogischen Einwirkens auf die Entwicklungsaufgaben

Q2.2 Sozialisationsinstanzen

- Familie als primäre Sozialisationsinstanz
- sekundäre Sozialisationsinstanzen
- tertiäre Sozialisationsinstanzen
- kritische Auseinandersetzung mit institutionalisierten Sozialisationsinstanzen

Q2.5 Resilienz

- [...] Resilienzbegriff
- Risiko- und Schutzfaktoren und deren Wechselwirkung
- Pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten

Q3.1 Das System öffentlicher Bildung und Erziehung

- […]
- das deutsche Bildungssystem und dessen rechtliche Grundlagen, insbesondere das hessische Schulgesetz
- Ziele und Hauptfunktionen der Institution Schule
- Merkmale der Unterrichtsgestaltung, insbesondere Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer
- kritische Auseinandersetzung mit der Institution Schule

Q3.2 Das System der Kinder- und Jugendhilfe

- rechtliche Grundlagen, *insbesondere* Art.
 6 GG, SGB VIII, BGB
- strukturelle Organisation, insbesondere Leistungen und andere Aufgaben, Trägervielfalt, Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger, Wunsch- und Wahlrecht, Beteiligungsrechte, Entfaltung der Persönlichkeit junger Menschen
- Handlungsfelder, insbesondere am Beispiel der Schulsozialarbeit und der Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen
- Spannungsfeld Elternrecht vs. Kindeswohl, insbesondere Kindeswohl als Handlungsmaxime, Inhalt und Umfang der elterlichen Sorge, Eingriffsmöglichkeiten des Staates

Q3.5 Schulabsentismus

- Formen
- Ursachen
- Handlungskonzepte
- Spannungsfeld Schule und Kinder- und Jugendhilfe

4.5 Sonstige Hinweise

5 Psychologie

5.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Psychologie setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Erziehungswissenschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu erziehungswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Die Psychologie bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Prüflingen eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben.
- Materialungebundene Aufgaben: Diese Aufgabenart ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine selbstständige Verarbeitung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen einfordert. Sie veranlasst die Prüflinge, Verfügung über sicheres fachliches Wissen mit der Fähigkeit zu verbinden, einen Problemzusammenhang mit den Methoden des Faches zu entfalten und so zu einer begründeten Wertung und Beurteilung zu kommen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

5.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Psychologie.

Q1.1 Definition und Erklärung für Entwicklung

- Definition "Entwicklung" und Prozesse der Entwicklung: Reifung und Lernen
- endogenistische Theorie, exogenistische Theorie, konstruktivistische Theorie und sozial-konstruktivistische Theorie (Interaktion zwischen Person- und Umweltveränderungen)
- Methoden der Entwicklungspsychologie (Längsschnitt- und Querschnittsstudien);
 Zwillingsforschung

Q1.2 Kognitive Entwicklung

- Grundbegriffe der kognitiven Entwicklung (*insbesondere* kognitive Strukturen, Schemata, Assimilation, Akkommodation, Adaptation, [...] *und* Äquilibration)
- Theorie des kognitiven Entwicklungsstufenmodells nach PIAGET
- [...] klassische Versuche PIAGETS; Kritik an PIAGET und neuere Erkenntnisse und Methoden

Q1.4 Weitere Entwicklungstheorien

- [...]
- Theorie der psychosozialen Entwicklung nach Erikson
- **–** [...]
- Theorie der moralischen Entwicklung nach Концвекс

Q2.1 Einführung in die Persönlichkeitspsychologie und die Differentielle Psychologie

- typische Problemstellungen der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie
- Motive, Bedürfnisse und Interessen
- Werte und Einstellungen
 - Selbstkonzept
 - Selbstwertgefühl und Selbstwertschätzung
- Methodik (Big-Five-Modell, Testverfahren)

Q2.2 Paradigmen in der Persönlichkeitspsychologie

 psychoanalytisches Paradigma, insbesondere Freuds Drei-Instanzenmodell, topografisches Modell sowie die Abwehrmechanismen: Verdrängung, Verleugnung, Verschiebung, Projektion, Regression, Sublimierung, Reaktionsbildung, Identifikation, Rationalisierung

- behavioristisches Paradigma, insbesondere klassische und operante Konditionierung
- Eigenschaftsparadigma
- Informationsverarbeitungsparadigma
- dynamisch-interaktionistisches Paradigma
- biopsychologisches Paradigma

Q2.4 Humanistische Persönlichkeitstheorie

 personenzentrierte Theorie nach Rogers (Aktualisierungstendenz und Selbstkonzept und Verzerrung, Verleugnung, f\u00f6rderliche Verhaltensweisen in der Erziehung)

Q3.1 Sozialer Einfluss

- Grundbegriffe der Gruppenpsychologie/soziologie: Gruppen, insbesondere: Merkmale und Arten von Gruppen [...]
- Entwicklung und Struktur sozialer Gruppen, insbesondere Gruppenphasenmodell nach Bernstein/Lowy
- soziale Rollen, insbesondere Modell der Rangdynamik nach Schindler, und Rollenkonflikte und ihre Bewältigungsmöglichkeiten

Q3.2 Konformität, Autorität und Gehorsam

- konformes Verhalten (Konformitätsexperiment von Asch) und Bedingungen für Gehorsam (Gehorsamkeitsexperiment von MILGRAM)
- Führungsstile, insbesondere nach LEWIN, und ihre Auswirkungen auf die Gruppe ("Standford-Prison-Experiment" von ZIM-BARDO und soziale Kräfte)

Q3.5 Soziale Kognition und Beziehungen

- [...] Attributionstheorie
- soziale Motivation (prosoziales Verhalten insbesondere Darley und Latané, Aggression insbesondere General Aggression Model nach Anderson und Bushman)

5.5 Sonstige Hinweise

6 Gesundheitslehre

6.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Gesundheit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 2002) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitswissenschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgabe: Auswerten und Bearbeiten von Material (z. B. Texte, Statistiken, Grafiken, Skizzen, Bilder), wobei mithilfe des zur Verfügung gestellten Materials vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbstständig darzustellen und zu analysieren sind.
- Materialungebundene Aufgabe: Problemerörterungen ohne Material, wobei vorgegebene Sachverhalte und Problemstellungen anhand einer strukturierten Aufgabenstellung unter Einbeziehung aller fachspezifisch relevanten Aspekte selbstständig darzustellen, zu analysieren und Problemlösungen abzuleiten sind.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitslehre.

Q1.1 Feinregulation im Körper – Hormonsystem

- Endokrine, parakrine und autokrine Sekretion
- Hormondrüsen und Hormonwirkungen im Überblick (einschließlich Hypothalamus-Hypophysen-System)
- Signaltransduktion (zelluläre Wirkmechanismen von Peptid- und Steroidhormonen)
- Hormonregulation
 - dreigliedrige Hierarchie (Releasinghormon, glandotropes Hormon, Effektorhormon)
 - Antagonistenprinzip (Glukagon, Insulin)
 - nervale Stimulation (Nebennierenmark, *insbesondere* Stressreaktion)

Q1.2 Ein vielseitiges Organ - Die Niere

- Aufbau und Funktion des Harntrakts
- Regulationsmechanismen
 - Elektrolyte, Blutdruck, pH-Wert des Blutes, insbesondere das Bikarbonat-Puffer-System
 - Erkrankungen [...] insbesondere Glomerulonephritis, Niereninsuffizienz
 - Erythropoese

Q1.4 Hormonelle Einflüsse im Lebenszyklus

- Menstruationszyklus
- hormonelle und nicht hormonelle Kontrazeptiva
- Hormonersatztherapie in der Postmenopause
- Spermatogenese

Q2.1 Das Herz als Druck-Saugpumpe

- Anatomie und Physiologie
- Druck-Volumen-Beziehung (Wiggers-Diagramm)
- Phasen der Herzaktion und Ventilebene
- Erregungsbildungs- und -leitungssystem und EKG
- Aktionspotenziale an der Herzmuskulatur (Arbeitsmyokard und RLS)
- Regulation der Herzarbeit (Herz-Zeitvolumen, Ino-, Chrono- und Dromotropie, FRANK-STARLING-Mechanismus)

Q2.2 Kreislauf und Blutdruckregulation

- Körper-, Lungen- und Pfortaderkreislauf
- fetaler Kreislauf

- Aufbau und Funktion von Arterien, Venen, Kapillaren und Lymphgefäßen
- kurz-, mittel- und langfristige Regulation des Blutdrucks
- Hyper-, Hypotonie

Q2.3 Störungen im arteriellen und venösen System – Kreislauferkrankungen

- Arteriosklerose
- periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK)
- Varizen
- Thrombose und Embolie

Q3.1 Grundlagen für die Arbeit des Immunsystems

- Blut:
 - Zusammensetzung und Aufgaben des Bluts
 - Blutgruppen und Blutspende
 - Hämatopoese
- lymphatische Organe
 - primäre lymphatische Organe (Prägung der Lymphozyten)
 - sekundäre lymphatische Organe
- Mikroorganismen: Bakterien und Viren

Q3.2 Der Körper wehrt sich – unspezifische und spezifische Immunreaktion

- Schutzbarrieren und deren Gesunderhaltung
- Unspezifische humorale und zelluläre Abwehr
 - Entzündung und Fieber
- Spezifische humorale und zelluläre Abwehr
 - primäre und sekundäre Immunantwort
- Immunisierung
- Transplantation

Q3.5 Infektionskrankheiten auf dem Vormarsch

- allgemeine Verlaufsformen (akut, chronisch, latent, u. a.) einer Infektionskrankheit
- bakterielle Erkrankungen [...] mit Verlauf, insbesondere Harnwegsinfektion durch Escherichia coli
- Resistenzentwicklung (Rekombinationsprozesse, MRSA, Umgang mit Antibiotika)
- virale Erkrankungen [...] mit Verlauf, insbesondere HIV und AIDS
- Bedeutung des Eigenschutzes

6.5 Sonstige Hinweise

7 Gesundheitsökonomie

7.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gesundheitsökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu gesundheitsökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gesundheit für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Gesundheitsökonomie.

- **Q1.1 Ambulante Versorgung**
- Q1.2 Stationäre Versorgung
- Q1.3 "Neue" Versorgungsformen
- Q2.1 Arzneimittelversorgung im deutschen Gesundheitssystem
- Q2.2 Grundlagen zum Vergleich von Gesundheitssystemen

Q2.4 Das Gesundheitssystem Großbritanniens

- Q3.1 Public Health, Gesundheitsziele, Prävention und Gesundheitsförderung
- Q3.2 Gesundheitsökonomische Evaluation
- Q3.4 Gesundheitsökonomische Entscheidungssituationen

7.5 Sonstige Hinweise

8 Bautechnik

8.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Bautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu bautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

In Bautechnik handelt es sich i. d. R. um eine in sich geschlossene Projektaufgabe zu einem Gebäude.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Bautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Bautechnik.

- Q1.1 Kräfte, Lasten, Spannungen
- Q1.2 Statisch bestimmte Träger
- Q1.3 Festigkeit von Materialien
- Q2.1 Wärmephysikalische Grundlagen
- Q2.2 Bauteilnachweise und Berechnungsverfahren
- Q2.5 Ergänzende Nachweisverfahren
- Q3.1 Dachkonstruktionen und -aufbauten
- Q3.2 Nachweis statischer Systeme
- Q3.4 Stahlbetondecken

8.5 Sonstige Hinweise

9 Biologietechnik

9.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

9.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Biologietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu biologietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Biologietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Biologietechnik.

Q1.1 Grundlagen der Thermodynamik und der Enzymologie

- Hauptsätze der Thermodynamik mit Blick auf Energieformen und Energieumwandlungen
- [...]
- Grundzüge der Reaktionskinetik (Reaktionsgeschwindigkeit, Aktivierungsenergie, dynamisches Gleichgewicht von Hin- und Rückreaktion)
- Grundlagen der Proteinstruktur
 - Bau- und Funktion von Aminosäuren
 - Peptide, Proteine: Bau (Primär- bis Quartärstruktur) und Funktion, z. B. bei Ionenkanälen, Enzymen, Peptidhormonen, Rezeptoren oder Transkriptionsfaktoren
- [...]
- Enzyme als Akteure des katabolen und anabolen Stoffwechsels, Aktivierungsenergie und Reaktionsgeschwindigkeit, Substrat- und Wirkungsspezifität, Schlüssel-Schloss-Modell der Enzymwirkung, aktives Zentrum und Substrataffinität
- pH- und Temperaturabhängigkeiten
- Regulation von Enzymen (allosterische Eigenschaften)
- Cofaktoren: typische Coenzyme, exemplarisch prosthetische Gruppen

Q1.2 Biochemie des Stoffwechsels der Kohlenhydrate

- Überblick über die Reaktionsschritte der Glykolyse, Enzyme, Zwischenprodukte, Zitratzyklus, Atmungskette mit Chemiosmose, alkoholische Gärung, Milch- und Essigsäuregärung [...] und Reaktionsschritte der alkoholischen Gärung in Strukturformeln und die einzelnen Vorgänge der Dissimilation auf der Ebene von Edukten und Produkten als Bilanzgleichung mit Fokus auf den Energiegewinn
- ergänzend ATP-Gewinnung und Phosphorylierung von Molekülen, Oxidation und Reduktion von wesentlichen funktionellen Gruppen, Atmungskette und oxidative Phosphorylierung
- Bilanzgleichungen der alkoholischen Gärung, der Glykolyse und der Zellatmung in Summenformeln

Q1.5 Enzymologische Messverfahren

- theoretische Grundlagen der Fotometrie, LAMBERT-BEERSCHES Gesetz, Aufbau des Fotometers, Absorptionsspektren, Konzentrationsbestimmung
- physikalisch-chemische Grundlagen von Absorptionsspektren, z. B. Chlorophyll, Carotinoide
- Grundlagen der logarithmischen Darstellung und Auswertung der Daten zur Reaktionskinetik nach MICHAELIS-MENTEN,
 z. B. für die Urease, [...]
- [...]

Q2.1 Molekularbiologische Grundlagen

- Chemischer Aufbau der DNA
 - Nukleotide, Nukleoside, Nukleinsäuren, Phosphodiesterbindungen 5'-3',
 Basenpaarung, Doppelhelix, Vorkommen in Pro-, Eukaryoten sowie in Viren, Strukturierung in Chromatiden und Chromosomen, Genmutationen und ihre Auswirkungen
- chemischer Aufbau der RNA
 - mRNA, tRNA, rRNA, Vorkommen in Pro- und Eukaryoten sowie in Viren
- Replikation
 - RNAPrimer, Richtung der Kettenverlängerungen, Strangnamen und Funktionen, DNA-Polymerase und ihre Reaktionen
- Transkription
 - Initiation, Elongation, Termination, mRNA-Polymerase und ihre Reaktionen, mRNA-Processing bei Eukaryoten
- genetischer Code
 - Basentripletts, Start-Stopp-Codons,
 Redundanz, die Code-Sonne
- Translation
 - ribosomaler Komplex, die tRNA als Mittlerin zwischen Aminoacyl-tRNA-Transferasen und Ribosom, das Anticodon, die Polypeptidsynthese, das Protein-Processing im endoplasmatischen Retikulum (ER) und Golgi-Apparat
- Genomorganisation und Genregulation bei Prokaryoten und Viren, insbesondere Bakteriophagen
 - Transkriptionseinheiten, Operon-Modell für Substratinduktion und Produkthemmung, Struktur der Plasmide

- Rekombination bei Bakterien, Konjugation, Funktion der Plasmide als Vektoren von Transkriptionseinheiten, Transfektion
- Transduktion, Replikation und Expression eines viralen Genoms, lytischer und lysogener Zyklus, retrovirale Infektion, reverse Transkriptase

Q2.2 Gentechnische Grundoperationen I

- Restriktionsendonukleasen
 - biologische und technische Funktion
- Gelelektrophorese
 - Trennung im elektrischen Feld,
 Funktion der Agarose
- DNA vervielfältigen: Polymerase-Kettenreaktion nach Mullis (PCR)
 - PCR-Ansatz mit Primer, 4 dNTPs, Taq-Polymerase, PCR-Maschine, PCR-Zyklus, die Prozess-steuerung über Temperatur, Nachweismethoden zur Prozesskontrolle
- DNA lesen: Sequenzierung mit der Didesoxymethode (Kettenabbruchsynthese) nach SANGER und COULSON im Viertopfverfahren (Polyacrylamidgel) sowie z. B. im Eintopfverfahren in kapillarelektrophoretischen parallelen Sequenzierautomaten, Auslesen von Gelbildern und z. B. Auslesen von einfachen Elektropherogrammen
- DNA schreiben: Geneditionsverfahren,[...] CRISPR-CAS

Q2.5 Regulationsmechanismen eukaryotischer Genome

 Transkriptionseinheiten, Transkriptionsfaktoren, Enhancer, Hormoninduktion der Transkription durch z. B. ein Steroidhormon oder ein Peptidhormon mit Signaltransduktion

Q3.1 Gentechnische Grundoperationen II und Verfahren

- DNA übertragen: Vektorsysteme und Transformationstechniken
- Rolle von Plasmiden und Viren, auch Retroviren, als Vektoren, Transformationstechniken und Rekombinanten-Selektion, Funktion von Antibiotika bei der Selektion, Marker- und Resistenzgene
- Standardverfahren zur Erzeugung eines genveränderten Organismus, z. B. in

- einem prokaryotischen System oder in einem eukaryotischen Zellsystem
- Isolation der mRNA, cDNA, Aufbau und Herstellung eines technischen Vektors, Gentransfer und Selektion, Klonierung
- Standardverfahren zur Herstellung eines gentechnisch hergestellten Proteins mit den Teilschritten: "scale-up" im Bioreaktor und Wachstumsphasen einer Bakterienkultur, Prozesssteuerung, Zellaufschluss, Proteinreinigung und Stofftrennung durch chromatographische Verfahren, Protein "processing" an Beispielen wie rekombinanten Peptiden bzw. Hormonen
- [...]

Q3.2 Immunbiologische Grundlagen und abgeleitete technische Verfahren

- unspezifisches und spezifisches Immunsystem, humorale und zelluläre Komponenten, Immunglobuline, das humane Leukozytenadhäsionssytem/Haupthistokompatibilitätskomplex (HLA/MHC)
- und aktive und passive Immunisierung, Impfungen
- technische Immunglobuline
- Herstellung monoklonaler und rekombinanter Antikörper (Hybridomtechnik)
- Anwendung therapeutischer und diagnostischer Antikörper
- "Enzyme-linked Immunosorbent Assay" (ELISA) und [...] Western Blot/Immunoblot, Affinitätschromatographie, [...] rekombinante Vakzine, Immunfluoreszenzmarkierung [...]

Q3.4 Transgene Pflanzen

- Standardverfahren zur Herstellung einer transgenen Pflanze [...] insbesondere mit Agrobacterium tumefaciens
- [...]

9.5 Sonstige Hinweise

10 Chemietechnik

10.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Chemietechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu chemietechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten,
- Beschreiben und Auswerten vorgeführter, selbst durchgeführter oder dokumentierter Experimente und Verwendung der Ergebnisse für anschließende Aufgabenstellungen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

10.3 Auswahlmodus

Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Die Aufgabenmodule können auch Alternativen enthalten. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt.

Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil, und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein weiteres zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Chemietechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Chemietechnik.

Q1.1 Aliphatische

Kohlenstoffverbindungen

- technische Bedeutung und physikalische Eigenschaften
- Nomenklatur, funktionelle Gruppen, homologe Reihen, Isomerie von Alkanolen, Alkanalen, Alkanonen, Alkansäuren und Alkansäureestern
- Struktur-Eigenschafts-Beziehungen
- Herstellung von Alkanolen
- aus Alkenen durch elektrophile Addition (A_E)
- Reaktionsmechanismus A_E, MARKOVNI-KOV-Regel
- aus Alkylhalogeniden durch nucleophile Substitution (S_N), Reaktionsmechanismen S_N1 und S_N2
- Stabilität von Carbeniumionen
- Reaktionsverhalten der genannten Stoffklassen
- Dehydratisierung von Alkanolen, Eliminierung, Reaktionsmechanismus der Eliminierung
- [...]
- Oxidation von Alkanolen
- Acidität von Alkansäuren in wässrigen Lösungen, induktive und mesomere Effekte, pH-Wert-Berechnung, Säure-Base-Titration (mit Indikator)
- [...]
- Reaktionsmechanismus der Veresterung, Veresterung als Gleichgewichtsreaktion, Gleichgewichtsverschiebung und -berechnungen

Q1.2 Aromatische

Kohlenstoffverbindungen

- Aromatizität und physikalische Eigenschaften
- Mesomerie, delokalisiertes $_{\pi}$ -Elektronensystem

- Nomenklatur, funktionelle Gruppen, Isomerie
- Struktur-Eigenschafts-Beziehungen
- elektrophile Substitution am Aromaten (S_E)
- Reaktionsmechanismen der Halogenierung, Sulfonierung, Nitrierung und Alkylierung
- [...]
- induktive und mesomere Effekte
- radikalische Substitution
- Seitenkettenhalogenierung am Aromaten,
 Reaktionsmechanismus (S_R)

Q1.3 Mehrstufige Synthesen

- Mehrstufensynthesen (max. 4-stufig, insbesondere 1-, 2-, und 3-stufig) mit aliphatischen Verbindungen, z. B. vom Alkanol zum Alkansäureester, vom Alkan zur Halogenalkansäure
- Mehrstufensynthesen (max. 4-stufig, insbesondere 1-, 2-, und 3-stufig) mit aromatischen Verbindungen z. B. Alkylirung und Oxidation der Alkylgruppen, Nitrierung und Reduktion zu Aminen, Bildung eines zweifachsubstituierten Aromaten aus Benzol
- systematische Zusammenhänge zwischen den organischen Stoffklassen und ihren Reaktionen, z. B. vom Alkan zur Alkansäure

Q2.1 UV-VIS-Spektroskopie

- Aufbau und Funktion eines UV-VIS-Spektrometers
- Einstrahl- und Zweistrahlspektrometer
- qualitative und quantitative Analyse
- Interpretation von Spektren
- LAMBERT-BEERSCHES-Gesetz
- statistische Auswertung, Linearität, GRUBBS-Test
- Struktur-Eigenschafts-Beziehungen
- Absorption und Farbigkeit (Komplementärfarben), bathochrome und hypsochrome Effekte
- [...]

Q2.2 Gaschromatographie (GC)

- Aufbau und Funktion eines Gaschromatographen
- polare und unpolare Säulen, gepackte Säulen, Kapillarsäulen, Trägergase, FID-[...] Detektor, [...]
- qualitative Analyse

- **–** [...]
- Interpretation und Auswertung von Chromatogrammen, Retentionszeiten, [...]
- quantitative Analyse
- [...], externer Standard
- Optimierung eines Chromatogramms
- Temperaturprogramme, [...]

Q2.3 Infrarot-Spektroskopie (IR)

- [...]
- qualitative Analyse
- Interpretation von Spektren, [...]
- Strukturaufklärung
- Struktur-Eigenschafts-Beziehungen
- Absorptionsbereiche funktioneller Gruppen
- Schwingungsarten

Q3.1 Redoxreaktionen und Elektrochemie

- Redoxtitrationen
 - Manganometrie und lodometrie
- galvanische Elemente
 - Standardwasserstoffelektrode, elektrochemische Spannungsreihe, Elektrodenpotentiale, NERNSTSCHE-Gleichung anwenden
- **–** [...]
- Elektrolyse
- Zersetzungsspannung, FARADAY-Gesetze, [...]

Q3.2 Energetik bei chemischen Reaktionen

- Berechnung thermodynamischer Größen unter Standardbedingungen
 - Reaktionsenthalpie (ΔH), freie Reaktionsenthalpie (ΔG), Entropie (ΔS)
 - GIBBS-HELMHOLTZ-Gleichung
 - [...]
- Anwendung energetischer Größen
 - z. B. Ammoniaksynthese (Haber-Bosch-Verfahren)
 - Prinzip von Le CHATELIER, Massenwirkungsgesetz, Berechnung von Kc
 [...]
 - Erstellen von Grundfließbildern und Interpretation eines Verfahrensfließbildes

Q3.4 Batterien, Akkumulatoren und Brennstoffzellen

- Aufbau, Funktion und Anwendungsbereiche von Batterien und Akkumulatoren, z. B. Bleiakkumulator, Lithiumlonen-Akkumulatoren
- Aufbau, Funktion und Anwendungsbereiche von Brennstoffzellen

10.5 Sonstige Hinweise

Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen zehn Unterrichtstage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben. Das Modul mit einem experimentellen Anteil wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der an der Abiturprüfung beteiligten Lehrkräfte für das Fach Chemietechnik geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sollen mit einem technischen Experiment quantitative Arbeitsunterlagen während der schriftlichen Prüfung gewonnen werden, so sind diese bereits bei einem von den Prüferinnen oder den Prüfern durchgeführten Probelauf im Rahmen der Vorarbeiten für die Prüfung zu sichern. Auf diese Weise ist es möglich, beim Misslingen des Experiments den Prüflingen die erforderlichen Daten zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

11 Elektrotechnik

11.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Elektrotechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu elektrotechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Elektrotechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Elektrotechnik.

Q1.1 Ohmscher Widerstand, Induktivität und Kapazität

- Momentanwert, Scheitelwert, Periodendauer, Frequenz und Kreisfrequenz von sinusförmigen Wechselgrößen
- Phasenverschiebung zwischen Strom und Spannung am ohmschen Widerstand, an der Induktivität und an der Kapazität
- Linien- und Zeigerdiagramme
- induktiver und kapazitiver Blindwiderstand und -leitwert, Impedanz und Admittanz
- Wirk-, Blind- und Scheinleistung

Q1.2 Grundschaltungen von Wechselstromwiderständen

- R-L-, R-C- und R-L-C-Reihenschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- R-L-, R-C- und R-L-C-Parallelschaltung an sinusförmiger Wechselspannung
- Widerstands-, Spannungs-, Strom- und Leistungsdreieck
- BODE-Diagramm von Hochpass und Tiefpass

Q1.4 Schwingkreise

- Entstehung einer freien Schwingung, frei gedämpfte und ungedämpfte Schwingung, fremderregte Schwingkreise
- R-L-C-Reihenschwingkreis an sinusförmiger Wechselspannung
- R-L-C-Parallelschwingkreis an sinusförmiger Wechselspannung
- Kenngrößen von Schwingkreisen: Resonanzfrequenz, Bandbreite, Kreisgüte und Kreisdämpfung

Q2.1 Komplexe

Wechselstromgrundschaltungen

- Einführung in die komplexe Zahlenebene,
 Darstellungsarten von komplexen Zahlen
- Rechengesetze der komplexen Rechnung
- Spannungen, Ströme, Widerstände, Leitwerte und Leistungen in der komplexen Zahlenebene
- Z, U, I, S für komplexe Reihen-, Parallel- und Gruppenschaltungen, Zeigerdiagramme

Q2.2 Dreiphasenwechselspannung

- Entstehung einer sinusförmigen dreiphasigen Wechselspannung
- Verkettung in Stern- und Dreieckschaltung
- <u>Z</u>, <u>U</u>, <u>I</u>, <u>S</u> in Sternschaltung mit und ohne Neutralleiter, Zeigerdiagramme
- <u>Z</u>, <u>U</u>, <u>I</u>, <u>S</u> in Dreieckschaltung, Zeigerdiagramme
- Leistungsberechnung und Leistungsmessung im Drei- und Vierleitersystem

Q2.5 Siebschaltungen

- Frequenzgänge von Hochpass, Tiefpass, Bandpass und Bandsperre
- Frequenzgang, Amplitudengang, Phasengang, Grenzfrequenz und Zeitkonstante
- BODE-Diagramm

Q3.1 Mikrocontrollerbasierte Softwarelösungen

- Einführung der Programmiersprache C mit einem Mikrocontroller
- Eingaben und Ausgaben (digital, analog und seriell)
- Variablen, Konstanten, elementare Datentypen
- Deklaration und Zuweisung von Ports
- Wertzuweisungen, Operatoren und Ausdrücke
- Kontrollstrukturen
- Signaleingabe: insbesondere digital und analog [...]
- Signalausgabe: insbesondere digital und analog [...]
- Schaltverstärker: Relais, Transistor (uniund bipolar) und Optokoppler

Q3.2 Modularisierung und komplexe Datenstrukturen

- Darstellung von Algorithmen (Programmablaufplan und Struktogramm [...])
- Prozeduren, Funktionen, Interrupts
- Rückgabe von Funktionswerten, Parameterübergabe
- Gültigkeit und Lebensdauer von Variablen
- ein- und mehrdimensionale Felder (Arrays)
- speicheroptimierte Softwarelösungen
- Programmierung einfacher Bibliotheken

Q3.4 Messtechnische Anwendung des Mikrocontrollers

 nicht elektrische Größen (Entfernung, Helligkeit und Temperatur)

- elektrische Größen (Kapazität, Widerstand, Strom, Spannung und Leistung)
- LCD-Display
- digitale Sensoren

11.5 Sonstige Hinweise

12 Gestaltungs- und Medientechnik

12.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Gestaltungsund Medientechnik setzt die Einheitlichen
Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss
der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um.
Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen
Zugängen zu gestaltungs- und medientechnischen Sachverhalten und Problemstellungen.
Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die
grundlegenden Sachverhalte und Systeme
kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/gestaltungs- und medientechnische
Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und
Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Gestaltungs- und Medientechnik für das berufliche

Gymnasium (KCBG) für das Fach Gestaltungs- und Medientechnik.

- Q1.1 Kommunikation und Semiotik
- Q1.2 Kampagne
- Q1.3 Styleguide
- **Q2.1 Visual Design**
- Q2.2 Konzeptionelle Grundlagen des Responsive Design
- Q2.4 Barrierefreiheit und Suchmaschinenoptimierung
- Q3.1 Designtheorie
- Q3.2 Entwurfspraxis
- Q3.3 Packaging-Design

12.5 Sonstige Hinweise

13 Maschinenbautechnik

13.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Maschinenbautechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Ingenieurswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu maschinenbautechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Maschinenbautechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Maschinenbautechnik.

- Q1.1 Grundbeanspruchungsarten
- Q1.2 Dauer- und Gestaltfestigkeit
- Q1.3 Kraft- und Momentenverläufe
- Q2.1 Kraft- und formschlüssige Verbindungen
- Q2.2 Lagerungselemente
- Q2.3 Vertiefende Schraubenberechnung
- Q3.1 Getriebe und Zahnräder
- Q3.2 Kupplungen und Bremsen
- Q3.3 Kegelradgetriebe

13.5 Sonstige Hinweise

14 Mechatronik

14.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Mechatronik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu mechatronischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme.
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Mechatronik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Mechatronik.

- Q1.1 Schaltungsdimensionierung mit Dioden und Sensoren
- Q1.2 Schaltungsdimensionierung mit bipolaren Schalttransistoren
- Q1.5 Operationsverstärkerschaltungen II
- Q2.1 Verknüpfungssteuerungen
- Q2.2 Einfache Ablaufsteuerungen
- **Q2.3 Komplexe Steuerungen**
- Q3.1 Analyse von Getrieben
- Q3.2 Zahnradgetriebe
- Q3.4 Kupplungen

14.5 Sonstige Hinweise

15 Technische Informatik (Schulversuch)

15.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

15.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Technische Informatik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu informationstechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist die Entwurfsfassung des Kerncurriculums für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Technische Informatik (Schulversuch).

- Q1.1 Objektmodellierung
- Q1.2 Implementierung von Klassen und ihren Beziehungen
- Q1.4 Datenstrukturen zum Verwalten von Objekten
- Q2.1 Synthese statischer und sequentieller Logikschaltungen
- **Q2.2 Mikrocontroller**
- Q2.3 Synchrone Zähler, Frequenzteiler und Schaltkreisfamilien
- Q3.1 Einführung in die Prozessautomatisierung
- Q3.2 Server-Client-Kommunikation
- Q3.4 Aktoren und deren Ansteuerung

15.5 Sonstige Hinweise

16 Umwelttechnik

16.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umwelttechnik setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen Technik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umwelttechnischen Sachverhalten und Problemstellungen. Die Prüflinge sollen nachweisen, dass sie die grundlegenden Sachverhalte und Systeme kennen, kausale, funktionale und finale strukturelle/technische Zusammenhänge erkennen und Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Arbeits- und Informationstechniken beherrschen.

Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden, die in materialgebundener und -ungebundener Form vorliegen können:

- Anfertigen, Auswerten, Interpretieren und Bewerten von technischen Unterlagen,
- Selbstständiges Darstellen, Interpretieren und Analysieren vorgegebener technischer Sachverhalte und Probleme,
- Analysieren, Dimensionieren, Entwickeln in bekanntem und verändertem Kontext zur Lösung einer technischen Problemstellung,
- Optimieren und Beurteilen von Lösungen/ Lösungsvarianten.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umwelttechnik.

- Q1.1 Grundlagen zum Energiebegriff
- Q1.2 Konventionelle Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.3 Regenerative Verfahren zur Energieversorgung
- Q1.4 Zukunftstechnologien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen
- Q2.1 Wasserquantität und Wasserqualität
- Q2.2 Trinkwassergewinnung und Trinkwasseraufbereitung
- Q2.3 Abwasserbehandlung
- Q2.4 Versorgungs- und Entsorgungsnetze
- Q3.1 Zustandsbeschreibungen
- Q3.2 Luftschadstoffe
- Q3.3 Verfahren zur Emissionsminderung
- Q3.4 Abgasreduktion im Alltag

16.5 Sonstige Hinweise

17 Umweltökonomie

17.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Umweltökonomie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu umweltökonomischen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Materialgebundene Aufgaben: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Materialungebundene Aufgaben: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Umwelttechnik für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Umweltökonomie.

- **Q1.1 Umweltorientierte Produktion**
- Q1.2 Grundlagen der betrieblichen Kostenrechnung
- Q1.3 Energieinfrastruktur
- Q2.1 Umweltmanagement- und Umweltinformationssysteme
- Q2.2 Betriebliche und umweltorientierte Investitionsrechnung
- Q2.3 Ökobilanz am Beispiel Wasser

- Q3.1 Ursachen von Marktversagen
- Q3.2 Umweltpolitik und staatliche Verhaltenssteuerung
- Q3.4 Ausgleichsmechanismen in der Luftreinhaltung

17.5 Sonstige Hinweise

18 Wirtschaftslehre/ Wirtschaftslehre bilingual (Business Studies and Economics)

18.1 Kursart

erhöhtes Niveau (Leistungskurs)

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Wirtschaftslehre setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i. d. F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Wirtschaftslehre.

Für Wirtschaftslehre:

- Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens
- Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen
- Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse
- Q2.1 Investition und Investitionsrechenverfahren
- Q2.2 Außenfinanzierung
- Q2.5 Sonderformen der Finanzierung
- Q3.1 Gesamtwirtschaftliches Gütermarktgleichgewicht im Keynesianischen Modell
- Q3.2 Konjunkturschwankungen und Wirtschaftspolitik
- Q3.5 Wachstums-, Verteilungs- und Umweltpolitik

Für Wirtschaftslehre bilingual:

- Q1.1 Planung des Fertigungsprogramms und Interdependenzen des Programmplans mit der Produkt- und Sortimentspolitik des Unternehmens
- Q1.2 Planung und Optimierung von Fertigungsprozessen, Ansatzpunkte für Rationalisierungsmaßnahmen
- Q1.5 Bestimmungsfaktoren und Probleme der Materialbeschaffungsprozesse
- Q2.1 Investition und Investitionsrechenverfahren
- Q2.2 Außenfinanzierung
- Q2.5 Sonderformen der Finanzierung
- Q3.1 Gesamtwirtschaftliches Gütermarktgleichgewicht im Keynesianischen Modell
- Q3.2 Konjunkturschwankungen und Wirtschaftspolitik
- Q3.6 Globalisation, free trade and international bank systems

18.5 Sonstige Hinweise

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Darüber hinaus wird einerseits positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.

19 Rechnungswesen

19.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Rechnungswesen setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

19.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Rechnungswesen.

- Q1.1 Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten
- Q1.2 Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation
- Q1.5 Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich
- Q2.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze
- Q2.2 Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge
- Q2.5 Herstellungskosten und aktivierungspflichtige Eigenleistungen
- Q3.1 Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten
- Q3.2 Bilanzanalyse
- Q3.3 Rentabilitätskennzahlen (einschließlich des Leverage-Effekts)

19.5 Sonstige Hinweise

20 Datenverarbeitung

20.1 Kursart

grundlegendes Niveau (Grundkurs)

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Prüfung im Fach Datenverarbeitung setzt die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1989 i.d.F. vom 16. November 2006) mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) und mit Ergänzung der Aufgabenbeispiele Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021) um. Sie enthält Aufgaben mit unterschiedlichen Zugängen zu kaufmännisch-wirtschaftlichen Sachverhalten und Problemstellungen. Es wird zwischen folgenden Aufgabenarten unterschieden:

- Problemerörterung mit Material: Sachverhalte und Probleme sind auf der Grundlage vorgegebener Materialien darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.
- Problemerörterung ohne Material: Vorgegebene Sachverhalte, Fälle und Situationen sind anhand einer strukturierten Aufgabenstellung, die eine fachspezifische Bearbeitung erfordert, darzulegen, zu analysieren, zu interpretieren und zu beurteilen.

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und wird in mehrere Arbeitsanweisungen gegliedert, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen, die in Anlehnung an die jeweils gültige Operatorenliste erfolgt, sind Art und Umfang der geforderten Leistungen erkennbar.

In der Abiturprüfung kann im Fach Datenverarbeitung ein Datenverarbeitungssystem verwendet werden. Dabei ist auf die Ergebnissicherung zu achten.

20.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum Wirtschaft für das berufliche Gymnasium (KCBG) für das Fach Datenverarbeitung.

- Q1.1 Probleme aus Wirtschaft und Datenverarbeitung in der Tabellenkalkulation lösen
- Q1.2 Datenbankgrundlagen
- Q1.3 Steuerelemente und benutzerdefinierte Funktionen in Anwendungen der Tabellenkalkulation integrieren
- Q2.1 Abfragen
- Q2.2 Einfache Formularerstellung
- Q2.3 Vertiefung Abfragen
- Q3.1 Entwicklung einfacher linearer Programme mit Benutzeroberfläche und Ablaufsteuerung
- Q3.2 Ablaufsteuerung über Kontrollstrukturen (Verzweigungen, Wiederholungsstrukturen)
- Q3.3 Eindimensionale Arrays

20.5 Sonstige Hinweise

Zu den einzelnen Prüfungsaufgaben im Bereich Tabellenkalkulation bzw. Datenbanken werden ggf. auch Ausgangsdaten übermittelt, die von den Prüflingen in der Abiturprüfung weiter zu bearbeiten sind. Die entsprechenden Dateien liegen im Microsoft Excel 2013 - Format bzw. Access 2013 - Format vor.

Die Dateien, die die Prüflinge bearbeiten, werden mit den Abituraufgaben und den Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Falls in der jeweiligen Schule andere Programme oder ältere Versionen benutzt werden, müssen die Prüflingsdateien in Verantwortung der Schule in das erforderliche Datenformat konvertiert werden.

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden Personalcomputer auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS-OfficeOnlineversion zentral auf einem bzw. mehreren Personalcomputern im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem Personalcomputer aus abgerufen werden.

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

Änderung des Erlasses Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)

Erlass vom 26. Juni 2024 III.A.3 – 234.000.013-260

Der Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 (Abiturerlass)" vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 290) wird wie folgt geändert:

- Der erste Satz im Abschnitt II "Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)" (Seite 1) wird wie folgt gefasst:
 - "Die schriftlichen Abiturprüfungen 2025 finden im Zeitraum vom 24. April bis 14. Mai 2025, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 21. Mai bis 6. Juni 2025 statt."
- Abschnitt IV "Fachspezifische Hinweise" Nr. 19.2 "Struktur der Prüfungsaufgaben" (Seite 77) wird wie folgt geändert:
 - a) Der zweite Spiegelstrich im ersten Absatz wird wie folgt gefasst:
 - "- Prüfungsteil 2 (mit Hilfsmitteln): Auf-

gaben differenziert nach Rechnertechnologie

Im Prüfungsteil 2 sind drei voneinander unabhängige Aufgabenvorschläge zu bearbeiten: je einer aus den Sachgebieten Analysis (GK: 25 BE, LK: 30 BE, LK SfE: 25 BE), Lineare Algebra/Analytische Geometrie (GK: 15 BE, LK: 20 BE) und Stochastik (GK: 15 BE, LK: 20 BE)." b) Der dritte Spiegelstrich im ersten Absatz wird wie folgt gefasst:

"– Insgesamt können im Grundkurs maximal 80 BE, im Leistungskurs maximal 100 BE (LK SfE 95 BE) vergeben werden."

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2025

Erlass vom 26. Juni 2024 III.A.3 – 234.000.013-273

1 Termin

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 1 der Oberstufenund Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), werden folgende Termine bekannt gegeben:

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2025 finden im Zeitraum vom 24. April bis 14. Mai 2025, die Nachprüfungen im Zeitraum vom 21. Mai bis 6. Juni 2025 statt. Die Kursphase Q4 endet am 4. April 2025. Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können frühestens am 22. Mai 2025, fachpraktische Prüfungen frühestens am 25. März 2025 durchgeführt werden. Der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie für die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach §34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt, die Mitteilung erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach. Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Prüfung im Nachtermin ablegen, können die mündliche Prüfung auch ablegen, bevor das Ergebnis dieser schriftlichen Prüfung vorliegt. Es ist in jedem Falle darauf zu achten, dass diesen Prüflingen ebenfalls eine angemessene Vorbereitungszeit

für ihre noch ausstehenden Prüfungen zur Verfügung steht. Dies gilt auch für eventuelle zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO.

Die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgaben der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der OAVO wird Folgendes mitgeteilt:

2 Prüfungsabfolge für den Haupttermin

| Prüfungstag | | Leistungskurs | Grundkurs |
|-------------|------------|---|---|
| Donnerstag, | 24.04.2025 | Biologie | Biologie |
| Freitag, | 25.04.2025 | Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Geographie, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport | |
| | | | |
| Montag, | 28.04.2025 | Chemie | Chemie |
| Dienstag, | 29.04.2025 | Deutsch | Deutsch |
| Mittwoch, | 30.04.2025 | | Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Französisch), Geographie, Wirtschaftswissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrichtungs- und schwerpunktbezogene Grundkurse des beruflichen Gymnasiums |
| Donnerstag, | 01.05.2025 | Feiertag | |
| Freitag, | 02.05.2025 | prüfungsfreier Tag | |
| | | | |
| Montag, | 05.05.2025 | Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunkt- bezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums | |
| Dienstag, | 06.05.2025 | Physik | Physik |
| Mittwoch, | 07.05.2025 | Englisch | Englisch |
| Donnerstag, | 08.05.2025 | Latein, Spanisch | |
| Freitag, | 09.05.2025 | Mathematik | Mathematik |
| | | | |
| Montag, | 12.05.2025 | prüfungsfreier Tag | |
| Dienstag, | 13.05.2025 | prüfungsfreier Tag | |
| Mittwoch, | 14.05.2025 | Französisch | Französisch |

3 Schriftliche Nachprüfungen

3.1 Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung am Nachtermin vom **21. Mai bis 6. Juni 2025** nachzuholen.

Prüfungsabfolge für den ersten Nachtermin

| Prüfungstag | | Leistungskurs | Grundkurs |
|-------------|------------|---|---|
| Mittwoch, | 21.05.2025 | Biologie | Biologie |
| Donnerstag, | 22.05.2025 | Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Geographie, evangelische und katholische Religion, Informatik, Sport | |
| Freitag, | 23.05.2025 | Chemie | Chemie |
| | | | |
| Montag, | 26.05.2025 | Deutsch | Deutsch |
| Dienstag, | 27.05.2025 | | Spanisch, Italienisch, Russisch, Latein, Altgriechisch, Kunst, Musik, Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (auch bilingual in Verbindung mit Englisch/Franzö- sisch), Geographie, Wirtschafts- wissenschaften, evangelische und katholische Religion, Ethik, Philosophie, Informatik, fachrich- tungs- und schwerpunktbezoge- ne Grundkurse des beruflichen Gymnasiums |
| Mittwoch, | 28.05.2025 | Altgriechisch, fachrichtungs- und schwerpunkt- bezogene Leistungskurse des beruflichen Gymnasiums | |
| Donnerstag, | 29.05.2025 | Feiertag | |
| Freitag, | 02.06.2025 | | |
| Montag, | 02.06.2025 | Physik | Physik |
| Deienstag, | 03.06.2025 | Englisch | Englisch |
| Mittwoch, | 04.06.2025 | Latein, Spanisch | |
| Donnerstag, | 05.06.2025 | Mathematik | Mathematik |
| Freitag, | 06.06.2025 | Französisch | Französisch |

3.2 Weitere schriftliche Nachprüfungen

Versäumt ein Prüfling den Nachtermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so ist dies im Rahmen der Statusmeldung nach Abschnitt 6.6 am selben Tag dem zuständigen Staatlichen Schulamt mitzuteilen; dieses teilt im Rahmen der Statusmeldung am selben Tag dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie das Fach, das Anforderungsniveau (GK/LK), die Schule und die Anzahl der Prüflinge mit. Die Hessische Lehrkräfteakademie stellt den Staatlichen Schulämtern eine Übersicht über die betroffenen Schulen und Fächer zur Verfügung und koordiniert eine ggf. mögliche Kooperation von Schulen auch über Schulamtsgrenzen hinweg bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge.

Die Erstellung, Prüfung und Genehmigung der Aufgabenvorschläge erfolgt entsprechend dem in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahren. Insgesamt müssen jeweils zwei Aufgabensets eingereicht werden, von denen der Prüfling eines bearbeitet. Im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld besteht ein vom Prüfling zu bearbeitendes Aufgabenset i. d. R. aus mehreren unabhängigen (halbjahresbezogenen) Aufgabenvorschlägen. In den modernen Fremdsprachen besteht ein Aufgabenset aus einem Aufgabenvor-

schlag aus Prüfungsteil 1: Sprachmittlung und einem Aufgabenvorschlag aus Prüfungsteil 2: Schreiben mit integriertem Leseverstehen. In den übrigen Fächern bearbeitet der Prüfling einen Aufgabenvorschlag.

Die geprüften und genehmigungsfähigen Aufgabensets müssen mindestens 14 Tage vor dem avisierten Prüfungstermin über das zuständige Staatliche Schulamt zur Genehmigung und Auswahl bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingegangen sein. Das Staatliche Schulamt legt auf der Grundlage von §30 Abs. 10 OAVO einen vorläufigen Termin für die Prüfung fest; der endgültige Termin kann erst nach Vorlage der Genehmigung festgelegt werden. Die Hessische Lehrkräfteakademie prüft die Aufgabensets abschließend und wählt i. d. R. eines zur Bearbeitung aus. Die Prüflinge haben keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen oder Aufgabensets, daher gelten entsprechend der Vorgaben der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung) für die schriftlichen Prüfungen im zweiten Nachtermin andere Arbeitszeiten als für die Prüfungen im Haupt- und Nachtermin des Landesabiturs.

Nach der KMK-Vereinbarung i. d. F. vom 16. März 2023 Ziffer 8.3.3. werden folgende Arbeitszeiten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen des zweiten Nachtermins festgelegt:

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Kunst, sofern die Aufgabenart praktische Aufgabe mit theoretischem Anteil gewählt wird: LK 315 Minuten; GK 270 Minuten; ansonsten siehe "alle anderen Fächer"
- Mathematik: LK 300 Minuten; GK 255 Minuten
- LK Chemietechnik, sofern das Experimentalmodul gewählt wird: 330 Minuten
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Im Rahmen der Nichtschülerprüfung werden i.d.R. keine weiteren schriftlichen Nachprüfungen durchgeführt; über Ausnahmen entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis.

4 Durch Einzelerlass zugelassene Prüfungsfächer

Für das Landesabitur 2025 sind folgende Fächer nach §7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Geographie bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer wird auf der Grundlage von §25 Abs. 1 letzter Satz OAVO Folgendes geregelt: Schulen, an denen diese Fächer unterrichtet werden, erstellen zwei Aufgabensets entsprechend der Vorgaben in Abschnitt 3.2, die den in §25 OAVO genannten Prüfungsanforderungen genügen. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 16. Juli 2018 (ABI. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABI. S. 374), geltenden Kerncurricula und dem Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025; Abiturerlass", vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 292), geändert durch Erlass vom 26. Juni 2024 (ABI. S. 374). Die Aufgaben sind mit den jeweils aktuellen Operatoren, die unter www.kultus.hessen. de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Termin, Erlasse, Material > Operatoren (allgemein bildend oder berufsbildend) abgerufen werden können, zu formulieren. Fach, Kursart, Bearbeitungszeit und die zugelassenen Hilfsmittel sind konkret anzugeben, die Aufgabenvorschläge und die Lösungs- und Bewertungshinweise sind getrennt zu paginieren. Die Lösungs- und Bewertungshinweise müssen insbesondere Folgendes enthalten: Hinweise zum thematischen Schwerpunkt sowie zum kursübergreifenden Bezug mit Angabe der Bezüge zum Kerncurriculum und zu den o.g. Erlassen, eine Skizzierung der erwarteten Leistungen, Angaben zur Bewertung und Beurteilung, insbesondere eine Beschreibung, wann eine Arbeit mit "ausreichend" (5 Punkten) und wann eine Arbeit mit "gut" (11 Punkten) zu bewerten ist, sowie Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben und zur Verteilung der Bewertungseinheiten auf die Anforderungsbereiche. Die Rahmensetzungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) sind zu berücksichtigen, sofern sie den o.g. Regelungen nicht entgegenstehen. In den Fächern Russisch (Leistungskurs) und Litauisch (Leistungskurs) ist auch eine Übersetzung der Aufgabenstellungen beizufügen.

Die Staatlichen Schulämter teilen dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und parallel dem Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 14. Februar 2025 mit, in welchen durch Einzelerlass ausgewiesenen Fächern (und ggf. Anforderungsniveaus) schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden. Dabei sind die prüfenden Schulen sowie die Zahl der Prüflinge zu benennen.

Betroffene Schulen legen dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt zum 14. Februar 2025 zwei Aufgabensets vor und schlagen einen Termin innerhalb des in Abschnitt 1 genannten Zeitfensters für die Durchführung der Prüfung vor. Das zuständige Staatliche Schulamt prüft die Aufgabensets, fordert ggf. Nachbesserungen an und leitet die genehmigungsfähigen Sets sowie den Terminvorschlag bis zum 21. Februar 2025 an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und parallel an das Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen prüft die Aufgabensets abschließend, fordert ggf. Nachbesserungen an, wählt eines zur Bearbeitung im Haupttermin aus und legt den Prüfungstermin fest; das nicht ausgewählte Set steht i.d. R. für den Nachtermin zur Verfügung. Die Prüflinge haben i.d. R. keine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Aufgabenvorschlägen. Eine Auswahlzeit wird daher nicht gewährt. Folgende Bearbeitungszeiten werden festgelegt.

- Moderne Fremdsprachen: LK 270 Minuten; GK 240 Minuten (davon 60 Minuten Sprachmittlung (LK/GK) und 210 Minuten (LK) bzw. 180 Minuten (GK) Textaufgabe)
- Alle anderen Fächer: LK 270 Minuten; GK 225 Minuten

Für Fächer, in denen an mindestens zwei Schulen schriftliche Abiturprüfungen durchgeführt werden, kann das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen aus allen eingegangenen Aufgabenvorschlägen für den Haupt- und den Nachtermin je zwei Aufgabensets auswählen und sie allen betroffenen Schulen rechtzeitig zur Verfügung stellen. In einem solchen Fall kann den Prüflingen eine Auswahl zwischen zwei Aufgabenvorschlägen gewährt werden; ggf. wird die Auswahlzeit per Einzelerlass festgelegt.

5 Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bildund weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterin, den Schulleiter oder eine von dieser oder diesem beauftragten Lehrkraft der Schule i. d. R. am Arbeitstag vor dem Prüfungstag innerhalb eines bestimmten Zeitfensters von einem geschützten Server im Hessischen Schulverwaltungsnetz. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig vor der Prüfungsphase.

6 Vorleistungen durch die Schulen

6.1 Zugelassene Hilfsmittel

Die Schule stellt nach § 32 Abs. 4 OAVO sicher, dass die unter den fachspezifischen Hinweisen in den Erlassen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025; Abiturerlass", vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 292), geändert durch Erlass vom 26. Juni 2024 (ABI. S. 372) und "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025 in den fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Fächern im beruflichen Gymnasium (Abiturerlass BG)" vom 7. Juni 2023 (ABI. S. 363) angeführten Hilfsmittel bereitgestellt und keine anderen verwendet werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume.

Die Schule kann gestatten, dass die Prüflinge eigene Exemplare der angegebenen und im Unterricht eingeführten Hilfsmittel wie Lektüren, Bibeln, Wörterbücher, Formelsammlungen, Atlanten und Gesetzestexte benutzen, sofern sichergestellt ist, dass Wörterbücher, Formelsammlungen, Atlanten und Gesetzestexte

keine zusätzlichen Eintragungen enthalten (insbesondere weder Markierungen noch Unterstreichungen noch Haftnotizen) und dass Lektüren und Bibeln lediglich Markierungen, Unterstreichungen oder nicht beschriftete Haftnotizen enthalten. Nicht zugelassen sind elektronische Wörterbücher.

Als erlaubte Hilfsmittel in Deutsch und Englisch sowie in den Leistungsfächern Französisch und Spanisch sind entsprechend der Abschnitte 1.5, 2.5, 3.5 und 7.5 der "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025; Abiturerlass" vom 07. Juni 2023" (ABI. 292), durch Erlass vom 26. Juni 2024 (ABI. S. 374), Lektüreausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen zugelassen. Der Begriff Worterläuterungen bedeutet, dass Lektüreausgaben mit ein- und/oder zweisprachigen Annotationen ohne Kommentare oder Zusatztexte zugelassen sind. Die Lektüreausgaben müssen den Originaltext als Ganzschrift enthalten, verkürzte oder didaktisierte Textausgaben (z. B. sog. "Easy Reader" oder "No Fear"-Ausgaben) sind nicht erlaubt. Textausgaben, die z. B. im Anhang weitergehende Angaben, Zusatztexte, Materialien etc. enthalten, können in der Abiturprüfung verwendet werden, sofern sichergestellt ist – etwa durch Heftung –, dass die entsprechenden Seiten während der Prüfung nicht eingesehen werden können.

Für die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftswissenschaften gilt die jeweilige Ausgabe der Verfassungstexte ohne Kommentar² der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung als aktuelle Fassung.

Soweit ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen ist, ist sicherzustellen, dass Programme und Dateien, die nicht zum Lieferumfang oder zu einem Systemupdate gehören, vor Beginn der Prüfung gelöscht werden.

6.2 Prüfungsmaterialien

Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke, werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Ein optischer Vergleich der Druckvorlage oder des ersten Ausdrucks mit der elektronischen Vorlage ist grundsätzlich am Tag vor der Prüfung durchzuführen. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages um 7:00 Uhr.

6.3 Fachspezifische Auswahlverfahren

Die fachspezifischen Auswahlverfahren (vgl. die in Abschnitt 6.1 genannten Erlasse) sind zu beachten. Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass das Deckblatt, auf dem die Prüflinge nach Ende der Bearbeitung der Aufgaben ihre Auswahlentscheidung dokumentieren, zu Beginn der Prüfung ausgeteilt wird. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO festzuhalten

6.4 Unregelmäßigkeiten

Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sowie das Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Hessischen Lehrkräfteakademie, der Staatlichen Schulämter sowie des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sind an den Prüfungstagen ab 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr erreichbar.

6.5 Landesaufgabenpostfach

Die Schule überprüft ihr E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" am Morgen der Prüfung regelmäßig, wenigstens jedoch um 8:00, 8:15, 8:30, 8:45, 9:00 und 9:15 Uhr auf Nachrichten von der Hessischen Lehrkräfteakademie und vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

6.6 Tägliche Statusberichte

Die Schulleiterin oder der Schulleiter berichtet an jedem Prüfungstag des Haupt- und Nachtermins bis 10:00 Uhr dem zuständigen Staatlichen Schulamt über den Stand der Prüfungsdurchführung sowie über besondere Vorkommnisse bei der Abiturprüfung. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter stellen die Vollständigkeit der Statusberichte der Schulen in ihrem jeweiligen Aufsichtsbereich sicher und unterrichten das Gymnasialreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bis 10:30 Uhr über den aktuellen Stand.

Die Schulen teilen dem zuständigen Staatlichen Schulamt im Rahmen der Statusmeldung an jedem Prüfungstag bis 10:00 Uhr per E-Mail mit, in welchen Fächern und Anforderungsniveaus (GK/LK) Nachprüfungen zu erwarten sind, und geben jeweils die Anzahl der Prüflinge an. Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Staatlichen Schulämter geben die Informationen (jeweiliges Fach, Anforderungsniveau, Schule und Anzahl der Prüflinge) per E-Mail an das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und parallel an das Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie weiter.

7 Nachteilsausgleich

Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans nach §31 Abs. 2 OAVO und auf Grundlage der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABI. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss, ob ein Nachteilsausgleich zu gewähren ist oder ob von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung abgewichen wird. Über die Entscheidung sind die zuständige Landesfachberaterin bzw. der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt spätestens bis zum 31. Januar 2025 zu unterrichten. Dieses berichtet dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen über die Entscheidung, die ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung beinhaltet. Nach §31 Abs. 3 OAVO bleiben die fachlichen Anforderungen an die Abiturprüfung unberührt, d.h. ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung ist ausgeschlossen. Insbesondere ist eine inhaltliche Anpassung der Prüfungsaufgaben nicht möglich.

Die in Abschnitt 11 genannten Landesfachberaterinnen sowie die Landesfachberater bieten, ggf. in Kooperation mit den entsprechenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, im Vorfeld der Prüfung Informationsangebote für Lehrkräfte über die Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs an.

Schulen, die Schülerinnen und Schülern oder Studierenden aufgrund einer nachgewiesenen Sehschädigung während der Qualifikationsphase einen Nachteilsausgleich gewähren, melden dies bis spätestens 1. November 2024 der unten genannten Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen. Diese bündelt die Meldungen und informiert das Sachgebiet "Landesabitur" in der Hessischen Lehrkräfteakademie bis zum 15. November 2024. Dabei sind die drei Fächer der schriftlichen Abiturprüfung, also die beiden Leistungsfächer und das dritte schriftliche Prüfungsfach, bei Wahl des Faches Mathematik zusätzlich die Rechnertechnologie, sowie die Schule (Dienststellennummer, Name und Ort der Schule) anzugeben. Die Prüfungsaufgaben werden für diese Prüflinge i. d. R. elektronisch als Datei entsprechend dem E-Buch-Standard zur Verfügung gestellt. Abbildungen, Tabellen und Grafiken werden bei hochgradig sehbehinderten oder blinden Prüflingen zusätzlich in einer ihrem Wahrnehmungsvermögen entsprechenden Form zur Verfügung gestellt, dies kann auch die farbige Darstellung einer eigentlich in Graustufen vorhandenen Grafik sein. Sollten darüber hinaus individuelle Anpassungen notwendig sein, sind diese vor Ort vorzunehmen. Es wird empfohlen, ggf. eine fotomechanische Vergrößerung vorzunehmen oder elektronische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Falls die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei weiteren schriftlichen Nachprüfungen nach Abschnitt

3.2 oder bei durch Einzelerlass ausgewiesenen Prüfungsfächern nach Abschnitt 4 erforderlich ist, ist die Landesfachberaterin im Förderschwerpunkt Sehen frühzeitig zu beteiligen, sodass dem hohen Zeit- und Koordinierungsbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Prüfungsunterlagen entsprochen werden kann.

8 Schriftliche Prüfung

8.1 Prüfungsbeginn

Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 9:00 Uhr.

8.2 Kommunikationstechnische Geräte

Das Mitführen von kommunikationstechnischen Geräten wie z.B. Mobiltelefonen und Smartwatches in der Prüfung ist verboten.

8.3 Bereitstellung der Prüfungsmaterialien

Die Schule stellt nach § 32 Abs. 4 OAVO den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit das zu verwendende Papier, also Konzept- und Reinschriftpapier, zur Verfügung.

Ebenso müssen zugelassene Hilfsmittel – soweit dies für einzelne Fächer und Prüfungsteile nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.11 Mathematik) zu Beginn der Bearbeitungszeit bereitstehen.

8.4 Ende der Bearbeitungszeit

Das Ende der Bearbeitungszeit ist nach § 32 Abs. 5 OAVO jeweils vor Beginn der schriftlichen Prüfung von der aufsichtsführenden Lehrkraft für alle Prüflinge deutlich sichtbar und klar verständlich an der Tafel o. ä. anzuschreiben. In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird.

Alle Unterlagen – auch die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge – werden am Ende der Bearbeitungszeit von der Aufsicht führenden Lehrkraft eingesammelt. Regelungen für einzelne Prüflinge nach § 31 OAVO bleiben hiervon unberührt.

8.5 Auswahlentscheidung

Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Die Prüflinge können die getroffene Auswahl uneingeschränkt ändern, soweit dies für einzelne Fächer nachfolgend nicht anders geregelt ist (siehe z.B. Abschnitt 10.3 Latein, Altgriechisch, 10.4 Kunst und 10.11 Mathematik). Der zu wertende Aufgabenvorschlag ist vom Prüfling kenntlich zu machen. Die Entscheidung für die Wertung eines Aufgabenvorschlags (Auswahlentscheidung) ist verbindlich.

Die Prüflinge dokumentieren ihre Auswahlentscheidung auf dem Deckblatt der Prüfungsunterlagen und tragen – unabhängig von der Auswahlentscheidung – auf der ersten Seite aller Aufgabenvorschläge ihren Namen ein.

Die Aufsicht führende Lehrkraft protokolliert die Auswahlentscheidung und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung des Auswahlverfahrens sicher.

8.6 Wörterzählen

Das Zählen der Wörter erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit durch die Prüflinge.

8.7 Rechte für die Prüfungsaufgaben

Alle Rechte für die Prüfungsaufgaben liegen, soweit nicht die Rechte Dritter berührt sind, beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen. Jegliche Veröffentlichung der Prüfungsaufgaben bedarf der Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen. Die Prüfungsaufgaben sind bis zum 9. Juli 2025 unter Verschluss zu halten. Eine unterrichtliche Verwendung nach dem 9. Juli 2025 gilt grundsätzlich als genehmigt. Den Schulen wird darüber hinaus zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 ein Datenträger mit Prüfungsaufgaben des Landesabiturs 2025 zur unterrichtlichen Verwendung zur Verfügung gestellt.

9 Korrektur und Bewertung

9.1 Lösungs- und Bewertungshinweise

Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.

9.2 Sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache

Nach § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO führen schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten nach Anlage 9b der OAVO. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung.

9.3 Moderne Fremdsprachen

In den modernen Fremdsprachen ist die sprachliche Leistung kriteriengeleitet nach §9 Abs. 13 OAVO in Verbindung mit dem "Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABI. S. 519) zu bewerten. Die Bewertung und Beurteilung erfolgt mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

9.4 Alte Sprachen

In den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des §9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

9.5 Prozentsätze und Fehlerindices

Bei der Umrechnung von Prozentsätzen in Punkte nach Anlage 9a OAVO und bei der Berechnung von Fehlerindices nach Anlage 9b OAVO werden die berechneten Werte nicht gerundet.

9.6 Externe Zweitkorrektur

Aufgrund des engen Korrekturzeitraums entfällt für das Landesabitur 2025 eine mögliche externe Zweitkorrektur für den Haupt- und den Nachtermin nach § 33 Abs. 3 Satz 6 und 7 OAVO.

10 Fachspezifische Regelungen

Für die Prüfung sind die verbindlichen Unterrichtsinhalte der nach VOKCGOBG geltenden Kerncurricula sowie die in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) angegebenen thematischen Schwerpunkte maßgeblich. Die fachspezifischen Angaben erfolgen auf der Grundlage der in den o.g. Erlassen (vgl. Abschnitt 6.1) genannten Hilfsmittel, der nachstehenden fachspezifischen Regelungen sowie ggf. der aufgabenspezifischen Erfordernisse. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten (vgl. Homepage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen). Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge eine aktuelle Liste der für das jeweilige Prüfungsfach definierten Operatoren einsehen können.

10.1 Deutsch

Zu den Lektüren siehe Abschnitt 6.1. Die Materialien zu den Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

10.2 Moderne Fremdsprachen

Zu den Lektüren und Wörterbüchern siehe Abschnitt 6.1.

Die Prüfung umfasst zwei Prüfungsteile. Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) ist eine Aufgabe zur Sprachmittlung und verpflichtend zu bearbeiten. In Prüfungsteil 2 zum Schreiben mit integriertem Leseverstehen wählen die Prüflinge einen Vorschlag der Aufgabengruppe B aus. Die drei Vorschläge (A und zwei Vorschläge der Aufgabengruppe B) werden den Prüflingen zu Beginn der Bearbeitungszeit vorgelegt. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen. Die auf dem Deckblatt angegebene Zeiteinteilung hat lediglich Empfehlungscharakter. Eine gesonderte Abgabe der Sprachmittlungsaufgabe (Vorschlag A) ist nicht vorgesehen.

10.3 Latein, Altgriechisch

Zu den Wörterbüchern siehe Abschnitt 6.1.

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch beigegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf Übersetzung und Interpretation hat lediglich Empfehlungscharakter. Die Prüflinge entscheiden selbst, in welcher Reihenfolge sie die Aufgaben bearbeiten und wie sie die Bearbeitungszeit einteilen.

Mit Abgabe der Übersetzung muss die Auswahlentscheidung auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Der Prüfling erhält danach die Arbeitsübersetzung, die für die Interpretation herangezogen werden kann. Die Auswahlentscheidung ist damit verbindlich. Die Auswahl eines anderen Vorschlags ist dann nicht mehr möglich. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

10.4 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass bei Auswahl der praktischen Aufgabe mit theoretischem Anteil (Aufgabenvorschlag A) eine Verlängerung der Bearbeitungszeit auf 300 Minuten im Grundkurs und auf 345 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss. Die Auswahlentscheidung muss verbindlich bis zum Ende der regulären Bearbeitungszeit getroffen und auf dem vorliegenden Deckblatt dokumentiert werden. Das Deckblatt und die nicht ausgewählten Vorschläge müssen bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben werden.

Die Aufgabenvorschläge sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen. Die darin enthaltenen Bildmaterialien sind Grundlage für die Bearbeitung durch die Prüflinge.

Das elektronisch übermittelte Prüfungspaket für das Fach Kunst enthält neben den Aufgabenvorschlägen die Bildmaterialien auch als Dateien. Ein zusätzliches Ausdrucken dieses Bildmaterials ist nicht erforderlich. Diese Dateien können zur Einsichtnahme zusätzlich in elektronischer Form mithilfe eines Laptops oder Beamers im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt werden. Sofern einzelne Materialien in gängigen Bildsammlungen enthalten und diese in der Schule vorhanden sind, können sie den Prüflingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Praxisaufgaben können mit dem PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC oder mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Wird eine Praxisaufgabe mit dem PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen sowie ggf. aus dem Unterricht vertraute Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktablets genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen.

Wird eine Praxisaufgabe mit Modellier- und Modellbaumaterial bearbeitet, dürfen Modellierwerkzeuge und geeignete Materialien genutzt werden.

10.5 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Hörbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind; Entsprechendes gilt für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe mit dem PC. Die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl sowie ggf., ob eine Aufgabe zur Gestaltung von Musik mit einem Keyboard/E-Piano mit Kopfhörer, einem anderen Instrument oder mit dem PC bearbeitet werden darf, wird von der Lehrkraft getroffen.

Die Materialien zu allen Aufgaben können farbige Vorlagen enthalten, die farbig ausgedruckt werden müssen.

Im Fach Musik wird den Prüfungsaufgaben eine Kopiervorlage für Notenpapier als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt.

10.6 Geschichte

Zum Grundgesetz siehe Abschnitt 6.1.

10.7 Politik und Wirtschaft

Zum Grundgesetz siehe Abschnitt 6.1.

10.8 Evangelische und katholische Religion

Zu den eingeführten Bibeln siehe Abschnitt 6.1.

10.9 Geographie³

Die Aufgabenvorschläge enthalten in der Regel Kartenmaterial aus Atlanten und sind den Prüflingen als Farbdrucke oder Farbkopien zur Verfügung zu stellen.

10.10 Wirtschaftswissenschaften

Zum Grundgesetz siehe Abschnitt 6.1.

10.11 Mathematik

Taschenrechnermodelle der Kategorie "wissenschaftlicher Taschenrechner" (WTR) dürfen weder grafiknoch computeralgebrafähig sein. Im Übrigen sollen die erweiterten Funktionalitäten aktueller Taschenrechnermodelle dieser Kategorie benutzt werden, vgl. Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2025; Abiturerlass" soweit der entsprechende Operator dies zulässt.

Der Prüfungsteil 1 besteht aus einem Pflichtvorschlag, der ohne Taschenrechner/computeralgebrafähigen Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC und ohne Formelsammlung zu bearbeiten ist.

Alle Aufgabenvorschläge werden zu Beginn der Prüfung bereitgestellt. Die angegebene Aufteilung der Bearbeitungszeit auf die beiden Prüfungsteile hat lediglich Empfehlungscharakter. Der Prüfling entscheidet selbst, wann er Vorschlag A und die Bearbeitung von Vorschlag A abgibt, spätestens jedoch nach 110 Minuten (Leistungsfach) bzw. 100 Minuten (Grundkursfach). Anschließend erhält der Prüfling die zusätzlichen Hilfsmittel für Prüfungsteil 2.

Die Auswahl der Wahlaufgaben in Prüfungsteil 1 wird direkt auf dem Vorschlag dokumentiert. Die Auswahl der Vorschläge in Prüfungsteil 2 erfolgt nach den Vorgaben in Abschnitt 8.5. Tabellen zur Stochastik werden nicht mehr mit den Prüfungsaufgaben versendet bzw. den Vorschlägen beigefügt. Es wird erwartet, dass die Prüflinge entsprechende Fragestellungen mit digitalen Werkzeugen (WTR/CAS) bearbeiten können. Dazu gehört die Bestimmung von Werten der kumulierten Binomialverteilung sowie im erhöhten Niveau auch die Bestimmung von Wahrscheinlichkeiten normalverteilter Zufallsgrößen sowie die jeweils inversen Fragestellungen.

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.12 Biologie

Im Fach Biologie wird den Prüfungsaufgaben eine Code-Sonne der mRNA als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt, bei einzelnen Aufgaben kann die Nutzung eines Taschenrechners erforderlich sein.

10.13 Chemie

Im Fach Chemie wird den Prüfungsaufgaben ein Periodensystem der Elemente als zugelassenes Hilfsmittel beigefügt.

10.14 Physik

Auf das für den Abiturjahrgang geltende Dokument "Physik und Mathematik: Schreibweisen und Dokumentation von Lösungswegen" wird verwiesen: www.kultus.hessen.de > Schulsystem > Schulformen und Bildungsgänge > Gymnasium > Landesabitur > Materialien (allgemeinbildend).

10.15 Informatik

Entsprechend dem Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe werden auch im Grundkursfach GUI-Kenntnisse für die Bearbeitung der Vorschläge vorausgesetzt.

Aufgabenvorschläge mit der Möglichkeit einer PC-Nutzung werden nicht bereitgestellt.

10.16 Chemietechnik

Das Experimentalmodul wird einen Tag vor Beginn der Abiturprüfung im Fach Chemietechnik von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Beisein der beteiligten Fachlehrkräfte geöffnet und diesen ausgehändigt, um die Vorarbeiten für die Prüfung durchführen zu können.

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Bearbeitungszeit für dieses Modul um 60 Minuten auf 210 Minuten.

10.17 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden PC auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme offline nutzbar sind. Sollte dies nicht möglich sein, werden die benötigten Hilfedateien in der MS Office-Onlineversion zentral auf einem bzw. mehreren PC im Prüfungsraum zur Verfügung gestellt und können von den Prüflingen jeweils unter Aufsicht einer Lehrkraft verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass über diese MS-Office-Onlinehilfe hinaus keine weiteren Informationen online oder offline von den Prüflingen von dem PC aus abgerufen werden.

10.18 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem, dem Prüfling zur Verfügung stehenden PC branchenspezifische Software (Layoutprogramm, Bildbearbeitungsprogramm, Grafikprogramm, Programm zum Anzeigen von PDF-Dokumenten, Programm für die Web-Entwicklung, geeigneter Text-Editor mit Syntaxhervorhebung, Web-Browser) sowie eine HTML-/CSS-Referenz zur Verfügung stehen.

11 Landesfachberaterinnen und Landesfachberater

11.1 Landesfachberaterin für den Förderschwerpunkt Sehen

Frau Verena Trebels
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Überregionales Beratungs- und Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Johann-Peter-Schäfer-Str. 1
61169 Friedberg
Telefon: 06031 608–104

11.2 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt Hören

Herr Förderschulrektor Bernhard Hohl Johannes-Vatter-Schule Förderschwerpunkt Hören Homburger Straße 2061169 Friedberg

E-Mail: verena.trebels@lwv-hessen.de

Telefon: 06031 608 602

E-Mail: bernhard.hohl@lwv-hessen.de

11.3 Landesfachberater für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Frau Susanne Breuer-Klein

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Pörtschacher Str. 12 65183 Wiesbaden Telefon.: 0611 5410710

E-Mail: susanne.breuer-klein@wiesbaden.de

11.4 Landesfachberaterin für Autismus-Spektrum-Störung

Frau Förderschulkonrektorin Letizia-Jiska Kreiskott Helen-Keller-Schule Elsa-Brändström-Allee 11 65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 301930

E-Mail: stv-sl2@HKS.ruesselsheim.schulverwaltung.hessen.de

Ersatzschulfinanzierung im Lande Hessen – Schülersätze 2025

Erlass vom 17. Juni 2024 816.600.000-124

Zuschüsse an Ersatzschulen nach dem Gesetz über die Finanzierung von Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzierungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2024 (GVBI. 2024 Nr. 7)

Als Leistungen des Landes Hessen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind im Haushaltsjahr 2025 je Schülerin oder Schüler folgende Schülersätze zu zahlen:

Schülersätze 2025 pro Schülerin und Schüler und Jahr

| Schulform 2025 | Kurz- bez. | Schülersatz Regelsatz 80,555% | Schülersatz Förderschulen 85,555% |
|--|------------|-------------------------------------|---|
| Allgemeine Schulen | | | |
| Grundschulzweig | G | 5.545 | |
| Förderstufe und Jahrgangsstufen 5 und 6 von | F | 6.862 | |
| Grundschulen | | | |
| Hauptschule/ Hauptschulzweig | Н | 8.904 | |
| Realschule/ Realschulzweig | R | 6.471 | |
| Integrierte Jahrgangsstufe | IGS | 6.862 | |
| Gymnasium / Gymnasialzweig | GYM | 6.318 | |
| Gymnasiale Oberstufe | GOS | 8.773 | |
| Berufliches Gymnasium | BGYM | 8.644 | |
| Besondere Bildungsgänge Teilzeit | BGTZ | 6.756 | |
| Besondere Bildungsgänge Vollzeit (BVJ) | BGVZ | 11.869 | |
| Berufsfachschule Vollzeit | BSFA | 8.406 | |
| Berufsschule Vollzeit | BS | 3.713 | |
| Fachoberschule - Teilzeit | FOSTZ | 3.633 | |
| Fachoberschule - Vollzeit | FOSVZ | 6.686 | |
| Fachschule Teilzeit | FSTZ | 4.944 | |
| Fachschule Vollzeit | FSVZ | 7.233 | |
| Abendhauptschule | AH | 6.453 | |
| Abendrealschule | AR | 6.397 | |
| Abendgymnasium | AGYM | 9.849 | |
| Kolleg | КО | 19.269 | |
| Förderschulen | | | |
| Förderschwerpunkt Sehen - Bereich: Blinde | BLI | | 20.176 |
| Förderschwerpunkt Sehen - Bereich: Sehbehinderte | SEH | | 14.698 |
| Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | ERZ | | 14.915 |
| Förderschwerpunk Hören | HÖR | | 17.133 |
| Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung | KÖR | | 26.534 |
| Förderschwerpunkt Kranke | KRA | | 15.887 |
| Förderschwerpunkt Lernen | LER | | 10.774 |
| Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | PRA | | 24.828 |
| Förderschwerpunkt Sprachheilförderung | SPR | | 12.638 |
| Abzugsbetrag nach § 4 Abs. 1 und 2 ESchFG | | | 89.919 |

Verwaltungsvorschrift über die Aufsicht und die Qualifikation der Aufsichtspersonen im Schulsport (Aufsichtserlass Schulsport)

Erlass vom 6. Mai 2024 I.4 - 170.000.076-137 Gült. Verz. Nr. 773

Inhaltsübersicht

Erster Teil

Allgemeine Regelungen

- § 1 Zweck der Vorschrift
- § 2 Fachfremder Einsatz von Lehrkräften im Sportunterricht
- § 3 Sportförderunterricht
- § 4 Grundsätze der Aufsicht im Schulsport

Zweiter Teil

Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

Erster Abschnitt

Qualifikation der Aufsichtspersonen für Angebote von Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

§ 5 Qualifikation der Aufsichtspersonen für Angebote von Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

Zweiter Abschnitt

Klettern

- § 6 Allgemeine Bestimmungen
- § 7 Klettern im Sportunterricht sowie im außerunterrichtlichen Schulsport
- § 8 Klettern an Boulderwänden
- § 9 Klettern im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten

Dritter Abschnitt

Wassersport und Baden

- § 10 Schwimmen
- § 11 Baden
- § 12 Rettungsfähigkeit beim Wassersport
- § 13 Besondere Regelungen zum Baden und zum Wassersport einschließlich des Schwimmens
- § 14 Kanusport
- § 15 Stand-Up-Paddling
- § 16 Rudern
- § 17 Segeln auf Jollen und Katamaranen
- § 18 Segeln auf Plattbodenschiffen und auf Großschiffen
- § 19 Wasserskifahren und Wakeboarden an Wasserskiseilbahnen
- § 20 Wellenreiten
- § 21 Windsurfen
- § 22 Gerätetauchen

Vierter Abschnitt

Wintersport

- § 23 Alpines Skifahren und Snowboarden
- § 24 Rodeln
- § 25 Schlittschuhlaufen
- § 26 Skilanglauf

Fünfter Abschnitt

Sonstige Sportarten

- § 27 Alpines Wandern
- § 28 Rollen
- § 29 Radfahren
- § 30 Pferdesport

§ 31 Slacklining

§ 32 Trampolinturnen

Dritter Teil

Schlussvorschrift

§ 33 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Erster Teil Allgemeine Regelungen

§ 1 Zweck der Vorschrift

Die folgende Verwaltungsvorschrift über die Aufsicht und die Qualifikation der Aufsichtspersonen im Schulsport führt die Regelungen zum Schulsport nach § 26 Nr. 1 und 3 bis 6 der Aufsichtsverordnung vom 11. Dezember 2013 (ABI. 2014 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBI. S. 166), näher aus.

§ 2 Fachfremder Einsatz von Lehrkräften im Sportunterricht

- (1) Zur Erteilung von Sportunterricht müssen fachfremd eingesetzte Lehrkräfte nach § 21 Abs. 1 Satz 4 der Aufsichtsverordnung sowohl über sportdidaktische und -methodische Kenntnisse (Fachkompetenzen und theoretische Grundlagen sowie Unterrichts- und Vermittlungskompetenzen) als auch über sportmotorische Erfahrungen (Bewegungskompetenzen und sportmotorisches Können) verfügen.
- (2) An Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen sollen Lehrkräfte für den fachfremden Einsatz an akkreditierten sportdidaktisch-methodischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Für den Einsatz in der Grundschule soll dazu die Qualifizierungsreihe zum Unterrichten im Fach Sport der Zentralstelle für Schulsport und Bewegungsförderung (ZFS) an der Hessischen Lehrkräfteakademie absolviert werden. Eine gültige Lizenz Übungsleiter Breitensport (C-Lizenz oder höher) ist ein vergleichbarer Nachweis.
- (3) In allen anderen Schulformen der allgemein bildenden Schulen dürfen Lehrkräfte fachfremd eingesetzt werden, wenn sie mindestens eine gültige Lizenz Übungsleiter Breitensport oder eine sportartspezifische Trainerlizenz (C-Lizenz oder höher) besitzen. Mit einer Trainerlizenz ist der Einsatz im Sportunterricht auf das Inhaltsfeld nach dem Kerncurriculum Sport begrenzt, zu dem die Sportart zählt. Andere Nachweise für den fachfremden Einsatz von Lehrkräften im Sportunterricht können nach Prüfung der Inhalte, Umfänge und Leistungsanforderungen durch die ZFS den in Satz 1 geforderten Qualifikationen gleichgestellt werden.
- (4) In Sportkursen der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums sowie der Fachoberschule (zweiter Ausbildungsabschnitt) sollen abweichend von Nr. 2 und 3 im Fach Sport keine Lehrkräfte fachfremd eingesetzt werden.
- (5) Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen eigenständig im Sportunterricht nur in der Eingangsstufe oder Vorklasse eingesetzt werden.

§ 3 Sportförderunterricht

Sportförderunterricht im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 5 der Aufsichtsverordnung wird zusätzlich zum Sportunterricht als Fördermaßnahme für Schülerinnen und Schüler mit Bewegungs- oder Verhaltensauffälligkeiten erteilt. Die Lerngruppengröße soll im Sportförderunterricht 15 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.

§ 4 Grundsätze der Aufsicht im Schulsport

(1) Die Aufsicht im Schulsport ist aktiv, präventiv und kontinuierlich unter Beachtung der jeweiligen sportartspezifischen Anforderungen zu führen. Die Aufsichtspersonen haben sich über Erste-Hilfe-Einrichtungen vor Ort, Rettungsmöglichkeiten sowie die örtlichen Notfallnummern zu informieren.

- (2) Bei Sportausübung in der Natur sind die Natur- und Umweltschutzbestimmungen und besondere objektive Gefahrenmomente wie Geländebeschaffenheit, Wegführung, Witterung und Materialeinsatz zu beachten.
- (3) Bei der Auswahl von externen Sportanbietern sind die Regelungen zur Qualifikation von externen Personen nach § 21 Abs. 2 der Aufsichtsverordnung und die sportartspezifischen Regelungen des zweiten Teils dieses Erlasses zu beachten.
- (4) Die Lerngruppengröße entspricht in Bezug auf die jeweils zur Aufsicht verpflichtete Person der Klassenstärke, soweit durch die im zweiten Teil dieses Erlasses festgelegten sportartspezifischen Vorgaben nichts anderes geregelt ist. Darüber hinaus sind die allgemeinen Vorgaben zu Lerngruppengrößen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 der Aufsichtsverordnung und § 3 Satz 2 zu beachten.

Zweiter Teil Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

Erster Abschnitt Qualifikation der Aufsichtspersonen für Angebote von Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

§ 5

Qualifikation der Aufsichtspersonen für Angebote von Sportarten mit zusätzlichen Anforderungen

- (1) Die erforderliche Qualifikation im Sinne des § 21 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Aufsichtsverordnung für das Angebot einer Sportart mit erhöhtem Gefährdungspotenzial kann eine Lehrkraft außer durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer sportartspezifischen akkreditierten Qualifikationsveranstaltung der ZFS oder eine gültige Trainerlizenz (C-Lizenz oder höher) des für die Sportart zuständigen Fachverbands durch einen der folgenden Nachweise erbringen:
- 1. einen sportdidaktisch-methodischen Leistungsnachweis in der jeweiligen Sportart im Rahmen der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt,
- 2. einen sportdidaktisch-methodischen Leistungsnachweis in der jeweiligen Sportart im Rahmen eines sportwissenschaftlichen Abschlusses an einer Hochschule.
- (2) Andere Nachweise für das Angebot einer Sportart mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch Lehrkräfte können nach Prüfung der Inhalte, Umfänge und Leistungsanforderungen durch die ZFS dieser geforderten Qualifikation gleichgestellt werden.
- (3) Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, die außerunterrichtlichen Schulsport anbieten, gilt § 21 Abs. 2 der Aufsichtsverordnung.

Zweiter Abschnitt Klettern

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

Die Sportart Klettern umfasst das Klettern an künstlichen Kletteranlagen in Kletterhallen, in Kletterwäldern oder Hochseilgärten sowie das Klettern am Naturfels im Klettergarten. Der Unterricht findet grundsätzlich an künstlichen Kletterwänden statt. Klettern an einem Naturfelsen mit ebenem, nicht absturzgefährdetem Einstiegsbereich ist nur ausnahmsweise nach intensiver Vorbereitung zulässig. Beim Klettern am Naturfels besteht Helmpflicht.

Klettern im Sportunterricht sowie im außerunterrichtlichen Schulsport

- (1) Für das Klettern im Toprope muss die zur Aufsicht verpflichtete Person die spezifische Qualifikation oder die höherwertige Qualifikation für den Unterricht im Klettern im Vorstieg erworben haben. Für das Klettern im Vorstieg ist die hierfür spezifische Qualifikation erforderlich. Der Nachweis der Anerkennung als Kletterbetreuer des Deutschen Alpenvereins oder des KLEVER e. V. ist der Qualifikation Klettern im Vorstieg gleichgestellt.
- (2) Beim Klettern im Schulsport sind die folgenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Je zur Aufsicht verpflichteter Person dürfen fünf Seilschaften zu je zwei Personen mit Hintersicherung durch mindestens eine weitere Person oder drei Seilschaften ohne Hintersicherung klettern.
- 2. In der Grundschule dürfen die Schülerinnen und Schüler keine Sicherungsaufgaben übernehmen.
- 3. Eine sportartspezifische Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten und ein Sicherheitstraining ist durchzuführen.
- 4. Die Sicherungstechnik nach den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins ist anzuwenden.
- 5. Vor jeder Kletterroute haben die Mitglieder jeder Seilschaft gegenseitig zu prüfen, ob die Gurte ordnungsgemäß angelegt sind, das Sicherungsgerät installiert ist und der Einbindeknoten sowie ein Knoten am Seilende fachgerecht gebunden sind, wenn zuvor Elemente der Sicherungskette abgebaut oder verändert wurden; Nr. 4 bleibt unberührt.
- 6. Die Ausrüstung ist vor jeder Benutzung auf Verschleiß und Beschädigungen zu prüfen; es darf nur normkonformes Material verwendet werden.
- 7. Eine Prüfung von Material und Kletterwand (Sicht- und Funktionsprüfung) ist einmal jährlich vorzunehmen und in einem Material- und Kletterwandbuch zu dokumentieren.
- 8. Jede Sportkletterwand ist gegen unbeaufsichtigtes Klettern zu sichern.
- (3) Die zur Aufsicht verpflichteten Personen müssen ihre Sicherungskompetenz mindestens alle fünf Jahre nachweisen. Die Sicherungskompetenz wird in der Regel durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung nachgewiesen. Andere Nachweise können durch die ZFS der in Satz 2 geforderten Bescheinigung gleichgestellt werden.

§ 8 Klettern an Boulderwänden

- (1) Bouldern ist das Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt an künstlichen Kletterwänden oder an Felsblöcken in Absprunghöhe.
- (2) Beim Bouldern bei freien Fallhöhen über 2,0 m Tritthöhe oder über 3,0 m Griffhöhe sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Boulderwände müssen einen ebenen, hindernisfreien und mindestens zwei Meter nach hinten ausgeweiteten Niedersprungbereich haben, bei Wandhöhen ab 3,0 Metern mindestens 2,5 Meter; die seitliche Aufprallfläche muss mindestens 1,5 Meter betragen.
- 2. Es darf kein Klettergurt getragen werden.
- 3. Eine sportartspezifische Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten.
- Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss im Einzelfall bestimmte Kletterbereiche ausschließen, wenn deren Anforderungen über den Leistungs- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler hinausgehen.
- (3) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

§ 9 Klettern im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten

- (1) Das Klettern an künstlichen Kletteranlagen, in Kletterhallen, in Kletterwäldern oder Hochseilgärten darf im Rahmen von Tagesveranstaltungen bei Schulwanderungen oder Schulfahrten nur an nachweislich geprüften Anlagen nach der gängigen Norm (DIN EN 12572) eines zertifizierten Unternehmens durchgeführt werden. Die Vorgaben des Unternehmens zum Beispiel zur Benutzung der Sicherungssysteme sind zu beachten und die jeweils erforderlichen Sicherheitsausrüstungen zu benutzen.
- (2) Im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten muss die zur Aufsicht verpflichtete Person über eine Qualifikation nach § 7 Abs. 1 verfügen oder je nach Vorhaben entweder an einem Einführungskurs zum Klettern in Kletterhallen oder an einem Einführungskurs zum Klettern in Kletterwäldern und Seilgärten teilgenommen haben.

Dritter Abschnitt Wassersport und Baden

§ 10 Schwimmen

- (1) Das Schwimmen im Sinne dieser Vorschrift umfasst Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts sowie Schwimmangebote im außerunterrichtlichen Schulsport. Tauchen mit Maske, Schnorchel und Flossen (ABC-Ausrüstung) zählt zum Schwimmunterricht.
- (2) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht nach § 5 besitzen und rettungsfähig nach § 12 sein. Jede weitere Aufsichtsperson muss die Anforderungen zum Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze erfüllen.

§ 11 Baden

- (1) Baden im Sinne der vorliegenden Vorschrift ist das freie Bewegen und Spielen im Wasser ohne zielgerichtete Aufgabenstellungen im Rahmen von Schulwanderungen und Schulfahrten.
- (2) Sofern kein durch den Betreiber eines Schwimmbads oder einer bewachten Badestelle mit der Aufsicht betrautes, rettungsfähiges Fachpersonal (zum Beispiel ein Bademeister oder Personal eines Rettungsdienstes) anwesend ist, muss die zur Aufsicht verpflichtete Person oder eine Hilfskraft rettungsfähig sein. § 12 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (3) Beim Baden sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- In offenen Gewässern mit ausgewiesenen Badestellen dürfen je Aufsichtsperson höchstens 16 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig im Wasser sein.
- 2. Die Aufsichtsperson muss Badebekleidung tragen.
- 3. Die Aufsichtsperson muss darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in überhitztem Zustand und unmittelbar nach dem Essen ins Wasser gehen.

§ 12 Rettungsfähigkeit beim Wassersport

(1) Beim Wassersport einschließlich des Schwimmens muss die zur Aufsicht verpflichtete Person rettungsfähig sein. Die Rettungsfähigkeit beim Wassersport einschließlich des Schwimmens wird nach § 21 Abs. 5 der Aufsichtsverordnung in der Regel durch den Erwerb des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in

Bronze nachgewiesen. Im Wassersport kann eine Person die Rettungsfähigkeit alternativ zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Bronze durch eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung zum Erwerb der sportartspezifischen Rettungsfähigkeit, zum Beispiel beim Kanusport oder Segeln, nachweisen.

(2) Die Auffrischung der Rettungsfähigkeit nach § 21 Abs. 5 Satz 3 der Aufsichtsverordnung ist durch die Bescheinigung über eine Prüfung über die Inhalte eines akkreditierten Fortbildungskurses (Auffrischungskurs) oder einer Teilnahme an einem Wiederholungskurs zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Bronze nachzuweisen.

§ 13

Besondere Regelungen zum Baden und zum Wassersport einschließlich des Schwimmens

- (1) Schwimmen und Baden darf sowohl in Hallen- oder Freibädern als auch an ausgewiesenen Badestellen an Binnengewässern oder sicheren Küstengewässern stattfinden. An Küstengewässern sind Schwimmen und Baden nur an Badestellen erlaubt, die von Rettungsorganisationen überwacht werden. Der für Nichtschwimmer freigegebene Badebereich muss klar gekennzeichnet sein. Fehlt eine Abgrenzung, so dürfen sich Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer nicht ins Wasser begeben.
- (2) Beim Wassersport außerhalb von Hallen- oder Freibädern sind insbesondere Strömungs-, Wind-, Witterungs- und Wellenbedingungen, Wassertemperaturen, Untiefen und Vegetation sowie die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen. Materialauswahl und Sicherheitsmaßnahmen sind auf die in Satz 1 genannten Umstände abzustimmen.
- (3) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss sich während der Veranstaltung kontinuierlich der Vollzähligkeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler versichern.

§ 14 Kanusport

- (1) Der Kanusport umfasst die wassersportlichen Disziplinen, bei denen sich Personen mit Blickrichtung nach vorn durch Schläge mit einem Paddel fortbewegen.
- (2) Ein Angebot im Rahmen einer Tagesveranstaltung zum Kanusport darf abweichend von § 5 auch von einer Lehrkraft als zur Aufsicht verpflichteter Person geleitet werden, wenn sie mindestens an einem Einführungskurs zum Kanufahren teilgenommen hat und die Veranstaltung von qualifiziertem Personal durchgeführt wird.
- (3) Beim Kanusport sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Bei Kanuwanderungen oder -touren sollen mindestens zwei Aufsichtspersonen je Klasse oder Kurs eingesetzt werden.
- 2. Wehre und deren gefährliche Umgebungsbereiche dürfen nicht befahren werden.
- 3. Bei der Durchführung in offenen Gewässern wird das Tragen von Schwimmhilfen empfohlen.

§ 15 Stand-Up-Paddling

(1) Das Stand-Up-Paddling umfasst die stehende, knieende oder sitzende Fortbewegung auf einem Stand-Up-Paddelboard mittels Paddel. Dazu können verschiedene großvolumige Brettarten (aufblasbare Boards oder Hardboards) verwendet werden.

- (2) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss für die Durchführung auf Flüssen und Seen die Qualifikation für den Unterricht im Kanusport und die Leitung von mehrtägigen Kanusportangeboten erworben haben. Für das Stand-Up-Paddling als Brandungssurfen muss die Qualifikation für die Leitung von Wellenreitangeboten erworben werden. Für die Leitung von Angeboten auf stehenden und in sicheren, vollständig oder nahezu strömungs- und gezeitenfreien Gewässern ohne Betrieb von Berufsschifffahrt gilt, dass die zur Aufsicht verpflichtete Person mindestens an einem Einführungskurs Stand-Up-Paddling teilgenommen haben oder die Qualifikation für den Unterricht im Windsurfen und die Leitung von mehrtägigen Windsurfangeboten erworben haben muss.
- (3) Beim Stand-Up-Paddling sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Das Tragen von Schwimmhilfen wird empfohlen.
- 2. Für Stand-Up-Paddling -Wanderungen oder -Touren sollen mindestens zwei Aufsichtspersonen je Klasse oder Kurs eingesetzt werden.

§ 16 Rudern

- (1) Das Rudern umfasst die wassersportlichen Disziplinen, bei denen sich Personen in Booten mittels Riemen oder Skulls fortbewegen.
- (2) Beim Rudern sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- Die Lerngruppengröße je qualifizierter Aufsichtsperson beträgt höchstens 20 Schülerinnen oder Schüler
- 2. Bei Wassertemperaturen unter 10°C ist eine Schwimmhilfe für Schülerinnen und Schüler vorgeschrieben.

§ 17 Segeln auf Jollen und Katamaranen

- (1) Das Segeln auf Jollen und Katamaranen ist nur auf Binnenseen oder in sicheren, nahezu gezeitenfreien Küstengewässern (wie zum Beispiel denen der Ostsee und des Mittelmeeres) zulässig. Die zur Aufsicht verpflichtete Person stellt vor Fahrtantritt oder Übungsbeginn, gegebenenfalls zusammen mit der Schiffsführerin oder dem Schiffsführer oder in Kooperation mit einer Segelschule oder einem Segelverein, die Eigenschaft des sicheren Gewässers fest. Sie überwacht diese während der Fahrt- oder Übungsdauer kontinuierlich.
- (2) Ein Angebot im Rahmen einer Tagesveranstaltung darf abweichend von § 5 auch von einer Lehrkraft als zur Aufsicht verpflichteter Person geleitet werden, wenn sie mindestens an einem Einführungskurs zum Segeln teilgenommen hat und die Veranstaltung mit einer vom Verband Deutscher Sportbootschulen anerkannten Sportbootschule oder einer vom Deutschen Segler-Verband anerkannten Segelschule durchgeführt wird.
- (3) Beim Segeln sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Beim Segeln auf Jollen und Katamaranen muss immer eine Schwimmhilfe getragen werden.
- 2. Die Aufsichtspersonen müssen sich während des Segelprogramms auf einem Segelboot, einem Sicherungsboot oder an Land in unmittelbarer Nähe des Übungsreviers befinden.

§ 18 Segeln auf Plattbodenschiffen und auf Großschiffen

- (1) Segelfahrten auf Plattbodenschiffen und auf Großschiffen, die zur Beförderung und Beherbergung von Gruppen geeignet sind, dürfen nur auf den niederländischen Binnengewässern, entlang der niederländischen Nordseeküste zwischen Ijmuiden und Texel, im Gebiet der friesischen Wattenmeere, im Gebiet der westlichen Ostsee und der dänischen Südsee stattfinden.
- (2) Die Benutzung von Plattbodenschiffen und Großschiffen zum Transport und zur Übernachtung ist zulässig, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- 1. Ein Trockenfallen darf nur am Tag erfolgen.
- 2. Das Schiff ist nachts im Hafen festgemacht oder liegt in einer sicheren Bucht vor Anker.
- 3. Das ausgewählte Schiff kann auch ohne Hilfe der Schülerinnen und Schüler von der Besatzung allein gesegelt werden.
- 4. Die zur Aufsicht verpflichtete Person kann auf das Veranstaltungsprogramm Einfluss nehmen und dieses nach pädagogischen Gesichtspunkten gestalten.
- (3) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

§ 19 Wasserskifahren und Wakeboarden an Wasserskiseilbahnen

- (1) Wasserskifahren und Wakeboarden ist ausschließlich an Wasserskiseilbahnen zulässig. Die Veranstaltung muss von qualifiziertem Personal durchgeführt werden.
- (2) Beim Wasserskifahren und beim Wakeboarden sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Das Tragen einer Schwimmhilfe ist vorgeschrieben.
- 2. Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss sich während des Wasserski- oder Wakeboardkurses in unmittelbarer Nähe des Startbereichs aufhalten.
- (3) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

§ 20 Wellenreiten

- (1) Das Wellenreiten muss mit einer vom Deutschen Wellenreitverband oder vom Verband Deutscher Wellenreitlehrer oder von der International Surfing Association zertifizierten Wellenreitschule durchgeführt werden.
- (2) Der Nachweis einer gültigen Lizenz als Surfinstructor (Stufe I oder höher) der in Abs. 1 genannten Fachverbände ist der Qualifikation für die Leitung von Wellenreitangeboten gleichgestellt.
- (3) Beim Wellenreiten sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Lerngruppengröße beträgt je zur Aufsicht verpflichteter Person höchstens acht Schülerinnen und Schüler.
- 2. Das Tragen von Neoprenanzügen wird Schülerinnen und Schülern empfohlen.

§ 21 Windsurfen

- (1) Das Windsurfen ist nur auf Binnenseen oder in sicheren, nahezu gezeitenfreien Küstengewässern zulässig.
- (2) Der Nachweis einer gültigen Lizenz als Windsurf Instructor (Stufe I oder höher) des Verbands Deutscher Wassersportschulen oder als Windsurflehrer (Stufe 1 oder höher) des Verbands Deutscher Sportbootschulen oder des Deutschen-Segler-Verbands ist der Qualifikation für den Unterricht im Windsurfen und der Leitung von mehrtägigen Windsurfangeboten gleichgestellt. Ein Angebot im Rahmen einer Tagesveranstaltung darf auch von einer Lehrkraft geleitet werden, wenn sie mindestens an einem Einführungskurs zum Windsurfen teilgenommen hat und die Veranstaltung mit einem zertifizierten Unternehmen durchgeführt wird.
- (3) Beim Windsurfen sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Lerngruppengröße beträgt je zur Aufsicht verpflichteter Person höchstens zehn Schülerinnen und Schüler.
- 2. Es müssen Schuhe sowie außer beim Windsurfen in Stehrevieren eine Schwimmhilfe getragen werden.
- 3. Das Tragen von Neoprenanzügen wird Schülerinnen und Schülern empfohlen.

§ 22 Gerätetauchen

- (1) Gerätetauchen ist nur in Kooperation mit einer vom Fachverband (Verband Deutscher Sporttaucher) anerkannten Tauchschule oder einem vom Fachverband anerkannten Verein zulässig und darf nur in geeigneten Anlagen und Gewässern durchgeführt werden.
- (2) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss die gültige Trainerlizenz des Fachverbandes (C-Lizenz oder höher) als Qualifikation zur Erteilung von Tauchunterricht mit Geräten erworben haben. Im Freigewässer muss eine gültige Tauchlehrerlizenz des Fachverbandes nachgewiesen werden.
- (3) Beim Gerätetauchen sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- Eine ärztliche Untersuchung der Schülerinnen und Schüler zur Tauchtauglichkeit muss vorliegen; im Hallenbad oder Freibad reicht eine medizinische Selbstauskunft nach den Regeln des Fachverbandes aus.
- 2. Die Lerngruppengröße muss dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.
- 3. Die Sicherheitsstandards des Verbandes Deutscher Sporttaucher sind unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 2 zu beachten.
- 4. Die Ausrüstung muss schülergerecht sein und ist auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Vierter Abschnitt Wintersport

§ 23 Alpines Skifahren und Snowboarden

(1) Ski- oder Snowboardunterricht darf nur im organisierten Skiraum (auf markierten Pisten und Skirouten im Übungsgelände oder in Funparks) stattfinden. Die Regeln der Skiverbände sowie weitergehende Regelungen im Ausland sind zu beachten. Dies betrifft auch die frühzeitige Information von Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Pflicht zum Mitführen eines Nachweises für eine Haftpflichtversicherung für Schäden an Leib, Leben und Eigentum Dritter in Gebieten nach Satz 1, wenn der Ski- oder Snowboardunterricht in einem Land stattfindet, in dem eine solche Pflicht besteht.

- (2) Für die Qualifikation der Aufsichtspersonen bei Schulski- oder -Snowboardangeboten nach § 5 ist Folgendes zu beachten:
- Zur Leitung von Schulski- und Snowboardangeboten muss die zur Aufsicht verpflichtete Person über die Fachkunde nach § 21 Abs. 1 der Aufsichtsverordnung hinaus die Qualifikation für die Leitung von Schulski- oder -Snowboardangeboten besitzen. Die gültige Trainerlizenz des Deutschen Skiverbandes (B-Lizenz oder höher) ist dieser Qualifikation gleichgestellt.
- Für die Durchführung von Schulski- oder -Snowboardangeboten muss jede zur Aufsicht verpflichtete Person die spezifische Qualifikation für den Skiunterricht oder für den Snowboardunterricht erworben haben. Die gültige Trainerlizenz des Deutschen Skiverbandes (C-Lizenz) ist dieser Qualifikation gleichgestellt.
- (3) Beim alpinen Skifahren oder Snowboarden sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- Die Lerngruppengröße je zur Aufsicht verpflichteter Person im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 beträgt höchstens 12 Schülerinnen oder Schüler.
- Im Einsteigerbereich (nach Lehrplan des Deutschen Skiverbandes) wird eine Lerngruppengröße von höchstens 8 Schülerinnen oder Schülern je qualifizierter Aufsichtsperson im Sinne des Abs. 2 Nr. 2 empfohlen.
- 3. Außer im Einsteigerbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur dann in disziplingemischten Gruppen unterrichtet werden, wenn die zur Aufsicht verpflichtete Person entweder im alpinen Skifahren oder im Snowboarden qualifiziert ist und über spezifische sportdidaktisch-methodische Kenntnisse sowie eigene sportmotorische Erfahrungen in der jeweils anderen Disziplin verfügt.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler sollen sportartspezifisch auf den Ski- oder Snowboardunterricht vorbereitet werden.
- 5. Es besteht Helmpflicht.
- 6. Sicherheitsbindungen dürfen nur durch qualifizierte Fachbetriebe nach den für den Einsatzort geltenden Vorschriften eingestellt werden.
- (4) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die regelmäßige Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung zum Erhalt der schneesportspezifischen Unterrichts- und Bewegungskompetenz empfohlen.

§ 24 Rodeln

- (1) Das Rodeln mit dem Schlitten (Schlittenfahren) oder anderen Gleitsportgeräten ist auf flachen und breiten Hängen sowie im alpinen Gelände auch auf ausgewiesenen Rodelbahnen zulässig.
- (2) Für das Rodeln sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Schneeverhältnisse und Witterungsbedingungen sind zu berücksichtigen.
- 2. Es sind feste Schuhe, Handschuhe sowie eine Kopfbedeckung zu tragen.
- 3. Im alpinen Bereich wird das Tragen von Helmen für Schülerinnen und Schüler sowie für Aufsichtspersonen empfohlen.
- 4. Vor dem Befahren des Hangs oder der Bahn sind je nach deren Beschaffenheit weitere Verhaltensregeln, wie Abstands- und Geschwindigkeitsregelungen oder Verbote des Befahrens von näher bestimmten Abschnitten, zu treffen.

§ 25 Schlittschuhlaufen

- (1) Das Schlittschuhlaufen kann auf künstlich angelegten Flächen sowie auf behördlich freigegebenen Natureisflächen ausgeübt werden.
- (2) Beim Schlittschuhlaufen sind Handschuhe zu tragen, und die Schlittschuhe müssen fest am Fuß sitzen.

§ 26 Skilanglauf

- (1) Beim Skilanglauf ist die Auswahl des Geländes dem Können der Lerngruppe auch unter Berücksichtigung der Schneebeschaffenheit anzupassen.
- (2) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

Fünfter Abschnitt Sonstige Sportarten

§ 27 Alpines Wandern

- (1) Alpines Wandern ist das Wandern auf Wegen und Steigen, die durch alpine Gefahren (zum Beispiel Höhe, Steilheit, Ausgesetztheit, schmale und unebene Wegbeschaffenheit, rasch wechselnde Wetterlagen oder begrenzte Rettungsmöglichkeiten) charakterisiert sind. Es darf nur auf markierten Wegen gewandert werden.
- (2) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss die Qualifikation für den Unterricht im Alpinen Wandern nach § 5 erworben haben. Die Ausbildungen des Deutschen Alpenvereins zum Familiengruppenleiter, Wanderleiter (Lehrgang 1) oder Jugendleiter sind dieser Qualifikation gleichgestellt.
- (3) Beim Alpinen Wandern sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Lerngruppengröße je zur Aufsicht verpflichteter Person beträgt höchstens 15 Schülerinnen und Schüler.
- 2. Eine zweite Aufsichtsperson soll eingesetzt werden, wenn die Wegführung nicht überschaubar oder schmal ist, so dass eine erhöhte Trittsicherheit erforderlich ist (zum Beispiel Wege ab T3 (Trekking) nach der Klassifikation der Berg- und Alpinwanderskala).
- 3. Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss die alpinen Gefahren nach Abs. 1 bei Planung und Durchführung von alpinen Wanderveranstaltungen beachten und sich vor Ort über die aktuellen Weg- und Wetterbedingungen informieren.

§ 28 Rollen

- (1) Bei der Nutzung von Rollgeräten sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Verhaltensregeln und Sicherheitsvorkehrungen müssen unter Berücksichtigung der Lernsituationen verdeutlicht werden.
- 2. Beim Befahren von Skate-Elementen besteht Helmpflicht.

- (2) Beim Inline Skating sind darüber hinaus folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Es muss grundsätzlich eine Schutzausrüstung (Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschützer sowie Helm zum Beispiel Fahrradhelm) getragen werden.
- 2. In begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel Inline Basketball) darf auf die Handgelenkschützer verzichtet werden.
- 3. Das Bremsen ist zu üben.
- 4. Bei Ausfahrten ist die Streckenführung im Straßenverkehr sorgfältig zu planen. Es sollen möglichst zwei Aufsichtspersonen, zwischen denen die Gruppe fährt, eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen intensiv auf mögliche Problemsituationen (zum Beispiel Bremsen auch im Gefälle oder reaktives Ausweichen) vorbereitet sein.
- 5. Vor dem Besuch eines Skateplatzes oder eines Skateparks hat sich die zur Aufsicht verpflichtete Person mit der Anlage vertraut zu machen und dabei besonders auf die Anforderungen der Bahnen zu achten.

§ 29 Radfahren

- (1) Radfahren ist in der Regel nur auf Radwegen sowie auf verkehrsarmen befestigten Straßen und Plätzen zulässig. Auf anderen Wegen (zum Beispiel Forstwegen oder erdfesten Wegen) ist es nur zulässig, soweit diese öffentliche Wege oder dem Radverkehr gewidmete Privatwege sind. Die Auswahl des Fahrbereichs ist dem Fahrradtyp anzupassen.
- (2) Für das Radfahren sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- Vor Radwanderungen oder Radtouren im öffentlichen Raum muss sich die Aufsichtsperson vergewissern, dass die Schülerinnen und Schüler über die dazu notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Radfahren verfügen.
- 2. Das Fahren in der Gruppe soll im Schonraum, wie zum Beispiel auf einem Schul- oder Sportgelände, geübt werden.
- 3. Die Fahrräder müssen technisch funktionsfähig sein.
- 4. Es besteht Helmpflicht.
- 5. Das Tragen von gut sichtbarer, wetterangepasster Kleidung wird empfohlen.
- 6. Bei Radwanderungen oder Radtouren sollen mindestens zwei Aufsichtspersonen eingesetzt werden.
- (3) Mountainbiking findet in den in Abs. 1 genannten Bereichen oder auf ausgewiesenen Mountainbikestrecken statt.
- (4) Über die in Abs. 2 genannten Sicherheitsbestimmungen hinaus sind beim Mountainbiking folgende Regelungen zu beachten:
- 1. Die Lerngruppengröße je Aufsichtsperson soll außerhalb des Schonraums nach Abs. 2 Nr. 2 15 Schülerinnen oder Schüler nicht überschreiten.
- 2. Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss sich vor dem Fahrtantritt über die aktuellen Weg-, Bodenund Wetterbedingungen informieren.
- (5) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

§ 30 Pferdesport

- (1) Der Pferdesport umfasst die sportlichen Disziplinen, die mit einem Pferd als Partner zielgerichtet und aufgabenbezogen ausgeübt werden. Dazu zählen insbesondere der Reitsport und das Voltigieren.
- (2) Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss die Trainerlizenz der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (C-Lizenz oder höher) als Qualifikation besitzen. Ein Angebot im Rahmen einer Tagesveranstaltung darf von der zur Aufsicht verpflichteten Person geleitet werden, wenn sie mindestens eine Qualifikation zum Trainerassistenten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erworben hat und die Veranstaltung mit einem zertifizierten Unternehmen durchgeführt wird. Andere Nachweise können durch die ZFS der in Satz 2 geforderten Qualifikation gleichgestellt werden.
- (3) Beim Pferdesport sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Schülerinnen und Schüler sind auf den verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang mit dem Pferd besonders vorzubereiten.
- 2. Es sind geeignete Pferde mit fundierter Ausbildung (Tempokontrolle, Gangartwechsel, Richtungskontrolle, Situations-Sicherheit, Vielseitigkeit), ausgeglichenem Temperament und guter Gesundheit auszuwählen.
- 3. Ein ausreichender Tierhalterhaftpflichtversicherungsschutz muss bestehen.
- 4. Es besteht Helmpflicht.
- 5. Es dürfen nur Stiefel als Schuhwerk getragen werden.
- (4) Auf verhaltens- und tierschutzgerechten Umgang mit Pferden und Ponys nach den "9 ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes" der Deutschen Reiterlichen Vereinigung ist zu achten.

§ 31 Slacklining

- (1) Bei Aufbau und Nutzung einer Slackline sind das Material und die Befestigungspunkte auf Beschädigungsfreiheit und Tragfähigkeit zu prüfen.
- (2) Beim Slacklining sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Die Bedienungsanleitung des Herstellers des Slackline-Systems ist zu befolgen.
- 2. Die maximal zulässige Aufbauhöhe beträgt 60 cm.
- 3. Der Sturzbereich muss eben und frei von Gegenständen sein.
- (3) Der zur Aufsicht verpflichteten Person wird die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung empfohlen.

§ 32 Trampolinturnen

- (1) Zur Leitung von Angeboten im Trampolinturnen muss die zur Aufsicht verpflichtete Person fachkundig nach § 21 Abs. 1 der Aufsichtsverordnung sein oder eine Lizenz als Übungsleiter Breitensport (C-Lizenz oder höher) besitzen. Zusätzlich muss sie einen der folgenden Nachweise besitzen:
- Für den Einsatz des Trampolins muss die Qualifikation für den Unterricht im Turnen am Trampolin nach § 5 vorliegen; der Basisschein I und II des Deutschen Turnerbundes sind der Qualifikation für den Unterricht im Turnen am Trampolin gleichgestellt.

- 2. Für den Einsatz des Minitrampolins muss die Qualifikation für den Unterricht im Turnen am Minitrampolin nach § 5 vorliegen; der Basisschein Minitrampolin des Deutschen Turnerbundes ist der Qualifikation für den Unterricht im Turnen am Minitrampolin gleichgestellt.
- (2) Beim Trampolinturnen in der Schule sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Der fachgerechte Auf- und Abbau des Minitrampolins oder des Trampolins muss gewährleistet sein.
- 2. Eine Überprüfung der Betriebssicherheit der Geräte muss vorausgegangen sein.
- 3. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Turnen am Minitrampolin oder Trampolin sportartspezifisch vorzubereiten.
- (3) Beim Besuch von Trampolinhallen sind folgende Sicherheitsbestimmungen zu beachten:
- 1. Der Standort und die Zahl der Aufsichtspersonen sind so zu wählen, dass diese den gesamten Sprungbereich überwachen können.
- 2. Die Lerngruppengröße je Aufsichtsperson soll 15 Schülerinnen oder Schüler nicht überschreiten.
- 3. Die Vorgaben des Betreibers sind von den Aufsichtspersonen zu beachten.
- 4. Für die Schülerinnen und Schüler sind ausschließlich beidfüßige Absprünge aus dem Tuch zulässig.
- 5. Ein Trampolin darf nicht von mehreren Personen zeitgleich genutzt werden.
- 6. Die Ausführung von Salti oder Sprungrollen ist nur zulässig, wenn der Betreiber sie nicht ausgeschlossen hat und die zur Aufsicht verpflichtete Person sie anleitet und beaufsichtigt.
- 7. Wenn der Lernstand der Schülerinnen und Schüler es erfordert, sind zusätzliche Bewegungsausführungen einzuschränken sowie Bereiche zu sperren.

Dritter Teil Schlussvorschrift

§ 33 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am XX.XX.XXXX in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Erhebung der Landesschulstatistik zu Beginn des Schuljahres 2024/2025

Erlass vom 21. Juni 2024 II.3 - 640.000.008-121

An die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter

Zentralstelle Schulen für Erwachsene am Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis

An die Leiterinnen und Leiter der hessischen Schulen

Zu Beginn eines Schuljahres wird an allen öffentlichen Schulen sowie an allen Ersatzschulen in Hessen eine Datenerhebung aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) sowie eine Erhebung der Daten der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an öffentlichen Schulen aus SAP HCM durchgeführt.

Die Erhebung aus der LUSD findet für das Schuljahr 2024/2025 vom 2. September bis einschließlich des Stichtags 1. November 2024 statt. Die Erhebung aus SAP HCM erfolgt vom 15. Oktober bis zum 15. November 2024.

Es werden die Schülerdaten aller öffentlichen Schulen und Ersatzschulen sowie die Unterrichtsdaten und die Daten der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals der öffentlichen Schulen aus dem Datenbestand der LUSD erhoben. Diese dienen als Informationsbasis für die Bildungsplanung, für die Weiterentwicklung und die Evaluation des hessischen Bildungssystems sowie für die Berichtserstattung des Ressorts. Ein Teil der Daten wird zudem an die Lehrerstellenzuweisung, die Ersatzschulfinanzierung und an das Hessische Statistische Landesamt übermittelt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 85 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBI. S. 234), geändert durch Gesetz vom 28. März 2023 (GVBI. S.183), i.V.m. §§ 33 ff. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Schulen und Schulaufsichtsbehörden (Schul-Datenschutzverordnung) vom 1. Dezember 2023 (ABI. S. 763) in der jeweils geltenden Fassung.

Alle Schulen sind angehalten, ihre Daten bis spätestens zum 4. Oktober 2024 vollständig zu erfassen, damit diese im Nachgang von der Schule, dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Statistischen Landesamt und dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen geprüft und bei Bedarf noch rechtzeitig vor Stichtag in der LUSD korrigiert werden können. Unvollständig erfasste oder fehlerhafte Daten können nach Stichtag nicht nachgemeldet werden. Die zu erfassenden Daten sind in der LUSD-Anleitung "Landesschulstatistik – Datenpflege in der LUSD" aufgeführt. Die Anleitung wird jährlich aktualisiert und auf der Seite Digitale Schule Hessen veröffentlicht (https://schulehessen.de/lusdanleitungen.htm;

Rubrik: Statistik & Berichte).

Für die Datenprüfung vonseiten der Schulen werden die LUSD-Daten jede Nacht in das KultusDataWarehouse (KDW) übertragen und eine Übersicht der Daten, mit Hinweisen zu Auffälligkeiten, im LUSD-Bericht "Prüfbericht Landesschulstatistik" eingespielt (in der LUSD unter: EXTRAS > BERICHTE > STATISTIK > LANDESSCHULSTATISTIK > PRÜF-BERICHT LANDESSCHULSTATISTIK). Alle Schulen sind aufgefordert ihren Bericht in regelmäßigen Abständen zu prüfen und Datenfehler so schnell wie möglich in der LUSD zu korrigieren. Als weitere Hilfestellung werden den Schulen LUSD-Schulungen im entsprechenden Zeitraum angeboten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an:

FortbildungZeGOV@kultus.hessen.de

Schulen, die nicht über einen LUSD-Zugang verfügen, werden gebeten, sich bzgl. ihrer Datenlieferung bis zum 31. Juli 2024 an das Postfach Landesschulstatistik@kultus.hessen.de zu wenden. Zudem erhalten alle Ersatzschulen für die Erhebung ihrer Lehrkräftedaten die Excel-Erfassungsdatei "Lehrkräfte" vom Statistischen Landesamt, auch wenn diese Schulen die LUSD einsetzen. Die Excel-Erfassungsdatei "Lehrkräfte" muss bis zum Stichtag 1. November 2024 über HessenDrive dem Statistischen Landesamts übermittelt werden.

Die schulfachliche Aufsicht ist angehalten sicherzustellen, dass die Schulen die Datenpflege rechtzeitig durchführen. Zudem sollen die Daten der Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor Stichtag fachlich geprüft und die Schulen bei Bedarf aufgefordert werden, notwendige Änderungen vorzunehmen. Die Statistikkoordinatorinnen und Statistikkoordinatoren der Staatlichen Schulämter unterstützen die

schulfachliche Aufsicht im Rahmen dieser Prüfungen. Für die Datenprüfung stehen den Staatlichen Schulämtern eine Reihe von Prüfberichten im Hessischen Schulinformationssystem (HESIS) zur Verfügung (https://hesis.kultus.hessen.de). Diese sind im HESIS-Ordner zur Landesschulstatistik abgelegt (HESIS > Spezielle Berichte > Prüfberichte > Landesschulstatistik). Eine Handreichung mit weiteren Informationen ist im Unterordner "Informationen" zu finden. In SAP HCM soll von den Staatlichen Schul-

ämtern der Oktoberbestand (Stichtag: 1. Oktober 2024) der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals **spätestens bis zum 15. November 2024** eingepflegt werden. **Hinweis!** Damit die Schulen die SAP-Daten noch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. November 2024 mit den in der LUSD erfassten Personaldaten zusammenführen können, sollten die SAP-Daten so früh wie möglich erfasst werden.

Folgende Termine sind zu beachten:

| | Detun | Fasionia |
|---|------------|---|
| | Datum | Ereignis |
| 1 | 2.9.2024 | Beginn der Datenerfassung und -prüfung |
| | | Beginn der täglichen Datenübernahme aus der LUSD ins KDW |
| 2 | 15.9.2024 | • Datenübernahme aus der LUSD als Informationsbasis für die Lehrer- |
| | | stellenzuweisung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, die Leh- |
| | | rerbedarfsplanung und die Lehrerstellenzuweisung für Intensivsprachför- |
| | | dermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger |
| | | Datenübernahme aus der LUSD als Basis für die Berichterstattung über |
| | | die Verwendung von Haushaltsmitteln an den Hessischen Landtag und |
| | | das Hessische Ministerium der Finanzen |
| 5 | 4.10.2024 | • Vervollständigung der Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der |
| | | Unterrichts- und Lehrkräftedaten in der LUSD |
| 6 | 7.10.2024 | Beginn der finalen Datenprüfungen und Korrekturen in der LUSD vor |
| | | Stichtag |
| 7 | 15.10.2024 | Erste Datenübernahme aus SAP HCM |
| 8 | 1.11.2024 | Finale Datenübernahme aus der LUSD (Stichtag) |
| | | • LUSD-Daten dienen als Informationsbasis für die Lehrerstellenzuwei- |
| | | sung der öffentlichen beruflichen Schulen, der Schulen für Erwachsene |
| | | und für die Intensivsprachfördermaßnahmen der Seiteneinsteigerinnen |
| | | und Seiteneinsteiger |
| | | • LUSD-Daten der Ersatzschulen dienen als Grundlage für die Ersatz- |
| | | schulfinanzierung |
| 9 | 15.11.2024 | Finale Datenübernahme aus SAP HCM |

Während des Erhebungszeitraums stehen Ihnen folgende **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zur Verfügung:

| Fragen zu | Kontakt |
|----------------------------------|--|
| den Anwendungen LUSD und SAP HCM | Kontaktformular des Helpdesks, |
| | Tel. (0611)340-1570 |
| | (Mo - Do 08.00 bis 16.00 Uhr, |
| | Fr 08.00 bis 14.30 Uhr) |
| dem organisatorischen Ablauf | Frau Dr. Rivera, Tel. (0611)368-2646, |
| | Herr Richter, Tel. (0611)368-2647, |
| | E-Mail: Landesschulstatistik@kultus.hessen.de, |
| | Hessisches Ministerium für Kultus, |
| | Bildung und Chancen |

| der Lehrerstellenzuweisung | Referat II.4, Tel. (0611)368-2299, |
|--|---|
| | E-Mail: Lehrerzuweisung@kultus.hessen.de, |
| | Hessisches Ministerium für Kultus, |
| | Bildung und Chancen |
| der Auszahlung der | Frau Fischer, Tel. (06151)368-2453, |
| Ersatzschulfinanzierung | Frau Bornschein, Tel. (06151)368-2326, |
| | Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- |
| | Dieburg und die Stadt Darmstadt |
| der Excel-Erfassungsdatei "Lehrkräfte" | Frau Hauk, Tel. (0611) 3802-322, |
| | Herr Krause, Tel. (0611) 3802-327, |
| | Hessisches Statistisches Landesamt |

ABI. 07/24 407

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERKÜNDUNG VON VERORDNUNGEN

Informationen über die Verkündung von Verordnungen

Nachstehend folgen Informationen über Verordnungen des Ministers für Kultus, Bildung und Chancen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBI.) für das Land Hessen verkündet wurden.

Die amtliche Fassung kann als PDF-Datei unter nachstehender Webadresse abgerufen werden: https://verkuendung.hessen.de/

Bezeichnung: Verordnung über die Erhebung

eines Versorgungszuschlags

nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz

Datum: 5. Juni 2024

Fundstelle: GVBI. 2024 Nr. 19

FFN: FFN 72-227
Inkrafttreten: 1. Januar 2024
Außerkrafttreten: 31. Dezember 2033

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt "Themen A-Z > Karriere".

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für den Auslandsschuldienst

Die aktuellen Ausschreibungen für die Funktionsstellen der Schulleitung sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Schulleiterin/Schulleiter (auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



Die aktuellen Ausschreibungen für die Fachberatung Deutsch als Fremdsprache sind auf der Homepage der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen unter folgendem Link einsehbar:

ZfA - Fachberatung für Deutsch als Fremdsprache (auslandsschulwesen.de)

Der folgende QR-Code führt zu angegebenem Link:



c) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungs-universität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.02.2025 im Rahmen einer halben Abordnungsstelle als

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in A13 HBesG (m/w/d) für das Fachgebiet Didaktik der Sozialwissenschaften

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von drei Jahren an der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften, Institut für Politikwissenschaft am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Bereich der Fachdidaktik des Faches Politik und Wirtschaft (L2, L3, L4, L5), einschließlich des fachbezogenen Praxissemesters
- Organisation des Theorie-Praxis-Transfers (Fachtage und Fortbildungen im Bereich der Lehrkräftebildung)
- Beteiligung in der universitären Selbstverwaltung

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt mit dem Fach Politik und Wirtschaft (L2, L3, L4 oder L5)
- Nachweis einer anschließenden, mindestens dreijährigen schulischen Lehrtätigkeit
- Pädagogische Eignung
- Sehr gute Kenntnisse in der Didaktik der Sozialwissenschaften

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums an Hochschulen des Landes vom 02.11.2023, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Sophie Schmitt gerne zur Verfügung (sophie.schmitt@sowi.uni-giessen.de).

Die JLU strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 422/03 einschließlich Würdigungsbericht der/ des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum 12.08.2024 postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular (https://www.uni-giessen.de/de/ueber-uns/karriere/bewerbung). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die 1607 gegründete Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Forschungsuniversität. Inspiriert von der Neugier auf das Unbekannte ermöglichen wir rund 26.500 Studierenden und 5.700 Beschäftigten, Wissenschaft für die Gesellschaft voranzutreiben. Gehen Sie zusammen mit uns neue Wege und schreiben Sie Erfolgsgeschichten – Ihre eigene und die der Universität.

Unterstützen Sie uns ab 01.02.2025 im Rahmen einer halben Abordnungsstelle als

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in A13 HBesG (m/w/d) für das Fachgebiet Geistigbehindertenpädagogik

Die Stelle ist auf Zeit für die Dauer von drei Jahren an der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften zu besetzen. Die Zahlung der Dienstbezüge erfolgt nach den Regelungen des HBesG in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre Aufgaben im Überblick

- Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 Semesterwochenstunden gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen im Bereich der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigebhindertenpädagogik einschließlich des fachbezogenen Praxissemesters
- Organisation des Theorie-Praxis-Transfers (Fachtage und Fortbildungen im Bereich der Lehrkräftebildung)
- Beteiligung in der universitären Selbstverwaltung

Ihre Qualifikationen und Kompetenzen

- 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt im Bereich Förderpadagogik
- Nachweis einer anschließenden, mindestens dreijährigen schulischen Lehrtätigkeit
- Pädagogische Eignung
- Sehr gute Kenntnisse in der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigebhindertenpädagogik

Die Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Kultusministeriums an Hochschulen des Landes vom 02.11.2023, der im Einzelnen die Vor-

aussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Sekretariat von Frau Prof. Dr. Reinhilde Stöppler gerne zur Verfügung (sek-stoeppler@erziehung.uni-giessen.de).

Die JLU strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die JLU versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sie wollen mit uns neue Wege gehen?

Bewerben Sie sich unter Angabe der Referenznummer 423/03 einschließlich Würdigungsbericht der/ des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und das zuständige Schulamt) bis zum 12.08.2024 postalisch: Justus-Liebig-Universität Gießen, Dezernat C, Goethestraße 58, 35390 Gießen. Bitte übermitteln Sie zusätzlich vorab Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Onlineformular (https://www.uni-giessen.de/de/ueber-uns/karriere/bewerbung). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Universität Kassel ist eine dynamische Universität mit rund 22.000 Studierenden. Sie hat ein außergewöhnlich breites Profil mit den Kompetenzfeldern Natur, Technik, Kultur und Gesellschaft.

Im Fachbereich 10, Institut für Biologie – Fachgebiet Didaktik der Biologie (Prof. Dr. H. Martens), ist zum 01.02.2025 die folgende Stelle zu besetzen:

Lehrer/Lehrerin als Pädagogischer/Pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterin (m/w/d), bis Bes.-Gr. A 13/A 14 HBesG,

Teilzeit (derzeit 10,25 Wochenstunden)

Bewerbungsfrist: 15.08.2024 Einstellungsbeginn: 01.02.2025 Kennziffer: 37417

Teilzeit mit 25 % Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.01.2028 befristet.

Aufgaben:

- Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des Grundpraktikums und Praxissemesters für Studierende des Faches Biologie;
- Durchführung biologiedidaktischer Lehrveranstaltungen für Studierende des Faches Biologie für das Lehramt an Gymnasien;
- Mitwirkung bei schulpraktischen, biologiedidaktischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, insbesondere dem Lehr-Lern-Labor FLOX und
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Biologie an einer Universität
- Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) oder Gymnasien (L3) im Fach Biologie
- Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung

Erwünscht:

 Erfahrung in der Betreuung von Studierenden in Praxisphasen und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Lehrkräfte von Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen können sich bewerben. Insbesondere Lehrkräfte von Haupt- und Realschulen möchten wir zu einer Bewerbung auffordern.

Der maximal zulässige Abordnungszeitraum beträgt bei Abordnungen mit voller Stelle drei Jahre. Bei Abordnung im Umfang einer halben Stelle oder weniger beträgt der maximal zulässige Abordnungszeitraum acht Jahre. Darüber hinausgehende Verlängerungen sind nicht möglich.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung über den Umfang der Lehrverpflichtungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen des Landes Hessen (Lehrverpflichtungsverordnung) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 4,5 Lehrveranstaltungsstunden. Bei überwiegender Lehrtätigkeit 3,5 Lehrveranstaltungsstunden.

Für Rückfragen steht Prof. Dr. H. Martens, Email: martens(at)uni-kassel.de, zur Verfügung.

Weitere Stellen finden Sie unter stellen.uni-kassel.de

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen unter der Angabe der Kennziffer im Betreffüber das Online-Formular. Weitere Informationen hierzu haben wir in unseren FAQ für Sie zusammengestellt

In Ausnahmefällen nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen unter Nennung der Kennziffer auch in Papierform bzw. über das E-Mail-Postfach bewerbungen(at)uni-kassel.de entgegen.

Bitte reichen Sie bei postalischen Bewerbungen Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nicht zurückgesandt werden können. Alle Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, daher werden wir mit Ihren persönlichen Daten sorgfältig umgehen. Wenn Sie uns Ihre Daten geben, gestatten Sie uns damit die Speicherung und Nutzung im Sinne des Hessischen Datenschutzund Informationsfreiheitsgesetzes. Hiergegen können Sie jederzeit Widerspruch einlegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann gelöscht.

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO zur Erhebung personenbezogener Daten finden Sie unter: www.uni-kassel.de/go/ausschreibung-datenschutz

Hinweise und FAQ zur Bewerbung auf ein Stellenangebot:

https://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/stellenangebote/hinweise-und-faq-zur-bewerbung-aufein-stellenangebot

Die Universität Kassel ist in hohem Maße an der beruflichen Zufriedenheit ihrer Bediensteten interessiert. Sie ist ausgezeichnet als familiengerechte Hochschule und im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, allen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Sie fördert den Family Welcome Serviceund bei wissenschaftlich und akademisch zu besetzenden Stellen auch den Dual Career Service. Es gehört zu denstrategischen Zielen der Universität Kassel, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre deutlich zu steigern. Bewerbungenvon Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber erhalten beigleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung den Vorzug. Vollzeitstellen sind (außer bei der Besetzung von Beamtenstellen) grundsätzlich teilbar.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Der Landesstudierendenrat der Schulen für Erwachsene

hat am 5. Februar 2024 seinen Vorstand gewählt.

| Vorsitzender: | Kevin Turk | Ellenbogengasse 19c | Abendgymnasium |
|-------------------|-----------------|---------------------|--------------------|
| | | 63067 Offenbach | Frankfurt |
| Stellvertreterin: | Larissa Suri | Eckermannstraße 33 | Abendschule Kassel |
| | | 34125 Kassel | |
| Stellvertreter: | Rashid Fordjani | rashidfordjani97@ | Sophie-und-Hans- |
| | | outlook.de | Scholl-Schule |
| | | | (Abendschule) |

SCHÜLERWETTBEWERBE

Kreativer Jugendwettbewerb mit 10.000 € Preisgeld 120 Sekunden um zu überleben Jetzt mitmachen und attraktives Preisgeld für die Schule gewinnen. Richtiges Verhalten im Brandfall rettet Leben!

Warum ist das richtige Verhalten im Brandfall so wichtig?

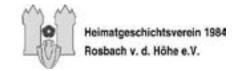
Trotz Rauchmelderpflicht für private Haushalte sterben jedes Jahr noch rund 360 Menschen in Deutschland bei einem Brand, rund zehnmal so viele werden dabei schwer verletzt. Grund ist oftmals das falsche Verhalten im Brandfall: Menschen rennen in ein verrauchtes Treppenhaus und sterben im giftigen Brandrauch. Oder sie versuchen noch den Brand zu löschen und verlieren wertvolle Zeit. Denn wenn der Rauchmelder alarmiert, bleiben nur rund 120 Sekunden zur Flucht. Da bleibt keine Zeit zum Nachdenken. Man braucht einen Plan – und zwar bevor es brennt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.120sek.de // Ein Projekt von "Rauchmelder retten Leben" und dem Gemeinsamen Ausschuss BE/BA von DFV und vfdb. Schirmherrschaft: Verband der Öffentlichen Versicherer

- Worum geht es in dem Wettbewerb? Kreative Aufklärung von Jugendlichen und Erwachsenen über das richtige Verhalten im Brandfall
- Wer kann mitmachen? 7. bis 10. Klasse aller Schulformen und Jugendfeuerwehren
- Wie kann man teilnehmen? Als Projekt in Form einer Projektwoche, einer AG, einem Kurs oder Wahlfach.
- Mögliche Medien zur Präsentation der Ergebnisse können sein:
 - Youtube-oder TikTok-Video, Infomaterial, Events, Podcast uvm.
- **Siegerpreise:** 1.Platz 5.000 €, 2.Platz 2.000 €, 3.Platz 1.000 €, Sonderpreis 2.000 €
- Laufzeit: Anmeldung ab 01.08.2024 bis 29.11.2024, Laufzeit 01.09.2024

bis 31.01.2025, Preisverleihung Mitte März 2025 (vor den Ferien)





Aufforderung zur Bewerbung

Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. – Bewerbungsfrist startet am 01. Januar 2024

I. Preis und Adressaten

Am 2. Oktober 2024 – zur Erinnerung an den Geburtstag des berühmtesten Sohns der Stadt - wird der Adolf-Reichwein-Preis der Stadt Rosbach v.d.H. verliehen. Der Preis soll schulische und außerschulische Projekte, Initiativen und Aktionen würdigen, die sich zivilgesellschaftlich, kreativ und nachhaltig für Demokratie und Menschenwürde in Hessen einsetzen und im Sinne Adolf Reichweins mutig handeln.

Die mit 3.000 € dotierte Auszeichnung richtet sich an hessische Schulen, Kommunen und öffentlichrechtliche Träger, deren Projektarbeit mit 10- bis 18-Jährigen in wegweisender Weise für Demokratie und Partizipation einsteht bzw. antidemokratischen und rassistischen Tendenzen entgegentritt. Die Projektarbeit soll nicht länger als zwölf Monate, von der Prämierung an gerechnet, zurückliegen.

II. Zeitlicher Ablauf

Für den Preis findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, bis zu fünf Bewerber/-innen für die Juryentscheidung zu nominieren. Die Auswahl des Gewinner-Teams obliegt einer unabhängigen Jury. Der Preis soll ungeteilt vergeben werden. Die Prämierung einzelner Personen ist ausgeschlossen.

Bewerbungsfrist: 1. Januar bis 5. September 2024

Juryentscheidung: vor dem Beginn der hessischen Sommerferien

Preisverleihung: 2. Oktober 2024 in Rosbach v.d. Höhe.

III. Bewerbungsmodalitäten

Interessierte können per E-Mail an <u>kultur@rosbach-hessen.de</u> den Bewerbungsvordruck anfordern. Bitte lassen Sie uns keine Unterlagen zukommen, die wir zurücksenden müssen. Sollte die Jury für das Hauptauswahl-Verfahren ergänzende Informationen/Unterlagen benötigen, werden wir dies gesondert anfordern.

IV. Datenschutzerklärung des Adolf-Reichwein-Preises

Alle personenbezogenen Daten der Bewerber/-innen werden mit größtmöglicher Sorgfalt vertraulich erhoben, gespeichert und behandelt. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund des Antrags auf Gewährung eines Preises und ist nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit b. DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Antrags sowie für die Abwicklung der Auszahlung des Preises erforderlich. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur an die Stifter und die Jury des Preises. Die Stifter und Mitglieder der Jury werden jährlich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.

D. Preisträger/-in wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Stifter im Rahmen einer öffentlichen Verleihung des Preises Fotografien und Videoaufnahmen erstellt werden, die in Publikationen, auf den Internetseiten und Social-Media-Kanälen der Stifter und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stifter veröffentlicht werden können. Nach Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO ist diese Datenverarbeitung im berechtigten Interesse der Stifter. D. Preisträger/-in hat nach Art 21 DSGVO das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen. Idealerweise kündigt dies d. Preisträger/-in vor der Foto- und

Videoaufnahme an. Werden Fotos in Druckwerken verbreitet, ist ein Widerspruch nicht mehr möglich, wenn diese bereits gedruckt sind oder der Druckauftrag erteilt ist.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die benötigten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Als Betroffener steht d. Bewerber/-in die Rechte der DSGVO zu.

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadt Rosbach v. d. Höhe, vertreten durch die Stabsstelle des Bürgermeisters.

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 sind wieder sprachenbegeisterte Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am BUNDESWETTBEWERB FREMDSPRACHEN eingeladen.

Zielgruppe:

Jugendliche der Sekundarstufen I und II, die sprachlich interessiert sind, gute bis sehr gute Leistungen in Fremdsprachen erbringen, die kreativ sind und neue Herausforderungen suchen.

Einzelwettbewerb SOLO (Klassenstufe 8 bis 10 einschließlich):

Teilnahme mit *einer* Sprache – für gute bis sehr gute Schülerinnen und Schüler. Wettbewerbssprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch sowie Latein und Altgriechisch

Die Aufgabe besteht aus dem Erstellen eines kurzen Videoclips (bis Mitte Januar 2025) und der Bearbeitung von kompetenzorientierten Aufgaben im Rahmen einer Klausur, die ebenfalls im Januar an unterschiedlichen Klausurschulen in Hessen stattfindet. Das Thema für das SOLO-Video wird noch im Sommer auf der Webseite des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen bekanntgegeben. Für die Klausur gibt es je nach gewählter Sprache unterschiedliche Vorbereitungsthemen, die ebenfalls schon vor den Sommerferien online stehen werden.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024

SOLO PLUS für die OBERSTUFE: Teilnahme mit zwei Fremdsprachen

Die Schülerinnen und Schüler drehen einen Videoclip in der ersten Wettbewerbssprache und reichen eine Audioaufnahme in der zweiten Wettbewerbssprache ein (bis zum 24. Oktober). Es sind 15 Wettbewerbssprachen zugelassen und die besten 50 Teilnehmenden werden zum Finale eingeladen (im März 2025). Die Siegerinnen und Sieger im Finale erwartet eine ganz besondere Auszeichnung – nämlich die Aufnahme in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter: https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/solo-plus

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024

GRUPPENWETTBEWERB "TEAM SCHULE" für die Klassenstufen 6 bis 10:

Für Gruppen ab drei bis maximal zehn Schülerinnen und Schülern.

Die Gruppe erstellt ein gemeinsames Projekt (Kurzfilm oder Hörspiel, Fantasy, Märchen, Krimi, Talkshow, Comic, Fotoroman usw.) in einer oder mehreren Fremdsprachen und lädt dieses bis zum Abgabetermin (s.u.) hoch.

Die Teams können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Fächerübergreifendes Arbeiten (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel etc.) bietet sich ebenfalls an.

Anmeldungen durch die Lehrerin bzw. den Lehrer sind ab sofort möglich unter:

https://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de/erwachsene/team-schule

Anmeldeschluss: Sonntag, 6. Oktober 2024 Abgabetermin der fertigen Gruppenarbeit: Samstag, 15. Februar 2025

Weitere Infos unter: www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de



Mach deinen Garten zum Paradies ...

... für dich, Insekten, Vögel & Co.

Abonniere jetzt den
NABU-Gartennewsletter
für mehr Ideen und Tipps!
www.NABU.de/garten-newsletter

